



**KOOPERATIONSPROGRAMM
INTERREG NORDWESTEUROPA
2014 - 2020**

CCI 2014 TC 16 RF TN 006

INHALTSVERZEICHNIS

KAPITEL 1 - STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS ZUR EU-STRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUR VERWIRKLICHUNG EINES STÄRKEREN SOZIALEN, WIRTSCHAFTLICHEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALTS	5
1.1 Strategie für den Beitrag des Kooperationsprogramms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Verwirklichung eines stärkeren sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts	5
Tabelle 1: Übersicht der Gründe für die Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten	18
1.2 Begründung der Mittelzuweisung	23
Tabelle 2: Übersicht zur Investitionsstrategie des Programms	25
KAPITEL 2 - BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN	27
2.A.1 Einführung zu Prioritätsachse 1 „Innovation“	27
Förderung unternehmerischer [...] Investitionen in Innovation und Forschung sowie Schaffung von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und Hochschulen [...]	28
2.A.6.1 Art und Beispiele der zu finanzierenden Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zum entsprechenden spezifischen Ziel – Artikel 8 (2) (b) (iii) ETZ-Verordnung.....	29
2.A.6.2 Leitprinzipien für die Auswahl der Maßnahmen.....	32
2.A.6.3 Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten (falls zutreffend) Nicht zutreffend.....	33
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)..... Nicht zutreffend.....	33
2.A.6.5 Output-Indikatoren (nach Investitionsprioritäten) (Tabelle 4).....	33
2.A.1 Einführung zu Prioritätsachse 2 „Kohlenstoffarme Wirtschaft“	39
2.A.6.1 Art und Beispiele der zu finanzierenden Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zum entsprechenden spezifischen Ziel	42
2.A.6.2 Leitprinzipien für die Auswahl der Maßnahmen.....	44
2.A.6.3 Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten (falls zutreffend) Nicht zutreffend.....	45
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)..... Nicht zutreffend.....	45
2.A.6.5 Output-Indikatoren (nach Investitionsprioritäten) (Tabelle 4).....	45
2.A.4 Investitionspriorität (wird für jede Investitionspriorität im Rahmen der Prioritätsachse wiederholt)	46

Förderung von Forschung, Innovation und Einführung kohlenstoffarmer Technologien	46
2.A.6.1 Art und Beispiele der zu finanzierenden Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zum entsprechenden spezifischen Ziel	48
2.A.6.2 Leitprinzipien für die Auswahl der Maßnahmen.....	49
2.A.6.3 Geplante Einsatz von Finanzinstrumenten (falls zutreffend) .	49
Nicht zutreffend.....	50
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend).....	50
2.A.6.5 Output-Indikatoren (nach Investitionspriorität) (Tabelle 4) ..	50
2.A.6.1 Art und Beispiele der zu finanzierenden Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zum entsprechenden spezifischen Ziel	54
2.A.6.2 Leitprinzipien für die Auswahl der Aktivitäten.....	56
2.A.6.3 Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten (falls zutreffend)	56
Nicht zutreffend.....	56
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend).....	56
2.A.6.5 Output-Indikatoren (nach Investitionspriorität) (Tabelle 4) ..	56
2.A.1 Einleitung zur Prioritätsachse 3 „Ressourcen- und Materialeffizienz“	64
Förderung innovativer Technologien für einen verbesserten Umweltschutz und eine verbesserte Ressourcenschonung im Bereich Abfallverarbeitung, Wasserwirtschaft und Bodenschutz oder zur Reduzierung der Luftverschmutzung	65
2.A.6.1 Art und Beispiele der zu finanzierenden Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zum entsprechenden spezifischen Ziel	66
2.A.6.2 Leitprinzipien für die Auswahl der Aktivitäten.....	67
Maßnahmen im Rahmen dieses spezifischen Ziels werden auf der Basis von sechs Grundprinzipien ausgewählt:	67
2.A.6.5 Output-Indikatoren (nach Investitionspriorität) (Tabelle 4) ..	68
2.B.1 Prioritätsachse 4 „Technische Hilfe“	74
4	74
2.B.5.1. Beschreibung der geförderten Maßnahmen und ihr voraussichtlicher Beitrag zu den spezifischen Zielen.....	77
2.B.5.2 Output-Indikatoren, die zu den Ergebnissen beitragen (Tabelle 12).....	78
KAPITEL 3 - FINANZIERUNGSPLAN.....	80
KAPITEL 4 - INTEGRIERTER ANSATZ ZUR TERRITORIALEN ENTWICKLUNG.....	84
KAPITEL 5 - DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DAS KOOPERATIONSPROGRAMM	88
KAPITEL 6 - KOORDINIERUNG.....	105
KAPITEL 7 - VERRINGERUNG DES VERWALTUNGSaufwands FÜR BEGÜNSTIGTE.....	108
KAPITEL 8 - HORIZONTALE GRUNDSÄTZE	111
KAPITEL 9 - EINZELNE ELEMENTE.....	113
9.1 Im Programmzeitraum umzusetzende Großprojekte.....	113

9.2 Leistungsrahmen des Kooperationsprogramms.....	113
ANHÄNGE	116

KAPITEL 1 - STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS ZUR EU-STRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUR VERWIRKLICHUNG EINES STÄRKEREN SOZIALEN, WIRTSCHAFTLICHEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALTS

1.1 Strategie für den Beitrag des Kooperationsprogramms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Verwirklichung eines stärkeren sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts

Kontext der NWE-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

Einführung

INTERREG Nordwesteuropa (NWE) ist ein Programm zur länderübergreifenden Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ), das von der Europäischen Kommission finanziert wird. Am NWE-Programm sind Irland, Großbritannien, Belgien, Luxemburg, die Schweiz sowie Teile von Frankreich, Deutschland und den Niederlanden beteiligt. Im sich über 845.000 km² erstreckenden Programmraum leben etwa 180 Millionen Menschen. Einerseits ist der NWE-Programmraum eine der dynamischsten und wohlhabendsten Regionen Europas. Andererseits ist die Region mit einer Reihe von ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen und Herausforderungen konfrontiert.

Im NWE-Programmraum liegen eine beeindruckend hohe Zahl der wirtschafts- und wachstumsstärksten Standorte Europas sowie einige auf europäischer wie internationaler Ebene wichtige Metropolregionen. Demgegenüber stehen zahlreiche abgeschiedener gelegene ländliche Gebiete. Die Kluft zwischen Stadt und Land in Nordwesteuropa wirkt sich auch auf die Zugänglichkeit der Regionen Nordwesteuropas aus.

Nordwesteuropa ist folglich eine sehr heterogene Region. Diese Heterogenität spiegelt sich auch in sozialwirtschaftlichen und ökologischen Indikatoren wider. Viele der Unterschiede zwischen den Teilregionen scheinen mit der Zeit größer zu werden. Eine der primären Herausforderungen für den NWE-Programmraum besteht daher darin, Exzellenz und Vielfalt in Einklang miteinander zu bringen. Eines der grundlegenden Ziele des NWE-Programms ist es, länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren im NWE-Programmraum anzuregen und dadurch den territorialen Zusammenhalt zu stärken.

In diesem ersten Kapitel wird die Strategie des NWE-Programms definiert. Grundlagen dafür sind der europäische Rahmen, die aus dem Programm INTERREG IV B gewonnenen Erkenntnisse sowie die übergeordnete allgemeine Zielsetzung der am Programm beteiligten Akteure, einschließlich einer Beschreibung der länderübergreifenden Bedürfnisse und Herausforderungen. Im Folgenden werden diese Elemente zunächst einzeln beleuchtet, bevor im Detail auf die daraus hervorgehende Strategie eingegangen wird.

Der europäische Rahmen

Der europäische Rahmen besteht aus der Strategie Europa 2020, der Territorialen Agenda 2020, dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen, aus anderen europäischen Programmen, Richtlinien und Strategien sowie aus länderspezifischen Empfehlungen.

Ziel der Gesamtstrategie der Union, der Strategie Europa 2020, ist intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa. Zwecks Stärkung des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts werden effektive Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation, in die kohlenstoffarme Wirtschaft, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Armutsbekämpfung gefördert.

Neben dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt spielt der territoriale Zusammenhalt in der EU-Politik eine wichtige Rolle. Die Territoriale Agenda 2020 (TA2020) schlägt sechs territoriale Prioritäten vor, von denen die folgenden von besonderer Bedeutung für das NWE-Programm sind:

- polyzentrische und ausgewogene territoriale Entwicklung;
- Förderung der integrierten Entwicklung in Städten, ländlichen Gebieten und Sonderregionen;
- territoriale Integration in länderübergreifenden und funktionalen Regionen;
- Gewährleistung der globalen Wettbewerbsfähigkeit von Regionen durch eine starke lokale Wirtschaft.

Darüber hinaus definiert die TA, dass länderübergreifende Kooperationsprogramme den territorialen Zusammenhalt fördern können, indem sie durch die nachhaltige Entwicklung von Märkten für Arbeitnehmer, Verbraucher und KMU sowie einen effizienteren Zugang zu privaten und öffentlichen Dienstleistungen verstärkt auf territoriale Integration setzen.

Um die Kohärenz zwischen den Strukturfonds (EFRE, ESF, CF, ELER und EMFF) zu erhöhen, hat die Europäische Kommission einen Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) entwickelt. Ziel des GSR ist es, die Koordination zu verbessern und einen gezielteren Einsatz der EU-Strukturfonds zu gewährleisten. Der GSR fördert Integration, indem er die Art der Zusammenarbeit der Strukturfonds definiert.

Neben einer besseren Integration der verschiedenen Strukturfonds sollte das NWE-Programm die thematischen Programme in den Bereichen Forschung und Innovation (Horizon 2020), Unternehmertum (COSME) und Umwelt (LIFE) durch den Abbau regionaler Unterschiede ergänzen. Das erste Programm, „Horizon 2020“, besteht aus drei Säulen: „Wissenschaftsexzellenz“, „Führende Rolle der Industrie“ und „Gesellschaftliche Herausforderungen“. Für das NWE-Programm am relevantesten sind die gesellschaftlichen Herausforderungen, worunter die folgenden Themen fallen:

- Gesundheit, demographischer Wandel und Wohlfahrt,
- Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Landwirtschaft, marine und maritime Forschung und Biowirtschaft,
- sichere, saubere und effiziente Energie,
- intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr,
- inklusive, innovative und sichere Gesellschaften,
- Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe.

Das zweite Programm, COSME, stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Unternehmen der Europäischen Union durch die Förderung einer unternehmerischen

Kultur und die Förderung der Gründung und des Wirtschaftswachstums von KMU. Das dritte Programm, LIFE, konzentriert sich auf die Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes. Der Themenschwerpunkt „Umwelt“ des LIFE-Programms umfasst drei Prioritäten: Umwelt und Ressourceneffizienz; Natur und Biodiversität; Umweltpolitik und Information. Prioritäten des Programm-Themenschwerpunkts „Klimaschutz“ sind die Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels; die Anpassung an den Klimawandel; Umweltpolitik und Information.

Zusätzlich zu den Programmen Horizon 2020, COSME und LIFE wurden mehrere europäische politische Strategien und Dokumente veröffentlicht, die einen relevanten Rahmen für das NWE-Programm bilden. Dazu zählen: erstens ein Grundsatzpapier zu den Möglichkeiten eines Beitrags regionaler Politik zu intelligentem Wachstum mit Schwerpunkt auf der Entwicklung und Umsetzung intelligenter Spezialisierung in den Regionen; zweitens der strategische Fahrplan hin zu einer wettbewerbsfähigen, kohlenstoffarmen Wirtschaft bis 2050 mit konkreten politischen Optionen für fünf Sektoren; drittens die EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel mit konkreten Maßnahmen für einen Beitrag zu einem klimaresistenten Europa, einer Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels und einer Verbesserung der Koordination.

Länderspezifische Empfehlungen

Zusätzlich zu den oben genannten Dokumenten enthalten die länderspezifischen Empfehlungen spezifische, auf die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) bezogene Empfehlungen, die im Rahmen des NWE-Programms ebenfalls berücksichtigt wurden. Diese Empfehlungen gelten für alle Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit, an denen Mitgliedstaaten beteiligt sind; jedoch werden nicht alle der darin genannten Herausforderungen im Rahmen des NWE-Programms angegangen.

Für den NWE-Programmraum sind vor allem die folgenden Schwerpunktthemen der Empfehlungen relevant:

- Stärkung von Forschung und Innovation (NL, BE, UK und LU) mit dem Schwerpunkt bei Öko-Innovationen, zum Beispiel Produktion und Vertrieb von erneuerbaren Energien (IE, UK, FR), Umwelt (IE, LU, FR, NL) sowie Energie- und Ressourcennutzung (NL, LU).
- Integrierte Netzwerkideen (DE), Clusterknoten (NL, BE, UK) und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung (IE) und den Austausch bewährter Praktiken oder die Mobilisierung von Co-Investitionen (NL, UK).
- Stimulierung des grenzüberschreitenden KMU-Umfelds (LU, FR) durch verstärkte Zusammenarbeit, den Austausch bewährter Praktiken und Skaleneffekte zwischen KMU aus verschiedenen Mitgliedstaaten (IE); Themen, die sich vorzugsweise mit Marktintegration und Marktbeteiligung (NL) sowie mit der Mobilität der Arbeitskräfte (BE) beschäftigen.
- Organisation von Initiativen im Bereich der länderübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der nationalen politischen Richtlinien und der anderen EU-geförderten Programme sowie auf der Grundlage eines starken Gefühls der Partnerschaft, beispielsweise innerhalb des rechtlichen Rahmens des Europäischen Verbunds für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) (NL, DE) bei gleichzeitiger Anerkennung der verschiedenen grenzüberschreitenden Bedürfnisse und Prioritäten (DE).

Erkenntnisse aus dem Programm INTERREG IV B

Aus den Evaluationen des Programms INTERREG IV B (2012) und den Kapitalisierungsaktivitäten (Beginn im Jahr 2013) wurden die folgenden wichtigen Erkenntnisse gewonnen:

- Die Ergebnisse und Auswirkungen auf Projektebene waren schwer zu messen; das Indikatorensystem erlaubte es nicht, die Ergebnisse einfach zu extrahieren und zu analysieren;
- es war schwierig, neue Teilnehmer für das Programm IV B NWE zu gewinnen, zum Beispiel private Partner oder Akteure der Zivilgesellschaft;
- die Projektdurchführung war geografisch unausgewogen, einige Regionen des NWE-Programmraums haben sich nicht am Programm beteiligt (z. B. ländliche Gebiete).

Um die Wissenslücke zu überwinden und einen Überblick über die Ergebnisse des Programms IV B NWE zu gewinnen, wurde im Jahr 2013 mit Kapitalisierungsaktivitäten begonnen. Diese Kapitalisierungsaktivitäten haben gezeigt, dass:

- das Programm hauptsächlich Projekte im Bereich nachhaltiges und intelligentes Wachstum gefördert hat. Lediglich 15% der Projekte haben sich direkt mit integrativem Wachstum beschäftigt;
- die Mehrheit der Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung getätigt wurde, gefolgt von den Bereichen Energieeffizienz in öffentlichen Infrastrukturen und im Wohnungsbau, nachhaltige Mobilität und Anpassung an den Klimawandel. Nur sehr wenige innovationsunterstützende Projekte schienen Infrastrukturinvestitionen zu benötigen, um ihre Ziele zu erreichen;
- viele Projekte erfolgreich die Gestaltung und die Umsetzung politischer Richtlinien in den Bereichen Umwelt, Verkehr, Klimawandel, Energie, Unternehmertum sowie Forschung und Entwicklung beeinflusst haben;
- das Programm sich auf die Produktion von Wissen in verschiedenen Bereichen, darunter insbesondere Anbindung, Logistik, nachhaltige Energie, Wiederherstellung altindustrieller Flächen, Abfallmanagement, Management natürlicher Ressourcen und Biomasse ausgewirkt hat;
- viele Projekte das Verhalten der Öffentlichkeit in Bezug auf nachhaltiges Handeln positiv zu beeinflussen scheinen.

Obwohl die Ergebnisse tendenziell vielversprechend sind, gehört zu den wichtigsten Erkenntnissen des IV B-Programms, dass die Strategie des NWE-Programms stärker fokussiert werden muss, sodass die Ergebnisse der Strategie messbarer und sichtbarer werden und eine größere Wirkung haben. Die Notwendigkeit einer stärkeren Ergebnisorientiertheit wurde zudem auch von der Europäischen Kommission gefordert und bildet den roten Faden des NWE-Programms. Die stärkere Fokussierung wird zur Entwicklung von besser angepassten und qualitativ hochwertigeren Projekten sowie zur Vermittlung klarerer Botschaften und zur Verbesserung des Projektauswahlprozesses beitragen.

Neben dem Bedarf an einem verstärkt thematischen Schwerpunkt ist es notwendig, die (geographische) Ausgewogenheit des Programms zu verbessern. Das NWE-Programm muss integratives Wachstum und den Abbau bestehender Unterschiede anstreben, indem es die Integration von abgelegenen ländlichen Gebieten oder wirtschaftsschwächeren Regionen, die noch nicht aktiv am vorherigen Programm teilgenommen haben, fördert. Dies wird zum territorialen Zusammenhalt beitragen. Darüber hinaus muss das Programm weiterhin neue Akteure mit einbeziehen und deren Beteiligung verstärken. Die Programmorgane werden nach Möglichkeiten suchen, neue Teilnehmer für das Programm zu gewinnen.

Das übergeordnete Ziel des NWE-Programms

Zu Beginn des NWE-Programmplanungsprozesses wurden eine SWOT-Analyse zum NWE-Programmraum und eine Analyse der Bedürfnisse und Herausforderungen des Programmraums durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Analysen bildeten die Basis für die Formulierung des übergeordneten Ziels für den Programmraum. Dieses übergeordnete Ziel gibt die Leitlinie für die zukünftige territoriale und sozialwirtschaftliche Entwicklung des NWE-Programmraums vor.

Das von den Mitgliedstaaten für den NWE-Programmraum definierte Ziel lautet:

„Mit dem Nordwesteuropaprogramm wird das Ziel verfolgt, dass dieser geografische Raum weltweit eine entscheidende Rolle als Wirtschaftsakteur spielt. Außerdem will man einen attraktiven Ort zum Arbeiten und Leben mit einem hohen Grad an Innovation, Nachhaltigkeit und Kohäsion schaffen.“

Die am NWE-Programm beteiligten Mitgliedstaaten haben sechs primäre Herausforderungen hinsichtlich der Umsetzung des übergeordneten Ziels identifiziert. Durch Fokussierung auf und Investition in diese sechs primäre Herausforderungen wird ein positiver Beitrag zur Verwirklichung des übergeordneten Ziels geleistet. Die Herausforderungen können jeweils den Zielen der Strategie Europa 2020 zugeordnet werden.

Im Folgenden werden die wichtigsten Aspekte der durch die Analyse der Bedürfnisse und Herausforderungen identifizierten primären Herausforderungen sowie die für die länderübergreifende Zusammenarbeit relevanten Themen (länderübergreifende Entwicklungsbedürfnisse) kurz vorgestellt. Auf diese Weise soll der Zusammenhang zwischen den primären Herausforderungen des NWE-Programmraums und dem spezifischen Beitrag, den länderübergreifende Zusammenarbeit im Umgang mit diesen Herausforderungen und zum übergeordneten Ziel des NWE-Programms leisten kann, verdeutlicht werden.

Herausforderung 1: Stärkung von Wissensströmen

Die erste primäre Herausforderung, die es zwecks Anregung von Innovation im NWE-Programmraum und im Hinblick auf die Übernahme einer weltweit führenden Rolle als Wirtschaftsakteur anzugehen gilt, ist die *Stärkung von Wissensströmen* („*intelligentes Wachstum*“) zwischen den Regionen und zwischen den Innovationsakteuren. Die Herausforderung besteht darin, ein innovationsfreundliches Umfeld zu schaffen, in dem sowohl Nutzer als auch Unternehmen, Universitäten und öffentliche Behörden kooperieren können, um Innovationen hervorzubringen. Unter Innovation fällt alles, was von den Partnern in der Innovationszusammenarbeit für nützlich befunden wird, zum Beispiel Innovationen in den Bereichen Technologie, Soziales, Produkte, Dienstleistungen, Gewerbe, nicht-kommerzielle Anwendungen, Privatsektor oder öffentlicher Sektor.

Die SWOT-Analyse zeigt, dass es im NWE-Programmraum sehr viele Regionen mit einer überdurchschnittlich hohen Forschungs- und Entwicklungsintensität, mit hohen Ausgaben für Forschung und Entwicklung sowie hoher Innovationsleistung gibt („Innovationsführer“). Der NWE-Programmraum gehört im Hinblick auf die Beschäftigung in Hightech-Sektoren EU-weit zu den führenden Regionen. Um jedoch Innovations- und Clusternetzwerke zu stärken und in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben, muss eine „kritische Masse“ geschaffen werden und müssen der Wissensaustausch zwischen den Innovationsakteuren erleichtert und die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Wissensclustern im NWE-Programmraum gefördert werden.

Eine spezifische länderübergreifende Entwicklung muss:

- die länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen Organisationen, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen, Behörden und sozialen Einrichtungen anregen, um neue oder verbesserte Verbindungen und Synergien zu schaffen, vor allem für die aufstrebenden Sektoren und Wachstumsbranchen in der Region Nordwesteuropa (auf der Basis der Strategien zu intelligenter Spezialisierung in den Mitgliedstaaten);
- neue Technologien, Produkte und Dienstleistungen entwickeln und einführen, um positive Auswirkungen auf die gesellschaftlichen, räumlichen und ökologischen Probleme und Herausforderungen zu erzielen;
- die intelligente Spezialisierung in den einzelnen Regionen stärken und sicherstellen, dass die sektorale Dimension der Zusammenarbeit mit der Strategie zur intelligenten Spezialisierung der jeweiligen Regionen verknüpft ist;
- die Lücke im Hinblick auf die Innovationsleistung zwischen den Regionen im NWE-Programmraum schließen, und zwar durch die Weitergabe von Wissen und Know-how von der Gruppe der Innovationsführer in Richtung der Innovationsverfolger und der mäßig innovativen Akteure;
- die regionalen Cluster auf länderübergreifender Ebene untereinander vernetzen, um eine „kritische Masse“ für Forschung, Entwicklung und Innovation, Qualifikationen, Finanzierung, gegenseitige Befruchtung von Ideen und unternehmerische Initiativen zu schaffen.

Herausforderung 2: Innovationsfähigkeit der KMU

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) spielen nachgewiesenermaßen eine Schlüsselrolle bei der Förderung der Innovation (*„intelligentes und nachhaltiges Wachstum“*). Sie sind die treibende Kraft des Wirtschaftswachstums und der Hauptmotor für die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Aufgrund ihrer Fähigkeit, neue Technologien zu nutzen und schneller auf veränderte Marktanforderungen zu reagieren, kommt den KMU eine entscheidende Rolle für das Wirtschaftswachstum in Nordwesteuropa zu. Dies macht den KMU-Sektor im NWE-Programmraum nicht nur attraktiv, sondern auch wettbewerbsfähig. Es ist notwendig, Innovationen aller Art (soziale Innovationen, Produktinnovationen, Dienstleistungsinnovationen etc.) im KMU-Sektor zu fördern, den Zugang zu Innovationsfinanzierung zu verbessern und die Internationalisierung des KMU-Sektors zu unterstützen.

Spezifische länderübergreifende Entwicklungen müssen:

- die Nutzung von Forschungsergebnissen sowie den Marktzutritt von Innovationen fördern und erleichtern (auch im Zusammenhang mit Herausforderung Nr. 1);
- anhaltende Probleme in Bezug auf die Umsetzung der Ergebnisse wissenschaftlicher und technologischer Forschung in Marktprodukte und in andere gewerbliche Outputs in Angriff nehmen (auch im Zusammenhang mit Herausforderung Nr. 1);
- die internationale Ausrichtung und die Zusammenarbeit zwischen KMU und Forschungseinrichtungen sowie anderen Innovationsakteuren stimulieren;
- KMU über „Intermediärstrukturen“ (zum Beispiel Handelskammern), die als Brücken funktionieren können, aktivieren;
- Gelegenheiten zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMU und zur Schaffung gemeinsamer Möglichkeiten zur Reaktion auf neue Verbrauchertrends bieten (beispielsweise Erleichterung des Handels durch innovative Ansätze wie Produktstandards, Verarbeitungsverfahren, Kennzeichnung, Online-Handel etc.);
- Erfahrungen und bewährte Vorgehensweisen zwecks Förderung von Öko-Innovationen und sozialen Innovationen in KMU austauschen (zum Beispiel durch Energie-Audits).

Herausforderung 3: Ressourcen- und Materialeffizienz

Umweltentlastung und Ressourcennutzung im NWE-Programmraum sind ein wichtiger Schwerpunkt für die Partner. *Ressourcen- und Materialeffizienz („nachhaltiges Wachstum“)*, insofern sie zur intelligenten Nutzung von Wasser, Land, Luft und Materialien führt, ist von großer Bedeutung angesichts der hohen Bevölkerungsdichte und der wachsenden Umweltprobleme in NWE. Die NWE-Länder gehören zu den Ländern mit dem höchsten Ressourcenverbrauch in der EU. Die Herausforderung besteht folglich darin, das Wirtschaftswachstum noch mehr vom Materialverbrauch abzukoppeln und somit eine bessere Nutzung von Abfallstoffen und Energie aus Abfall zu erreichen. Es ist notwendig, zu einer nachhaltigeren Nutzung von Ressourcen und Energie überzugehen.

Spezifische länderübergreifende Entwicklungen müssen:

- gemeinsame länderübergreifende Strategien zur Nutzung von Ressourcen und zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und der Abfallwirtschaft umsetzen;
- Öko-Innovationen fördern, um zur Verringerung der Ressourcenabhängigkeit der Gesellschaft beizutragen;
- die Abhängigkeit von importierten materiellen Ressourcen verringern;
- die Chancen nutzen, die sich aus der Nutzung von Abfällen zur Rohstoffrückgewinnung, Energieerzeugung und Materialrückgewinnung ergeben.

Herausforderung 4: Energiesicherheit und Versorgung

Neben der aktiven Einbeziehung anderer Akteure in Bezug auf die Erhöhung ihrer Ressourceneffizienz ist es für die Region auch wichtig, einen innovativen länderübergreifenden Ansatz zur Förderung der *Energiesicherheit und Versorgung („nachhaltiges Wachstum“)* zu erarbeiten und umzusetzen. Dieser Ansatz bezieht sich auf die Optimierung der Verteilung und des Verbrauchs von Energie sowie auf die Nutzung und das Angebot von (erneuerbaren) Energien, da NWE eine der Regionen mit dem höchsten Energieverbrauch in der EU ist und daher über ein hohes Energieeinsparpotenzial verfügt (vor allem in den Bereichen Verkehr und bebauter Umwelt).

Spezifische länderübergreifende Entwicklungen müssen:

- den Anteil der erneuerbaren Energien am Produktions- und Verbrauchsmix erhöhen, dies mit Fokus auf der Ankurbelung der Nachfrage anstatt des Angebots;
- den Verkehrsmix verbessern und innovative Wege finden, um den Transport von Waren und Personen zu verringern (nachhaltige Mobilitätskonzepte);
- die Umweltbelastung durch den Verkehrssektor in NWE sowie die Treibhausgasemissionen senken;
- die „weichen“ Aspekte der Entwicklung erneuerbarer Energien verbessern, beispielsweise durch die Gewährleistung effizienterer und transparenterer Genehmigungsverfahren, die Finanzierung von Machbarkeitsstudien, die Erhöhung der öffentlichen Akzeptanz und die weitere Beschleunigung des gesamten Infrastrukturbereitstellungsprozesses;
- ergänzende regionale operationelle Programme für EU-Strukturfonds entwickeln, die stark auf die Produktion erneuerbarer Energien sowie auf nachhaltigen Energieverbrauch und Energieeffizienz ausgerichtet sind.

Herausforderung 5: Anfälligkeit für Klimaveränderungen

In der Zukunft könnten Probleme, die auf den *Klimawandel („nachhaltiges Wachstum“)* zurückzuführen sind, starke Auswirkungen auf den NWE-Programmraum haben. Aufgrund der hohen Dichte der Infrastruktur und der bebauten Umwelt in städtischen

Gebieten sowie deren küsten- und flussnaher Lage ist der NWE-Programmraum klimawandelbedingten Risiken ausgesetzt.

Spezifische länderübergreifende Entwicklungen müssen:

- die mit dem Klimawandel zusammenhängenden Risiken für den NWE-Programmraum senken, insbesondere in den städtischen Gebieten in NWE;
- an entsprechenden Maßnahmen zur Risikobegrenzung mitwirken;
- spezifische Phänomene und Risiken des Klimawandels in Angriff nehmen und die Umsetzung von Lösungen zur Begrenzung des Klimawandels fördern.

Herausforderung 6: Soziale Eingliederung

Die Wirtschaftskrise und die damit einhergehenden Sparmaßnahmen haben sich negativ auf *die wirtschaftliche und soziale Eingliederung („integratives Wachstum“)* von unter Druck stehenden Gesellschaftsgruppen sowie der von Benachteiligung und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder gefährdeten Gesellschaftsgruppen ausgewirkt. In diesem Zusammenhang ist es wahrscheinlich, dass sich die Kluft zwischen den Begünstigten und den Benachteiligten vergrößern wird. In den meisten Ländern des NWE-Programmraums sind Armut und soziale Ausgrenzung in den größeren städtischen Gebieten (benachteiligte Stadtteile) stark sichtbar, in ländlichen Gebieten hingegen wahrscheinlich weniger ausgeprägt oder weniger sichtbar. Dies gilt beispielsweise auch für die (Jugend-)Arbeitslosigkeit. Aufgrund dessen steht der NWE-Programmraum vor der großen Herausforderung, den Schutz und die Eingliederung von Risikogruppen zu gewährleisten.

Spezifische länderübergreifende Entwicklungen müssen:

- das Problem des demografischen Wandels in Angriff nehmen;
- die mit der Luft- und Wasserverschmutzung verbundenen gesundheitlichen Probleme (insbesondere in benachteiligten sozialen Gruppen) angehen;
- die weitere Vergrößerung der bestehenden sozialen Unterschiede vermeiden und Armut und soziale Ausgrenzung bekämpfen, und zwar vor allem in städtischen Gebieten;
- die Arbeitslosigkeit (Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit, Arbeitslosigkeit bei älteren Menschen) senken und lebenslanges Lernen fördern;
- die Arbeitskräftemobilität und die Schaffung von integrierten Arbeitsmärkten fördern.

Die Strategie des NWE-Programms

Im Folgenden wird ein Überblick über die Strategie des NWE-Programms gegeben. Zuvor sei jedoch darauf hingewiesen, dass das Programm nicht alle im Rahmen des übergeordneten Ziels formulierten spezifischen länderübergreifenden Entwicklungsbedürfnisse in Angriff nehmen kann. Dafür gibt es verschiedene Gründe: Erstens verfügt das Programm über begrenzte Ressourcen und begrenzte finanzielle Kapazitäten. Zweitens besteht erhöhte Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass in den ausgewählten strategisch wichtigen Bereichen konkrete Ergebnisse erzielt werden. Drittens berücksichtigt das Programm die Erfolge des vorhergehenden Programms und muss auf diesen Erfolgen aufbauen, um die besten Ergebnisse zu erzielen. Und schließlich ist nationale Unterstützung entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung des Programms. Daher gründet der Prozess der Festlegung der Strategie nicht nur auf Erfahrungen, sondern auch auf politischen Faktoren.

Aus den genannten Gründen liegt der strategische Schwerpunkt des NWE-Programms auf vier der von der Europäischen Kommission definierten thematischen Ziele (TZ)¹:

- TZ 1: Ausbau von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation;
- TZ 4: Unterstützung der Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft in allen Sektoren;
- TZ 6: Umweltschutz und effiziente Nutzung von Ressourcen;
- TZ 7: Förderung des nachhaltigen Verkehrs und Verbesserung von Netzwerkinfrastrukturen.

Auf der Grundlage des übergeordneten Ziels und der sechs primären Herausforderungen befasst sich das NWE-Programm strategisch mit drei Prioritäten, vier thematischen Zielen (TZ), fünf Investitionsprioritäten (IP) und fünf spezifischen Zielen (SZ), die im Zusammenhang miteinander stehen und einander ergänzen.

Im Vergleich zum übergeordneten Programmziel befassen sich die ausgewählten TZ vor allem mit intelligentem und nachhaltigem Wachstum und tragen somit zu einer größeren Zahl der damit verbundenen, in der Strategie Europa 2020 definierten „Handlungsbereiche“ bei (diese Bereiche sind: „Innovation“, „Wettbewerbsfähigkeit“, „Bekämpfung des Klimawandels“, „Saubere und effiziente Energieversorgung“). Die Strategie befasst sich nicht direkt mit den anderen Europa-2020-Handlungsbereichen („Aus- und Weiterbildung und lebenslanges Lernen“, „Digitale Gesellschaft“ und „Qualifikationen“), da die Herausforderungen in diesen Bereichen einen stärker regionalen und nationalen Ansatz erfordern und der Mehrwert länderübergreifender Zusammenarbeit in diesen Bereichen begrenzt ist. Dementsprechend können die Themen besser im Rahmen anderer europäischer Programme wie dem Europäischen Sozialfonds, Horizon 2020 und Erasmus+ oder über nationale Programme und Instrumente in Angriff genommen werden.

Nichtsdestotrotz ist die Dimension des integrativen Wachstums als horizontales Querschnittsthema in die ausgewählten TZ integriert, um die Einbeziehung von schutzbedürftigen gesellschaftlichen Gruppen und Gebieten zu fördern. Wo relevant, wird diese Dimension in die Art der Maßnahmen (AdM) und in die damit verbundenen Projektauswahlkriterien integriert.

Übersicht zur Strategie des NWE-Programms

Priorität	TZ	IP	Spezifisches Ziel
1. Innovation	1	1b	SZ1: Verbesserung der Innovationsleistung von Unternehmen in allen Teilregionen des NWE-Programmraums
2. CO₂-arme Wirtschaft	4	4e	SZ2: Förderung der Umsetzung von länderübergreifenden kohlenstoffarmen Lösungen in den Verkehrssystemen, um die Treibhausgasemissionen in NWE zu senken
		4f	SZ3: Förderung der Nutzung von kohlenstoffarmen Technologien, Produkten, Verfahren und Dienstleistungen in Sektoren mit hohem Energieeinsparpotenzial, um die Treibhausgasemissionen in NWE zu senken

¹ Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013

Priorität	TZ	IP	Spezifisches Ziel
	7	7c	SZ4: Förderung der Umsetzung von länderübergreifenden kohlenstoffarmen Lösungen in den Verkehrssystemen, um die Treibhausgasemissionen in NWE zu senken
3. Ressourcen- und Material-effizienz	6	6f	SZ5: Optimierung der (Wieder-)Verwendung von Materialien und natürlichen Ressourcen in NWE

Beschreibung der drei Prioritäten

Prioritätsachse 1 „Innovation“

Der erste der insgesamt drei Prioritäten der Strategie des NWE-Programms ist „Innovation“. Das Programm konzentriert sich überwiegend auf die Phasen der „Erprobung“ und der „Entwicklung“ von Innovationen und versucht als „Innovationsförderer“ (*enabler*) zu fungieren. Ziel ist es, Innovationen näher an den Markt heranzutragen und die Unterschiede in der „Innovationsleistung“ zwischen den Teilregionen abzubauen und deren Strategien für intelligente Spezialisierung zu unterstützen. Die Prioritätsachse 1 erkennt auch die Bedeutung sozialer Innovationen an, d. h. von Innovationen mit großer Wirkung auf gesellschaftliche Probleme.

Prioritätsachse 1 enthält ein thematisches Ziel (TZ) und eine Investitionspriorität (IP), aus denen sich ein spezifisches Ziel (SZ) ableitet. Schwerpunkt der IP1b sind angewandte Forschung und Innovation; IP4f (die zu Prioritätsachse 2 gehört) hingegen widmet sich der Förderung bestehender Technologien. IP1b ist thematisch breiter ausgerichtet. Allerdings ist es wichtig, eine klare Verknüpfung mit regionalen Strategien für intelligente Spezialisierung zu schaffen und soziale Innovation zu unterstützen.

Auf das Thema Öko-Innovation wird im Rahmen von Prioritätsachse 3 eingegangen.

Prioritätsachse 2 „Kohlenstoffarme Wirtschaft“

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat unterstrichen, dass die EU-Wirtschaft wettbewerbsfähiger und nachhaltiger werden muss, indem sie den Übergang zu einer kohlenstoffarmen und ressourceneffizienten Wirtschaft schafft. Die SWOT-Analyse zum NWE-Programmraum hat ergeben, dass sich die breite Öffentlichkeit und die Politik dieser Notwendigkeit sowie der bestehenden Möglichkeiten für weitergehende Verhaltensänderungen bewusst sind. Die öffentliche Akzeptanz für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ist sogar noch größer.

Ein wichtiger Aspekt der kohlenstoffarmen Wirtschaft ist die Nutzung von Energie. Die energiebezogenen Herausforderungen in NWE sind vielfältig. Erstens ist der Anteil der erneuerbaren Energien am Erzeugungs- und Verbrauchsmix noch gering. Zweitens gibt es mehrere energieintensive Sektoren mit hohem Energieverbrauch und einem entsprechend großen Potenzial für die Steigerung ihrer Energieeffizienz. Drittens müssen das Verteilungsnetz und die Infrastrukturen für die Erzeugung erneuerbarer Energie verbessert werden. Viertens besteht eine hohe Abhängigkeit von aus dem Ausland importierter Energie. Der Zugang zu erschwinglichen und nachhaltigen Energiequellen ist und bleibt ebenfalls eine große Herausforderung für die Region. Da die NWE-Länder zu den größten Emittenten von Treibhausgasen innerhalb der EU zählen, besteht die Herausforderung

darin, Wege zu finden, um den Ausstoß von Treibhausgasen so weit zu senken, dass die Klimaziele umgesetzt werden können.

Prioritätsachse 2 enthält zwei thematische Ziele (TZ). TZ4 beinhaltet zwei Investitionsprioritäten (IP4e und IP4f), aus denen sich zwei spezifische Ziele (SZ) zur Senkung der Treibhausgasemissionen und zur Verbesserung der Energieeffizienz ableiten. TZ7 beinhaltet eine Investitionspriorität (IP7c), aus der sich ein spezifisches Ziel (SZ) zur Senkung der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor, einem der Hauptumweltverschmutzer im NWE-Programmraum, ableitet.

Der Schwerpunkt der Investitionspriorität IP4e ist der öffentliche Sektor. Konkret sollen öffentliche Behörden bei der Umsetzung von Strategien zur Senkung des Kohlenstoffausstoßes, zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz unterstützt werden. Die Investitionspriorität könnte jedoch auch private Akteure (wie Versorgungsunternehmen oder Finanzinstitute) sowie Forschungseinrichtungen mit einbeziehen. Unter dieser IP könnten ebenfalls Lösungen gefördert werden, die darauf ausgerichtet sind, die Fähigkeit der Teilregionen zur Bekämpfung von und zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels zu verbessern.

IP4f ergänzt IP1b (Prioritätsachse 1), da sie sich ausschließlich auf die Förderung von bestehenden kohlenstoffarmen Technologien, Produkten und Dienstleistungen konzentriert und nicht auf die Entwicklung und Umsetzbarkeit von Innovationen (im Gegensatz zu IP1b, deren Schwerpunkt auf angewandter Forschung und Innovation liegt). IP4f unterscheidet sich auch von IP6f (Prioritätsachse 3), da ihr Fokus nicht auf Materialien liegt (Materialien sind Thema von IP6f). Im Gegensatz zu IP4e (die sich auf den öffentlichen Sektor konzentriert) liegt der Schwerpunkt von IP4f auf den Möglichkeiten privater Akteure (z. B. Unternehmen, Industrie, Baubranche), kohlenstoffarme Lösungen zu entwickeln und anzuwenden.

IP7c konzentriert sich auf die Verbesserung länderübergreifender Lösungen für Transport- und Verkehrsmanagementsysteme mit dem Ziel, die Treibhausgasemissionen zu senken. Unter diese IP fällt transportbezogene Forschung, Entwicklung und Innovation, weshalb dieser spezifische Innovationsbereich nicht Teil von IP1b ist. Darüber hinaus legt IP7c den Schwerpunkt eher auf Transportmanagementtechnologien als auf den Austausch oder das Aufrüsten von Fahrzeugen und Infrastruktur, was weitere beträchtliche Investitionen erfordern würde. Im Gegensatz zu IP4f, die sich auf die nationale Anwendung von Technologien in einzelnen Unternehmen oder Branchen konzentriert, beschäftigt sich IP7c mit den länderübergreifenden Aspekten von Verkehrskorridoren oder Verkehrssystemen (z. B. Netzwerke von Mobilitätsverbindungen, Personen-, Güter- und Verkehrsströme, Reisegewohnheiten, Logistikketten, Wertschöpfungsketten, multimodale Systeme).

Prioritätsachse 3 „Ressourcen und Materialeffizienz“

In einer Welt, in der Ressourcen und die Umwelt unter immer stärkerem Druck stehen, ist es wichtig, den Übergang zu einer ressourceneffizienten und letztlich regenerativen Kreislaufwirtschaft zu fördern. Eine Kreislaufwirtschaft ist eine Alternative zur traditionellen linearen Wirtschaft (Herstellung, Nutzung und Entsorgung). In einer Kreislaufwirtschaft werden Ressourcen so lange wie möglich genutzt und wiedergenutzt, wird der maximale Nutzen aus den Ressourcen gezogen und werden Produkte und Materialien am Ende ihres Lebenszyklus zurückgewonnen oder regeneriert. Dadurch wird eine bessere Ressourcenproduktivität erzielt, fallen weniger Abfälle an und werden die

Auswirkungen der Produktion und des Verbrauchs von Ressourcen auf die Umwelt in NWE begrenzt.

Die dritte strategische Priorität des NWE-Programms zielt auf die Verbesserung der Ressourcen- und Materialeffizienz und den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft. Dies soll zum einen durch die Reduzierung der Nutzung von nicht erneuerbaren Ressourcen, die Förderung der Wiederverwertung von Ressourcen und Materialien sowie durch die Umsetzung neuer Ansätze zur Ressourcenschonung und zur gemeinsamen Nutzung von Ressourcen erreicht werden. Zum anderen soll die Entwicklung von alternativen Materialien und Ressourcen, die aus erneuerbaren oder recycelten Quellen gewonnen werden, gefördert werden.

Die Unterstützung von Öko-Innovation, in diesem Fall die innovative und effizientere Nutzung von Ressourcen, ist eine höchst relevante politische Antwort auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verringerung des ökologischen Fußabdrucks der menschlichen Aktivitäten in Nordwesteuropa sowie auf den enormen Verbrauch von nicht erneuerbaren Materialressourcen unserer hochindustrialisierten Gesellschaft. Gleichzeitig wird mit der Förderung von Öko-Innovation der Prozess der Entkopplung wirtschaftlichen Wachstums vom Ressourcenverbrauch unterstützt.

Prioritätsachse 3 enthält ein thematisches Ziel (TZ) und eine Investitionspriorität (IP), aus denen sich ein spezifisches Ziel (SZ) ableitet. IP6f konzentriert sich auf die Ressourcenproduktivität, während Energiefragen unter IP4e und IP4f angegangen werden. Sie ergänzt IP1b, da ihr Schwerpunkt auf der Einführung und der Förderung von Technologien, Produkten und Dienstleistungen liegt und nicht auf der Entwicklung und der Umsetzbarkeit von Innovationen (IP1b konzentriert sich auf angewandte Forschung und Innovation).

Prioritätsachse ist stark auf die Strategie Europa 2020 abgestimmt, die eine Leitlinie für einen effizienteren Umgang mit Ressourcen in Europa vorgibt (insbesondere die Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“). Darüber hinaus kann die Entwicklung neuer Umwelttechnologien durch Öko-Innovationen sehr positive **Ausstrahlungseffekte** auf den NWE-Programmraum haben, und zwar in Bezug auf Wirtschaftswachstum, verbesserte Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit (Sicherung von Arbeitsplätzen und Wachstum) sowie Kostensenkung.

Gründe für die Auswahl der thematischen Ziele (TZ) und Investitionsprioritäten (IP)

Die Auswahl der in Kapitel 2 beschriebenen thematischen Ziele (TZ) und Investitionsprioritäten (IP) erfolgte anhand der folgenden Kriterien:

- Relevanz der TZ für die primären Herausforderungen und wichtigsten länderübergreifenden Entwicklungsbedürfnisse, wie sie anhand der übergeordneten Ziele der EU-2020-Strategie (anhand territorialer und statistischer Nachweise) für den NWE-Programmraum identifiziert wurden;
- potenzieller Mehrwert eines länderübergreifenden Ansatzes für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des TZ im Hinblick auf die Inangriffnahme der in Bezug auf das übergeordnete Ziel identifizierten Themen (Potenziale länderübergreifender Zusammenarbeit);
- finanzielle Kapazität des Programms und sein Potenzial zur Inangriffnahme der identifizierten Bedürfnisse und Herausforderungen;

- Ergänzung und potenzielle Überschneidung zwischen den IP im Rahmen der verschiedenen TZ und Möglichkeit, verschiedene IP unter einem TZ zusammenzubringen;
- Erkenntnisse aus dem NWE-Programm IV B und den damit zusammenhängenden Aktivitäten.

Der Auswahl und Formulierung der spezifischen Ziele (SZ) für die einzelnen IP wurden die folgenden Prinzipien zugrunde gelegt:

- Die Zusammenarbeit zwischen mehreren europäischen Ländern (im Gegensatz zu der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Nachbarländern) ist die markante Eigenschaft länderübergreifender Programme und damit auch der Strategie des NWE-Programms. Da es das Ziel der Partner ist, den Mehrwert und die Vorteile der internationalen Zusammenarbeit innerhalb des NWE-Programmraums zu messen, wird bei der Formulierung der einzelnen SZ ausdrücklich Bezug auf die „internationale Zusammenarbeit“ genommen;
- in Bezug auf die SZ und Maßnahmen liegt der Schwerpunkt der einzelnen IP auf der Umsetzung der Maßnahmen und nicht auf dem Austausch von Wissen und Erfahrung. Greifbare Ergebnisse und Outputs sind im neuen Programm von großer Bedeutung.

Tabelle 1: Übersicht der Gründe für die Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl [maximal 500 Zeichen]
TZ 1 Ausbau von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation	IP 1b Förderung unternehmerischer [...] Investitionen in Innovation und Forschung sowie Schaffung von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und Hochschulen [...]	<ul style="list-style-type: none"> • bessere Nutzung der Forschungsergebnisse bei neuen Technologien / Produkten / Dienstleistungen zur Reaktion auf soziale, räumliche, wirtschaftliche und ökologische Herausforderungen • Notwendigkeit der Internationalisierung und clusterübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den regionalen Clustern und Innovationsakteuren • Notwendigkeit der Stimulierung der wichtigsten Wachstumssektoren im NWE-Programmraum und Sicherstellung, dass die Zusammenarbeit an Strategien zur intelligenten Spezialisierung anknüpft • Notwendigkeit der Inangriffnahme regionaler Unterschiede im NWE-Programmraum im Hinblick auf das Innovationspotenzial und die Wirtschaftsleistung • Notwendigkeit der Berücksichtigung der „sozialen Dimension von Innovation“, um soziale Herausforderungen und Probleme anzugehen
TZ 4 Unterstützung der Umstellung auf eine CO ₂ -arme Wirtschaft in allen Sektoren	IP 4e Förderung von Strategien für die CO ₂ -arme Wirtschaft in allen Arten von Gebieten, insbesondere in städtischen Gebieten, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität und von Maßnahmen zur Begrenzung der und Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels	<ul style="list-style-type: none"> • Notwendigkeit der Verkleinerung des CO₂-Fußabdrucks im NWE-Programmraum • Der NWE-Programmraum hat eine starke städtische Dimension und städtische Gebieten sind die Haupttreibhausgasemittenten. • Viele Gebiete im NWE-Programmraum sind durch den Klimawandel und durch extreme Naturereignisse gefährdet (z. B. städtische Gebiete mit hoher bebauter Umwelt und Infrastrukturen, Küstengebiete, Flussgebiete); Maßnahmen zur Begrenzung der/Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels sind erforderlich. • hohe Relevanz der Umsetzung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes zwecks Umsetzung der Klimaziele und zur Gewährleistung der Bezahlbarkeit von Energie und der Versorgungssicherheit in der EU (und nationalen politischen Dokumenten) • niedriger Anteil der erneuerbaren Energien am Erzeugungs- und Verbrauchsmix bei gleichzeitig hoher Abhängigkeit von aus dem Ausland importierter Energie • anhaltende Probleme beim Zugang zu erschwinglichen und nachhaltigen Energiequellen (z. B. für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen)
	IP 4f Förderung von Forschung, Innovation in Bezug auf und	<ul style="list-style-type: none"> • Notwendigkeit der Stimulierung von Technologie- und Wissenstransfer im Bereich der CO₂-armen Technologien und der stärkeren Förderung des Einsatzes von

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl [maximal 500 Zeichen]
	Einführung von CO ₂ -arme(n) Technologien	<p>CO₂-armen Technologien (z. B. in bebauter Umwelt)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Relevanz der Schaffung einer „kritischen Masse“ für die Einführung von CO₂-armen Technologien zwecks Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele aus der Strategie Europa 2020 • Förderung der Einführung neuer Energielösungen mittels eines integrierten Konzepts, durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Organisationen im NWE-Programmraum sowie der Kooperation mit anderen europäischen (regionalen) Programmen
TZ7 Förderung nachhaltigen Verkehrs und Verbesserung von Netzwerkinfrastrukturen	IP 7c Entwicklung umweltfreundlicher und CO ₂ -armer Verkehrssysteme, einschließlich Hochsee- und Flusstransport, Häfen und multimodaler Verbindungen [...]	<ul style="list-style-type: none"> • Notwendigkeit der Reduktion der Umweltverschmutzung und der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor. Der Verkehrssektor ist der am schnellsten wachsende Sektor und der größte Energieendverbraucher. • Notwendigkeit der Schaffung effizienterer Verkehrsmanagementlösungen (z. B. durch Nutzung intelligenter Verkehrsmanagementsysteme) in Verkehrskorridoren oder Verkehrssystemen zwecks Senkung der Treibhausgasemissionen • Notwendigkeit eines stärkeren Übergangs zu umweltfreundlicheren Verfahren im Frachtverkehr und in der Personenbeförderung • Notwendigkeit der Einführung neuer Konzepte innerhalb der Teilregionen zwecks Senkung der Treibhausgasemissionen (Multimodalität)
TZ6 Umweltschutz und effiziente Nutzung von Ressourcen	IP 6f Förderung innovativer Technologien für verbesserten Umweltschutz und verbesserte Ressourceneffizienz im Abfall- und im Wassersektor, beim Bodenschutz oder zur Reduktion der Luftverschmutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Notwendigkeit der Senkung des aktuellen absoluten Ressourcenverbrauchs, der Erhöhung der Materialproduktivität und der Verbesserung des Input-Output-Verhältnisses • Notwendigkeit der besseren Nutzung natürliche Ressourcen • Notwendigkeit der besseren Nutzung von Abfallstoffen für Recycling von Sekundärrohstoffen und industriellen Wandel (geschlossener Kreislauf, Cradle-to-Cradle, Kreislaufwirtschaft) • Die Erhöhung der Ressourceneffizienz kann große wirtschaftliche Chancen mit sich bringen, die Produktivität verbessern, die Kosten senken und die Wettbewerbsfähigkeit steigern. • Ressourceneffizienz und grüne Wirtschaft stehen weit oben auf der politischen Tagesordnung der EU und der Mitgliedsstaaten.

Die Strategie des NWE-Programms soll Innovation fördern, um die Wettbewerbsfähigkeit des NWE-Programmraums zu stärken, soll ferner die Nutzung von Ressourcen optimieren, die Treibhausgasemissionen aus menschlichen Aktivitäten begrenzen und die negativen Auswirkungen der mit dem Klimawandel verbundenen Naturereignisse vermeiden. Innovation bedeutet die Schaffung neuer Produkte, neuer Produktionsmethoden, neuer Bezugsquellen, die Erschließung neuer Märkte sowie neue Wege der Organisation und Vermarktung gewerblicher Aktivitäten.

Innovation ist somit das Herzstück der Programmstrategie. Innovationen tragen grundsätzlich zu allen Wachstumszielen der Strategie Europa 2020 bei. Dabei sind drei Kategorien von Innovation für das NWE-Programm relevant:

Technologische Innovation ist der Prozess, durch den neue (oder verbesserte) Technologien entwickelt werden und in weitverbreitete Nutzung gebracht werden. Innovation besteht hier aus der Kombination aus angewandter Forschung, Entwicklung, Präsentation und Verfügbarmachung. Innovation erfordert somit die Einbeziehung verschiedener Organisationen und Personen (Forschungseinrichtungen, Laboratorien, Unternehmen, Finanzorganisationen etc.) in unterschiedlichen institutionellen Konstellationen, aus denen heraus verschiedenste Arten technologischer Innovationen entstehen und zur Verfügung gestellt werden.

Soziale Innovation wird im „Leitfaden zur sozialen Innovation“ der Europäischen Kommission definiert als „[...] die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen (Produkte, Dienstleistungen und Modelle), um soziale Bedürfnisse zu erfüllen und neue soziale Beziehungen oder Kollaborationen zu schaffen. Sie liefert neue Antworten auf drängende soziale Forderungen, die den Prozess der sozialen Interaktionen beeinflussen. Sie zielt auf die Verbesserung des menschlichen Wohlbefindens. Soziale Innovationen sind Innovationen, die sozial, sowohl in ihren Zwecken wie auch in ihren Mitteln sind. Sie sind Innovationen, die nicht nur gut für die Gesellschaft sind, sondern auch die Kapazitäten des Einzelnen zu handeln verbessern. Sie basieren auf dem Ideenreichtum der Bürger, der Organisationen der Zivilgesellschaft, der lokalen Gemeinschaften, der Unternehmen sowie der öffentlichen Angestellten und Dienste. Sie sind eine Chance sowohl für den öffentlichen Sektor wie für die Märkte, sodass die Produkte und Dienstleistungen den kollektiven und individuellen Anliegen gerecht werden.“

Öko-Innovation wird vom europäischen Analysezentrum für Öko-Innovationen (*Eco-innovation Observatory*) definiert als jede Art von Innovation, die die Nutzung natürlicher Ressourcen reduziert und die Freisetzung von Schadstoffen über den gesamten Lebenszyklus verringert. Sie trägt sowohl zur „Reinigung“ der Umwelt als auch zur Dematerialisierung der Gesellschaft bei. Dabei geht nicht nur um saubere Technologien, sondern um sämtliche Änderungen, die die Ressourcennutzung über den gesamten Lebenszyklus reduzieren, unabhängig davon, ob diese Veränderungen bewusst „umweltfreundlich“ sind oder nicht.

Innovation im NWE-Programm ist im Kontext der folgenden Kriterien zu verstehen:

- Innovation bedeutet „etwas Originelles, Neues und Wichtiges – gleich in welchem Bereich – das auf einen Markt oder in eine Gesellschaft gelangt (oder sich dort durchsetzt)“ und bezeichnet schwerpunktmäßig die Phasen der „Erprobung“ oder „Entwicklung“. Das Programm konzentriert sich auf angewandte Innovations- und Kooperationsprojekte mit Schwerpunkt auf einem bestimmten Produkt, einer bestimmten Dienstleistung oder einem bestimmten Verfahren, um die Marktreife des/der betreffenden Produkts, Dienstleistung oder Verfahrens zu erhöhen. Die

Aktivitäten konzentrieren sich vor allem auf die Validierungsphase des Konzepts/der Technologie der Innovationsidee, einschließlich der Entwurfs-, Erprobungs- und Entwicklungsphasen.

- Eine Innovation kann als solche betrachtet werden, wenn sie neu auf dem Markt ist, aber auch, wenn sie neu in der Region ist, in der sie angewandt oder umgesetzt wird.
- Innovation sollte ergebnisorientiert sein. Somit heißt Innovation, dass ein konkreter Output (z. B. ein Produkt, eine Dienstleistung, ein Verfahren) erzeugt wird.
- Innovation im Rahmen des Programms erfolgt in Marktnähe (z. B. im Hinblick auf die Umsetzbarkeit) und schließt keine Aktivitäten in der Grundlagenforschung ein. Innovation sollte – wie jede andere NWE-Maßnahme – einen Sinn haben, der über die Generierung von zusätzlichem Umsatz hinausgeht. Innovation sollte stattdessen auf einen spezifischen Bedarf oder eine spezifische Herausforderung des NWE-Programmraums ausgerichtet sein (d. h. solche aus den sechs identifizierten primären Herausforderungen und länderübergreifenden Entwicklungsbedürfnissen).
- Innovation sollte vorzugsweise alle Innovationsakteure mit einbeziehen. Dies bedeutet, dass Innovation neben der traditionellen Dreier-Helix von Interessenvertretern auch Nutzer oder Akteure aus der Zivilgesellschaft berücksichtigen sollte.

Beitrag zur Strategie Europa 2020

Beitrag zu intelligentem Wachstum

Die Programmstrategie fördert Exzellenz und Synergien durch die Zusammenführung der regionalen Innovationsansätze und die Herstellung von Verbindungen zwischen wichtigen Clustern und Innovationsakteuren im NWE-Programmraum. Die Analyse der Bedürfnisse und Herausforderungen ergibt, dass es im Bereich Innovation für NWE nicht *die* eine „Universalstrategie“ gibt.

Das Programm konzentriert sich auf angewandte Forschung und technologische Entwicklung in Marktnähe (z. B. in Bezug auf die Umsetzbarkeit) sowie auf die Markterschließung für neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Die im Zusammenhang mit Innovation angegangenen Herausforderungen sollten sich vorzugsweise auf grünes Wachstum und soziale Eingliederung beziehen, da diese Themen in NWE von großer Dringlichkeit sind und die Beschäftigung mit ihnen deshalb Erfolg verspricht. Die Programmstrategie zielt ferner darauf, die Kluft zwischen innovationsstarken und innovationsschwachen bzw. -schwächeren Regionen zu schließen und dadurch auch zum territorialen Zusammenhalt innerhalb des NWE-Programmraums beizutragen.

Die Programmstrategie zeigt deutliche Übereinstimmungen mit anderen europäischen Programmen und politischen Richtlinien des Europäischen Referenzrahmens. Der Großteil der spezifischen Ziele des NWE-Programms (SZ1, SZ3 und SZ5) knüpft an das Programm Horizon 2020 an. Somit ergänzt das NWE-Programm Horizon 2020 und trägt es zur Beschleunigung des Innovationsprozesses und zur Förderung der Anwendung der Technologien von morgen bei, und zwar insbesondere in Bezug auf die gesellschaftlichen Herausforderungen (wie Umwelt, demographischer Wandel und Gesundheit). Ferner knüpft die Strategie in Teilen an das COSME-Programm an. Wie COSME stärkt das NWE-Programm die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Unternehmen der Europäischen Union, insbesondere durch die Schaffung neuer länderübergreifender Rahmenbedingungen für die Kooperation zwischen Unternehmen im Bereich der

Forschungs- und Entwicklungsinnovation, kohlenstoffarmen Technologien und Ressourcen-/Materialeffizienz.

Intelligente Spezialisierung ist in mehreren Elementen der Programmstrategie enthalten, z. B. in den Formulierungen „Innovationscluster für regionales Wachstum“, „Europäische Innovationspartnerschaft“ und „Innovationsfreundliches Geschäftsumfeld für KMU“.

Beitrag zu nachhaltigem Wachstum

Die Programmstrategie trägt durch die Förderung von Öko-Innovationen und der Entwicklung und Anwendung kohlenstoffarmer Technologien und Verkehrssysteme zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Verbrauchs- und Erzeugungsmix bei. Darüber hinaus konzentriert sich das Programm auf Projekte im Bereich der Ressourcen- und Materialeffizienz. Weitere Schwerpunkte des Programms sind der Zugang zu und die Bezahlbarkeit von Energie, beides wichtige Faktoren für mehr territorialen Zusammenhalt und soziale Eingliederung.

Die vorgeschlagenen Projekte sollten Schritte zur tatsächlichen Umsetzung von detaillierten Aktionsplänen beinhalten und zu echten Lösungen in Bezug auf die Senkung der Treibhausgasemissionen, die Reduktion des Abfallaufkommens und die Verstärkung der Wiederaufbereitung von Abfall führen. Weiterer Schwerpunkt der Strategie sind Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen von auf den Klimawandel zurückzuführenden Naturereignissen in gefährdeten Gebieten bzw. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in diesen Gebieten.

In Bezug auf den Fahrplan für eine emissionsarme Wirtschaft, trägt das NWE-Programm zur Umsetzung der Ziele zur Senkung des CO₂-Ausstoßes in Sektoren bzw. Bereichen mit hohem Energieeinsparpotenzial bei; zu diesen Sektoren/Bereichen zählen z. B. der kohlenstoffarme Stromsektor (SZ2 und SZ3), die Industrie (SZ3 und SZ5), das Transportwesen (SZ4) sowie die bebaute Umwelt (SZ2). Das Programm berücksichtigt auch die EU-Strategie für den Klimawandel. Dies gilt insbesondere für das SZ2, das mit der Förderung der Zusammenarbeit im Bereich der Integration von Maßnahmen zur Begrenzung der bzw. zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in vielerlei Hinsicht der EU-Strategie entspricht. Die spezifischen Ziele SZ2 und SZ3 knüpfen an die Infrastrukturfazilität „Connecting Europe“ an. „Connecting Europe“ unterstützt große Infrastrukturentwicklungsprojekte, während das NWE-Programm die Umsetzung gemeinsamer territorialer Strategien und die Anwendung von kohlenstoffarmen Technologien zwecks Senkung der Treibhausgasemissionen und Verbesserung der Energieeffizienz unterstützt.

Beitrag zu integrativem Wachstum

Länderübergreifende und territoriale Aspekte der sozialen Eingliederung könnten beispielsweise der Abbau von Hindernissen für einen länderübergreifenden Arbeitsmarkt sowie die länderübergreifende (berufliche) Aus- und Weiterbildung sein. Auch damit wird an die Innovationsstrategie angeknüpft (soziale Innovation). Soziale Eingliederung ist in die gesamte Programmstrategie eingebettet und wird, wo immer möglich, in den SZ sichtbar werden (z. B. in den Arten von Maßnahmen). Darüber hinaus wird dies in die Projektauswahlkriterien integriert werden. Das Programm zielt darauf ab, die schwachen Regionen mit den starken Regionen im NWE-Programmraum in Verbindung zu bringen und die Entwicklung von Technologien und Dienstleistungen mit hohem sozialen Wirkungsgrad (beispielsweise im Gesundheitsbereich) für alle Bevölkerungsgruppen zu unterstützen. Die Programmstrategie nimmt darüber hinaus den Zugang zu und die

Bezahlbarkeit von Energie sowie die Verbesserung der Energieeffizienz im sozialen Wohnungsbau in Angriff.

Beitrag zur Territorialen Agenda (TA2020)

Neben seinem Beitrag zur Strategie Europa 2020 knüpft das NWE-Programm auch an die TA2020 an. Durch Verbindung der schwächeren Regionen des Programmraums mit den stärkeren Regionen fördert das Programm eine ausgewogene räumliche Entwicklung. Durch Förderung von Projektpartnerschaften zwischen Partnern aus den peripheren und weniger urbanisierten Gebieten im NWE-Programmraum trägt das Programm zu einer polyzentrischen Raumentwicklung bei. Indem die relevanten Partner in den Projektgebieten zu Beteiligung an und Engagement für die Maßnahmen in den Projektgebieten aufgerufen werden, um auf diese Weise zu Veränderungen im jeweiligen Themenbereich beizutragen, können bessere vertikale und horizontale politische Mechanismen getestet werden.

Darüber hinaus trägt die Programmstrategie zur Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren bei, was die internationale Wettbewerbsfähigkeit der betreffenden Regionen sichert. Das Programm wird sich auf die für die Unternehmenstätigkeit relevanten Investitionsbereiche (Infrastruktur, Dienstleistungen für Unternehmen, Geschäftsförderung, Innovation, IKT und Forschung) und auf die Verfügbarmachung von für die Bürger relevanten Dienstleistungen (Energie, Online-Dienste, Bildung, Gesundheit, Sozial- und Forschungsinfrastrukturen, Zugänglichkeit, Umweltqualität) konzentrieren.

1.2 Begründung der Mittelzuweisung

Die Mittelzuweisung für die einzelnen thematischen Ziele (TZ) spiegelt die Relevanz der länderübergreifenden Entwicklungsbedürfnisse und der primären Herausforderungen im NWE-Programmraum wider. Wie unter 1.1 beschrieben, ist Innovation „das Herzstück der NWE-Strategie“ und somit ein wichtiges Anliegen des Programms. Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ist ein weiteres wichtiges Thema. Vier der sechs identifizierten primären Herausforderungen für den NWE-Programmraum beziehen sich deshalb auf Innovation und kohlenstoffarme Wirtschaft.

Um diese Bedeutung im Budget widerzuspiegeln, weist das NWE-Programm mehr als zwei Drittel seines gesamten EFRE-Budgets den thematischen Zielen 1 (Innovation), 4 und 7 (kohlenstoffarme Wirtschaft) zu.

Dies bedeutet, dass 33% der gesamten EFRE-Fördermittel dem TZ1 zugeordnet sind, 25% dem TZ4, 12% dem TZ7 und 24% dem TZ6 (Ressourceneffizienz). Der Unterschied zwischen dem Budget für TZ4 und dem für TZ7 ergibt sich aus der Tatsache, dass TZ4 offen für alle Sektoren ist, während TZ7 ausdrücklich auf den Verkehrssektor beschränkt ist und daher eine begrenzte Zielgruppe hat. TZ6 wird der gleiche Budgetanteil zugewiesen wie TZ4, da beide Ziele für das NWE-Programm als gleichermaßen wichtig anzusehen sind. Dass TZ1 den höchsten Anteil erhält, entspricht der Priorisierung des Themas Innovation im NWE-Programm.

Die Mittelverteilung bei den Investitionsprioritäten (IP) ist differenzierter. 33% der gesamten EFRE-Fördermittel werden Investitionspriorität IP1b zugewiesen, 12% der IP4e, 13% der IP4f, 12% der IP7c und 24% der IP6f. Für IP1b und IP6f ist der Anteil der gleiche wie auf Ebene der TZ, was daran liegt, dass diesen TZ nur eine IP zugeordnet ist. Wie bei den TZ erhält IP1b –(Innovation) den höchsten Anteil. Auf die übrigen drei IP (kohlenstoffarme Wirtschaft) entfällt jeweils ein gleich großer Anteil. Dies unterstreicht

die Tatsache, dass die drei IP, die sich mit kohlenstoffarmer Wirtschaft befassen, im NWE-Programm von gleich großer Relevanz sind.

Tabelle 2: Übersicht zur Investitionsstrategie des Programms

Priorität	Thematisches Ziel	Investitionsschwerpunkte	Den Investitionsprioritäten zugeordnete spezifische Ziele	Dem spezifischen Ziel zugeordnete Ergebnisindikatoren [aus den Ergebnisindikatortabellen]	EFRE-Fördermittel (EUR)	Anteil der EU-Gesamtunterstützung für das Kooperationsprogramm (nach Fonds) ²		
						EFRE	ENPI (falls zutreffend)	IPA (falls zutreffend)
1 Innovation	1	1b	1. Verbesserung der Innovationsleistung von Unternehmen in allen Teilregionen des NWE-Programmraums	Grad der Beteiligung von KMU an der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen (einschließlich F&E)	130.724.334	100%	n.z.	n.z.
2 Kohlenstoffarme Wirtschaft	4	4e	2. Förderung der Umsetzung von länderübergreifenden kohlenstoffarmen Lösungen in den Verkehrssystemen, um die Treibhausgasemissionen in NWE zu senken	Effektivität der Organisationen des öffentlichen Sektors in NWE bei der Umsetzung von Strategien für eine kohlenstoffarme Wirtschaft	47.536.121	100%	n.z.	n.z.
		4f	3. Förderung der Nutzung von kohlenstoffarmen Technologien sowie Produkten, Verfahren und Dienstleistungen in Sektoren mit hohem Energieeinsparpotenzial, um die Treibhausgasemissionen in NWE zu senken	Stand der Bedingungen für den Einsatz von kohlenstoffarmen Technologien in NWE	51.497.464	100%	n.z.	n.z.
	7	7c	4. Förderung der Umsetzung von länderübergreifenden kohlenstoffarmen Lösungen in den Verkehrssystemen, um die Treibhausgasemissionen in NWE zu senken	Stand der Kompetenzen des Verkehrssektors bezüglich des Einsatzes kohlenstoffarmer Lösungen in Verkehrssystemen	47.536.121	100%	n.z.	n.z.
3 Ressourcen- und Materialeffizienz	6	6f	5. Optimierung der (Wieder)Verwendung von Materialien und natürlichen Ressourcen in NWE	Stand der Kompetenzen in den ressourcenintensiven Sektoren in NWE bezüglich der breiten Anwendung von Öko-Innovationen	95.072.242	100%	n.z.	n.z.

²Die Darstellung der Beträge vom ENPI und vom IPA hängt von der gewählten Verwaltungsoption ab, siehe dazu Datenblatt-Nr. 28 über Verbundene Elemente zur vorgeschlagenen Integration der Mittel aus externen Finanzierungsinstrumenten in ETZ-Programme.

Priorität	Thematisches Ziel	Investitionsschwerpunkte	Den Investitionsprioritäten zugeordnete spezifische Ziele	Dem spezifischen Ziel zugeordnete Ergebnisindikatoren [aus den Ergebnisindikatortabellen]	EFRE-Fördermittel (EUR)	Anteil der EU-Gesamtunterstützung für das Kooperationsprogramm (nach Fonds) ²		
						EFRE	ENPI (falls zutreffend)	IPA (falls zutreffend)
Technische Hilfe	n.z.	n.z.	n.z.		23.768.060	100%	n.z.	n.z.

KAPITEL 2 - BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN

Kapitel 2.A Beschreibung der verschiedenen Prioritätsachsen mit Ausnahme der Achse „Technische Hilfe“

2.A.1 Einführung zu Prioritätsachse 1 „Innovation“

ID der Prioritätsachse	1
Titel der Prioritätsachse	INNOVATION

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich über Finanzinstrumente umgesetzt. Nicht zutreffend
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich über Finanzinstrumente auf EU-Ebene umgesetzt. Nicht zutreffend
- Die gesamte Prioritätsachse wird über von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung umgesetzt. Nicht zutreffend

2.A.2 Begründung der Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehrere thematische Ziele abdeckt (falls zutreffend)

Nicht zutreffend

2.A.3 Fonds und Berechnungsgrundlage für EU-Förderung (für jeden Fonds im Rahmen der Prioritätsachse wiederholt)

Fonds	EFRE
Berechnungsgrundlage	förderfähige Gesamtausgaben

2.A.4 Investitionspriorität (für jede Investitionspriorität im Rahmen der Prioritätsachse wiederholt)

Investitionspriorität 1B	Förderung unternehmerischer [...] Investitionen in Innovation und Forschung sowie Schaffung von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und Hochschulen [...]
-------------------------------------	---

2.A.5. Der Investitionspriorität zugeordnete spezifische Ziele und angestrebte Ergebnisse

ID	SZ1
Spezifisches Ziel 1	Verbesserung der Innovationsleistung von Unternehmen in allen Teilregionen des NWE-Programmraums

VON DEN MITGLIEDSTAATEN MIT EU-UNTERSTÜTZUNG ANGESTREBTE ZIELE

Dieses spezifische Ziel wird die Innovationsleistung der Unternehmen innerhalb Nordwesteuropas steigern. Dies bedeutet, dass Forschungsergebnisse im Hinblick auf die Entwicklung neuer Technologien, Produkte, Verfahren und Dienstleistungen besser genutzt werden, wodurch die gesellschaftliche, räumliche, wirtschaftliche und ökologische Situation im NWE Programmraum positiv beeinflusst wird. Eine Grundvoraussetzung dafür ist eine große Innovationskapazität, d. h. beispielsweise, dass angewandtes Wissen, Qualifikationen, Instrumente und Netzwerke verfügbar sein müssen, mit dem bzw. denen neue Ideen entwickelt werden können, von denen die betreffende Organisation im NWE-Programmraum kurz- und langfristig profitiert.

Auf der Grundlage dieses spezifischen Ziel möchte das Programm den Innovationsgrad der KMU erhöhen. Dazu sollen die Innovationsbemühungen auf KMU-Ebene gemäß den Leistungsanzeigern für Forschung und Innovation für die EU und die Regionen aus dem Jahr 2014 erfasst werden. Die KMU sind die Hauptzielgruppe dieses SZ und werden von den Unterstützungsmaßnahmen für die Erprobungs- und Entwicklungsphasen von Innovationen profitieren. Das Programm wird somit als Innovationsförderer (*enabler*) auf KMU-Ebene fungieren. Deshalb wird das Programm den Ergebnisindikator „Grad der Beteiligung von KMU an der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen (einschließlich F&E“) anwenden, um den Beitrag des Programms zur Verstärkung der Kapazitäten der KMU zu demonstrieren und das Niveau der Beteiligung an Kooperationsprojekten zu erhöhen und auf diese Weise die bessere Nutzung von Forschungsergebnissen zu ermöglichen.

Der NWE-Programmraum verfügt über erhebliches Innovationspotenzial und einige der führenden europäischen Akteure im Bereich Innovation. Allerdings ist dieses Potenzial stark geografisch konzentriert, wodurch eine ausgeprägte territoriale Kluft entsteht. Die Bekämpfung dieser „territorialen Kluft“ und der Unterschiede hinsichtlich der Innovationsleistung der Regionen zählt zu den Schwerpunkten dieses SZ (Art der Maßnahmen – AdM1) und erfordert: 1) die Erweiterung des Umfangs der Innovationsförderung über den rein technologischen Aspekt hinaus auf Verfahrens-, Dienstleistungs- und Unternehmensinnovationen; und 2) die Förderung von länderübergreifender Zusammenarbeit, um den Transfer von Wissen aus

innovationsstarken Regionen (Innovationsführer) in Richtung der Regionen, die Innovationsverfolger oder mäßig innovativ sind, anzuregen.

Darüber hinaus hat der NWE-Programmraum insgesamt weiterhin Schwierigkeiten bei der Umwandlung von Ergebnissen aus Wissenschaft und Forschung in Produkte und andere gewerbliche Outputs. Dies ist auf die mangelhafte Zirkulation von Wissen und die begrenzte Zusammenarbeit zwischen Innovationsakteuren in der Region, aber auch auf den anhaltenden Mangel an „kritischer Masse“ in lokalen Innovationsgemeinschaften zurückzuführen. Dieses Problem könnte durch die Schaffung einer Verbindung zwischen regionalen Wissensclustern und Unternehmens- und Branchenclustern überwunden werden. AdM2 konzentriert sich daher auf die Schaffung von Marktnähe für neue Produkte. AdM2 klammert Projekte zur Grundlagenforschung und Marketing-/Kommerzialisierungsmaßnahmen aus.

Soziale Innovation, d. h. die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Lösungen für soziale Bedürfnisse und Probleme wird in AdM3 in Angriff genommen. Besondere Aufmerksamkeit wird unter Druck stehenden Gruppen (schwache Gruppen) sowie von sozialer Ausgrenzung betroffenen oder gefährdeten Gruppen zukommen. Dadurch wird zum EU-2020-Ziel des „integrativen Wachstums“ beigetragen.

Wo relevante Strategien zur intelligenten Spezialisierung existieren, sollten im Rahmen dieses SZ geförderte Projekte zeigen, dass sie strategisch an diese bestehenden Strategien anknüpfen.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 1

ID	Indikator	Maßeinheit	Bezugswert	Bezugsjahr	Zielwert ³ (2023)	Datenquelle	Berichtsfrequenz
R1	Grad der Beteiligung von KMU an der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen (einschließlich F&E)	Prozent	15%	2014	20%	EU-Innovationsanzeiger 2014 Innovationserhebung in der Gemeinschaft 2014 EU-Innovationsanzeiger 2010 - Methodologischer Bericht	2014 (Anfangsbericht) 2018 (Zwischenbericht) 2020 (Zwischenbericht) 2023 (Abschlussbericht)

2.A.6 Im Rahmen der Investitionspriorität geförderte Maßnahmen (nach Investitionsprioritäten)

2.A.6.1 Art und Beispiele der zu finanzierenden Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zum entsprechenden spezifischen Ziel – Artikel 8 (2) (b) (iii) ETZ-Verordnung

³ Die Zielwerte können qualitativer oder quantitativer Natur sein.

AdM1: Ausbau der Kapazitäten der Regionen und Gebiete zwecks Verbesserung ihrer Innovationsleistung. Diese Maßnahme konzentriert sich auf innovationsschwächere Regionen (siehe „spezifisch geförderte Gebiete“), indem Partnerschaften mit innovationsstärkeren Regionen angeregt werden. Die konkreten Aktivitäten sollten darauf zielen, länderübergreifende Partnerschaften zwischen Innovationsakteuren, z. B. sektorübergreifende Partnerschaften zwischen Akteuren aus dem öffentlichen Sektor, dem privaten Sektor, der Forschung und der Gesellschaft aus dem gesamten NWE-Programmraum, aufzubauen, um auf diese Weise die Innovationsleistung und das Know-how im NWE-Programmraum zu steigern bzw. zu erweitern. Die Aktivitäten sollten an regionale Strategien für intelligente Spezialisierung anknüpfen.

Die Maßnahmen können auf die Zusammenarbeit u. a. in den folgenden Bereichen zielen:

- Förderung und Entwicklung von länderübergreifenden (sich selbsterhaltenden) Clustern oder Netzwerken mit dem Ziel:
 - eine gezielte Marktbeobachtung und eine Lückenanalyse durchzuführen, Wissens- und Scopinginstrumente zwecks Förderung länderübergreifender Innovationspartnerschaften zu entwickeln (z. B. Wirtschaftsexpertisedatenbanken, internationales Benchmarking, SWOT-Marktanalysen und Marktstudien) und auf diese Weise die Innovationsleistung zu verbessern;
 - offene Innovationsprozesse in Organisationen und Sektoren zu fördern;
 - gemeinsame Entwicklungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen, um die Innovationsleistung zu verbessern (z. B. Mentoring während der Konzeptionierungsphase von innovativen Projekten, Weiterbildung von Mitarbeitern, Förderung des Wissenstransfers in die Lieferketten);
 - Lieferketten zu erforschen, zu verbessern oder zu entwickeln, um die Lücke zwischen dem Kapazitätsaufbau und der Markteinführung von Produkten zu überbrücken;
- Unterstützung der Internationalisierung durch den Austausch von Know-how und sektorübergreifende Zusammenarbeit;
- Entwicklung von länderübergreifenden Strategien für die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen für Forschung und Innovation (Wissenstransferzentren, B2B-Initiativen).

Diese Maßnahmen verbessern und verstärken die länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen Innovationsakteuren (beispielsweise zwischen Akteuren aus dem öffentlichen Sektor, dem privaten Sektor, der Forschung und der Gesellschaft) und verbessern dadurch auch die länderübergreifende Forschungs- und Wissensinfrastruktur. Auf diese Weise wird zudem die Innovationskapazität erhöht und in Folge dessen die Innovationsleistung gesteigert.

AdM2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen durch kooperative Maßnahmen, die darauf abzielen, die Marktreife von konkreten Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren zu verbessern. Die Maßnahmen konzentrieren sich vor allem auf die Validierungsphase des Konzepts/der Technologie der Innovationsidee, einschließlich der Entwurfs-, Erprobungs- und Entwicklungsphasen. Die Maßnahmen sollten an die Ziele ggf. bestehender regionaler Strategien zu Förderung intelligenter Spezialisierung anknüpfen und die Zusammenarbeit zwischen Regionen mit ähnlichen strategischen Zielen unterstützen. Dies sollte dem Aufbau „kritischer Masse“ dienen und die externe Wettbewerbsfähigkeit der Regionen verbessern.

Die Maßnahmen können auf die Zusammenarbeit u. a. in den folgenden Bereichen zielen:

- Präsentation und Erprobung von Technologien, Produkten, Dienstleistungen und Verfahren unter Realbedingungen im Hinblick auf deren Machbarkeit und die Reife der Konzept- und Entwicklungspläne (z. B. unter Einbeziehung der Endnutzer, Co-Konzept-Ansatz);
- Präsentation (im größeren Maßstab) von Dienstleistungsmodellen/verbesserten Geschäftsprozessen (Umsetzbarkeit);
- Entwicklung von länderübergreifenden Strategien für die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen zur Verbesserung der Innovationsleistung und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen; Versuchslabore, FabLabs, (IKT-) Innovationsgutscheine usw.

Diese Maßnahmen erlauben es, den technologischen Reifegrad (*Technology Readiness Level*, TRL) und die Einsatzfähigkeit von innovativen Produkten, Technologien, Verfahren oder Dienstleistungen zu prüfen.

AdM3: Gesellschaftlicher Nutzen durch Innovation. Diese Maßnahmen beziehen sich auf alle Teilregionen in NWE und konkret auf von sozialer Ausgrenzung betroffene oder gefährdete Gruppen sowie auf Gemeinschaften unter Druck. Ziel der Maßnahmen ist die Unterstützung der Entwicklung, Erprobung und Umsetzung von innovativen Lösungen für soziale Bedürfnisse und Probleme („soziale Innovation“).

Die Maßnahmen können auf die Zusammenarbeit u. a. in den folgenden Bereichen zielen:

- Entwicklung und Präsentation neuer Mechanismen zur Verfügbarmachung von öffentlichen Diensten (z. B. öffentlich-private Partnerschaften) oder Produkten für von sozialer Ausgrenzung betroffene oder gefährdete Gruppen;
- Entwicklung und Verfügbarmachung gemeinsamer Dienste oder Finanzinstrumente, die die identifizierten gesellschaftlichen Herausforderungen im NWE-Programmraum in Angriff nehmen, insbesondere Arbeitslosigkeit, Benachteiligung, Ungleichheiten im Gesundheitsbereich, Peripherielage/Isolation ländlicher Gebiete und soziale Eingliederung (Gemeinschaften unter Druck und gefährdete Gruppen);
- Unterstützung und Entwicklung von sozialen Unternehmungen wie der Schaffung von Sozialinkubatoren in länderübergreifenden Kooperationsnetzwerken und „Train the Trainer“-Programmen für soziale Unternehmer.

Diese Maßnahmen bringen produkt-, dienstleistungs- oder verfahrenorientierte Lösungen hervor, die den in NWE notwendigen sozialen Wandel fördern und auf diese Weise den Beitrag des Programms zum EU-2020-Ziel des „integrativen Wachstums“ unterstützen.

Identifizierung der Hauptzielgruppen

Die Hauptzielgruppen für dieses spezifische Ziel sind:

- Unternehmen, einschließlich KMU und sozialer Unternehmen;
- Innovationsakteure, insbesondere solche aus innovationsschwachen Regionen;
- von Ausgrenzung betroffene oder gefährdete Bevölkerungsgruppen;
- Gemeinschaften unter Druck (schwache Gruppen).

Spezifisch geförderte Gebiete

Schwerpunkt von AdM1 ist die Zusammenarbeit zwischen stärkeren und schwächeren Regionen, um die regionalen Unterschiede hinsichtlich der Innovationsleistung innerhalb des NWE-Programmraums abzubauen. AdM2 richtet sich an verschiedene Regionen, konzentriert sich aber ebenfalls auf die Zusammenarbeit zwischen stärkeren und schwächeren Regionen. Im Hinblick auf die Maßnahmen im Bereich der sozialen Innovation (AdM3) liegt ein besonderer

Schwerpunkt auf der Förderung von Gebieten mit von sozialer Ausgrenzung betroffenen oder gefährdeten Bevölkerungsgruppen und Gemeinschaften unter Druck, dies mit dem Ziel, dass diese Gruppen produktiv an Gesellschaft und Wirtschaft teilhaben können.

Bei der Definition von „stärkere“ und „schwächere“ Regionen wurde auf die Klassifizierung des Leistungsanzeigers für Forschung und Innovation in den Regionen (*Regional Innovation Scoreboard*, RIS) zurückgegriffen. Der RIS klassifiziert vier Arten von „Innovationsgebieten“, von denen drei in der Region Nordwesteuropa zu finden sind: Innovationsführer, Innovationsverfolger und mäßig innovative Akteure. Ziel dieses SZ ist es, die Zusammenarbeit zwischen allen drei Arten von Innovationsgebieten zu fördern, um den Transfer von Wissen aus innovationsstarken Regionen (Innovationsführer) in Richtung der Regionen, die Innovationsfolger oder mäßig innovativ sind, anzuregen.

Die verschiedenen Arten von Begünstigten

Folgende Begünstigte sind primär an den Maßnahmen im Rahmen dieses spezifischen Ziels beteiligt:

- öffentliche Einrichtungen (lokal, regional, national und international);
- Akteure der Zivilgesellschaft (z. B. Organisationen des Tertiärsektors wie Nichtregierungsorganisationen und gemeinnützige Organisationen);
- Bildungs- und Wissensinstitutionen, einschließlich privater oder semiöffentlicher Forschungsorganisationen;
- Intermediärorganisationen wie Handelskammern, Entwicklungsagenturen, Cluster-Organisationen, Technologietransferstellen;
- Unternehmen, einschließlich sozialer Unternehmen.

2.A.6.2 Leitprinzipien für die Auswahl der Maßnahmen

Die zur Umsetzung dieses spezifischen Ziels durchgeführten Maßnahmen werden anhand von sieben Leitprinzipien ausgewählt:

- **Länderübergreifender Mehrwert:** Schwerpunkt der Projekte sollte auf länderübergreifenden Maßnahmen liegen, wobei der länderübergreifende Ansatz einen erkennbaren Mehrwert im Vergleich zu regionalen, nationalen, interregionalen oder nur grenzüberschreitenden Ansätzen aufweisen sollte;
- **Innovation:** Die Projekte sollten die in Kapitel 1 beschriebenen Innovationskriterien erfüllen. Innovation sollte die Wettbewerbsfähigkeit des NWE-Programmraums erhöhen;
- **Externe Kohärenz:** Projekte, die auf den Ergebnissen anderer europäischer Programme oder Netzwerke (z. B. Europäisches Forschungsrahmenprogramm oder Europäisches Unternehmensnetzwerk) aufbauen, sind willkommen. Länderübergreifende Zusammenarbeit sollte sich auf die Aktivitäten im Rahmen dieser Programme beziehen und sollte Synergien aufzeigen (z. B. Technologietransferdienste). Ferner ist sicherzustellen, dass keine Doppelungen mit bestehenden oder früheren, im Rahmen anderer europäischer Programme oder unter staatlicher Förderung durchgeführten Projekten entstehen;
- **Sektorspezifische Relevanz:** Die Projekte sollten einen klaren Zusammenhang zwischen den Projektzielen und den Strategien zur intelligenten Spezialisierung der teilnehmenden Regionen oder den regionalen ESIF-Strategien und -Programmen aufweisen;
- **Sektorübergreifende Relevanz:** Die Partnerschaften müssen eine diversifizierte Mischung aus Innovationsakteuren einbeziehen (z. B. Unternehmen, Forscher, Bildungseinrichtungen, Ausbildungsorganisationen, politische Entscheidungsträger, private Investoren, Endnutzer);

- **Territoriale Relevanz:** Soweit relevant, sollten die Projekte Partner der verschiedenen im RIS definierten Arten von Innovationsgebieten einbeziehen (d. h. Innovationsführer, Innovationsverfolger und mäßig innovative Akteure);
- **Ergebnisorientierter Ansatz:** Die Projekte sollten auf ein(e) bestimmte(s) innovative(s) Produkt, Dienstleistung, Verfahren oder länderübergreifendes Instrument ausgerichtet sein. Darüber hinaus sollten Projekte zeigen, dass sie eine oder mehrere der primären sozialen, wirtschaftlichen oder ökologischen Herausforderungen des NWE-Programmraums in Angriff nehmen. Die Projekte müssen zeigen, wie sie zum Programmresultatindikator unter diesem SZ beitragen.

Projekte mit ausschließlichem Schwerpunkt auf akademischer Zusammenarbeit oder Grundlagenforschung sind nicht förderfähig.

2.A.6.3 Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten (falls zutreffend)

Nicht zutreffend

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Nicht zutreffend

2.A.6.5 Output-Indikatoren (nach Investitionsprioritäten) (Tabelle 4)

Tabelle 4: Allgemeine und programmspezifische Output-Indikatoren

ID	Indikator (Bezeichnung)	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquelle	Berichtsfrequenz
1.01	Anzahl der neuen oder verbesserten länderübergreifenden Cluster oder Innovationsnetzwerke	Anzahl der Cluster und Innovationsnetzwerke	27 (9 Projekte x 3 geförderte Cluster pro Projekt)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
1.02	Anzahl der Technologien, Produkte, Dienstleistungen und Verfahren, die entwickelt und unter Realbedingungen getestet wurden	Anzahl der getesteten Lösungen	68 (17 Projekte x 4 Technologien, Produkte, Dienstleistungen, Verfahren pro Projekt)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
1.03	Anzahl der durchgeführten Pilotmaßnahmen mit Schwerpunkt auf sozialer Innovation	Anzahl der Maßnahmen	30 (10 Projekte x 3 Pilotmaßnahmen)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
1.04	Anzahl der in allen Wirtschaftssektoren geschaffenen Arbeitsplätze	Anzahl der Arbeitsplätze	860 (43 Projekte x 20 Arbeitsplätze pro Projekt)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich

ID	Indikator (Bezeichnung)	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquelle	Berichts- frequenz
1.05	Anzahl der in allen Wirtschaftssektoren bewahrten Arbeitsplätze	Anzahl der Arbeitsplätze	860 (43 Projekte x 20 Arbeitsplätze pro Projekt)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
1.06	Summe der vom Projekt mobilisierten Fördermittel (in €)	EUR	222.000.000 (130.724.333 EUR EFRE-Fördermittel x 1,7 Fremdfinanzierung erwartet)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
1.07	Anzahl der Endnutzer, die von der sozialen Innovation profitieren	Anzahl der Endnutzer	600 (10 Projekte x 3 Pilotmaßnahmen x Auswirkungen auf 20 Endnutzer je Pilotmaßnahme)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
CO01	Anzahl der unterstützten Unternehmen	Anzahl der Unternehmen	540 (27 Projekte x 20 geförderte Unternehmen pro Projekt)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
CO26	Anzahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Anzahl der Unternehmen	540 (27 Projekte x 20 Unternehmen)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
CO28	Anzahl der Unternehmen, die bei der Markteinführung neuer Produkte unterstützt werden	Anzahl der Unternehmen	340 (17 Projekte x 20 geförderte Unternehmen pro Projekt)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
CO29	Anzahl der Unternehmen, die bei der Einführung neuer Produkte in dem Unternehmen unterstützt werden	Anzahl der Unternehmen	200 (10 Projekte x 20 geförderte Unternehmen pro Projekt)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich

2.A.7 Leistungsrahmen - Artikel 8 (2) (b) (v) ETZ-Verordnung

Tabelle 5: Leistungsrahmen der Prioritätsachse

Prioritätsachse	Indikatorart (Hauptumsetzungsschritt, finanzieller Indikator, Output-Indikator oder, falls zutreffend, Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder Hauptumsetzungsschritt	Maßeinheit, falls zutreffend	Meilenstein für 2018	Zielwert (2023)	Datenquelle	Erläuterung der Bedeutung des Indikators, falls erforderlich
1	Hauptumsetzungsschritt	1.A	Anzahl der im Rahmen von Prioritätsachse 1 genehmigten Projekte mit Schwerpunkt auf neuen oder verbesserten länderübergreifenden Clustern und Innovationsnetzwerken	Anzahl der Projekte	5	9	E-Monitoring-system	Anzahl der Projekte, die gewährleisten, dass die Zielwerte des Output-Indikators „Anzahl der neuen oder verbesserten länderübergreifenden Cluster oder Innovationsnetzwerke“ für die Prioritätsachse 1 bei Programmende auch tatsächlich erreicht werden
1	Hauptumsetzungsschritt	1.B	Anzahl der im Rahmen von Prioritätsachse 1 genehmigten Projekte mit Schwerpunkt auf geförderten Unternehmen	Anzahl der Projekte	14	27	E-Monitoring-system	Anzahl der Projekte, die gewährleisten, dass die Zielwerte des Output-Indikators „Anzahl der geförderten Unternehmen“ für die Prioritätsachse 1 bei Programmende auch tatsächlich erreicht werden
1	Output-Indikator	1.C	Anzahl der neuen oder verbesserten länderübergreifenden Cluster oder Innovationsnetzwerke	Anzahl der Netzwerke/ Cluster	0	27	E-Monitoring-system	Kritischer Output-Indikator für das SZ1 aufgrund des Schwerpunkts auf der Schließung der Lücke hinsichtlich der Innovationsleistung der verschiedenen NWE-Regionen. Nur länderübergreifende Cluster werden gezählt.
1	Output-Indikator	1.D	Anzahl der unterstützten Unternehmen	Anzahl der Unternehmen	0	540	E-Monitoring-system	Kritischer Output-Indikator, der einen Großteil der Projekte des SZ1 abdeckt. Die Zahl der geförderten Unternehmen (einschließlich der sozialen Unternehmen) wird das Ergebnis der unter realen

Prioritätsachse	Indikatorart (Hauptumsetzungsschritt, finanzieller Indikator, Output-Indikator oder, falls zutreffend, Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder Hauptumsetzungsschritt	Maßeinheit, falls zutreffend	Meilenstein für 2018	Zielwert (2023)	Datenquelle	Erläuterung der Bedeutung des Indikators, falls erforderlich
								Bedingungen entwickelten und erprobten Technologien/Produkte/Verfahren sowie der Pilotmaßnahmen zur Umsetzung sozialer Innovationen widerspiegeln.
1	finanzieller Indikator	1.E	Gesamtbetrag der gegenüber der EK bestätigten förderfähigen Ausgaben für die Prioritätsachse 1	EUR	32.681.033	217.873.890	E-Monitoring-system	

Zusätzliche qualitative Informationen über die Festlegung des Leistungsrahmens

Die bis zum Jahr 2018 zu erreichenden Meilensteine für die Output-Indikatoren im Leistungsrahmen werden auf „0“ gesetzt, da das NWE-Programm nicht davon ausgeht, dass jeder Vorgang (= genehmigtes Projekt) bis Ende 2018 abgeschlossen sein wird. Die Erfahrungen mit dem IV B-Programm zeigen, dass ein IV B-Projekt durchschnittlich mehr als vier Jahre dauert. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache wird erwartet, dass die ersten NWE-Projekte frühestens Ende 2019 abgeschlossen sein werden. Aus diesem Grund werden Hauptumsetzungsschritte eingeführt, die die bis Ende 2018 genehmigten Projekte zählen, die unmittelbar zu den ausgewählten Output-Indikatoren im Leistungsrahmen beitragen werden.

2.A.8 Maßnahmenkategorien (nach Prioritätsachsen) – Artikel 8 (2) (b) (vii) ETZ-Verordnung

Tabellen 6-9: Maßnahmenkategorien

Tabelle 6: Dimension 1 Maßnahmenfeld

Prioritätsachse	1 – INNOVATION
Code	Summe in €
063	43.574.778
064	43.574.778
112	43.574.778

Tabelle 7: Dimension 2 Form der Finanzierung

Prioritätsachse	1 – INNOVATION
Code	Summe in €
01	130.724.334

Tabelle 8: Dimension 3 Gebiet

Prioritätsachse	1 – INNOVATION
Code	Summe in €
07	130.724.334

Tabelle 9: Dimension 6 Gebietsmechanismus zur Lieferung der Ergebnisse

Prioritätsachse	1 – INNOVATION
Code	Summe in €
07	130.724.334

2.A.9 Zusammenfassung der geplanten Nutzung der technischen Hilfe, einschließlich, soweit erforderlich, der geplanten Maßnahmen zur Erweiterung der Verwaltungskapazitäten der an der Verwaltung und Kontrolle der Programme und Begünstigten beteiligten Behörden sowie, soweit erforderlich, Beschreibung

der geplanten Maßnahmen zur Erweiterung der Verwaltungskapazitäten der relevanten an der Durchführung von Programmen (nach Prioritätsachsen) beteiligten Partner – Artikel 7 (2) (b) (vi) ETZ-Verordnung

Nicht zutreffend

2.A.1 Einführung zu Prioritätsachse 2 „Kohlenstoffarme Wirtschaft“

ID der Prioritätsachse	2
Titel der Prioritätsachse	KOHLNSTOFFARME WIRTSCHAFT

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich über Finanzinstrumente umgesetzt. Nicht zutreffend
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich über Finanzinstrumente auf EU-Ebene umgesetzt. Nicht zutreffend
- Die gesamte Prioritätsachse wird über die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung umgesetzt. Nicht zutreffend

2.A.2 Begründung der Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als ein thematisches Ziel abdeckt (falls zutreffend)

Zwei TZ wurden für diese Priorität ausgewählt: TZ 4 – Unterstützung der Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft in allen Sektoren – und TZ 7 – Förderung eines nachhaltigen Verkehrs und Verbesserung von Netzwerkinfrastrukturen. Durch Zusammenfassung dieser beiden TZ unter eine Priorität werden Synergien zwischen der Anwendung von kohlenstoffarmen Technologien im öffentlichen Sektor und der Umsetzung von kohlenstoffarmen Lösungen im Verkehrssektor, dem Hauptemittenten von CO₂, ermöglicht.

Der Grund für die Berücksichtigung des Verkehrssektors ist sein relativ hoher Beitrag zum Energieverbrauch und zu den Treibhausgasemissionen in der EU. Der Verkehr ist für den Löwenanteil der Treibhausgasemissionen in der EU15 verantwortlich. Derzeit werden Waren im überwiegenden Teil des NWE-Programmraums hauptsächlich über die Straße transportiert; der Anteil des Gütertransports über die Straße an den CO₂-Emissionen liegt daher bei 22%. Die Motorisierungsrate liegt über dem EU27-Durchschnitt, womit der Verkehrssektor der größte Energieverbraucher in Nordwesteuropa ist. In der Zukunft werden die CO₂-Emissionen aus dem Straßenverkehr weiter zunehmen. Vor diesem Hintergrund wurde der Verkehrssektor als einer der Sektoren mit dem größten Potenzial für Energieeinsparungen identifiziert. Mobilität und nachhaltiger Verkehr sind ebenfalls von grundlegender Bedeutung für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes, was aus länderübergreifender Perspektive von großer Bedeutung für den NWE-Programmraum, das Kraftwerk Europas, ist.

In der Prioritätsachse „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ umfasst IP7c nur solche Maßnahmen, die sich auf kohlenstoffarme Lösungen mit dem Ziel der Senkung der Treibhausgasemissionen konzentrieren. Diese IP bezieht sich folglich nicht auf Themen wie Zugänglichkeit, Überlastung oder Infrastruktur, es sei denn, sie sind wichtige Mittel bei der Umsetzung der angestrebten kohlenstoffarmen Lösungen.

Die angestrebten Ergebnisse können nur erreicht werden, wenn die genannten Herausforderungen in ihrem territorialen Kontext angegangen werden (zum Beispiel durch Unterscheidung zwischen Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte und dünn besiedelten Gebieten) und die bestehenden Mobilitätssysteme, technischen Lösungen und Verwaltungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

2.A.3 Fonds und Berechnungsgrundlage für EU-Förderung (für jeden Fonds im Rahmen der Prioritätsachse wiederholt)

Fonds	EFRE
Berechnungsgrundlage	förderfähige Gesamtausgaben

2.A.4 Investitionspriorität (für jede Investitionspriorität im Rahmen der Prioritätsachse wiederholt)

Investitionspriorität 4E	Förderung von Strategien für die CO2-arme Wirtschaft in allen Arten von Gebieten, insbesondere in städtischen Gebieten, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität und von Maßnahmen zur Begrenzung der und Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels
-------------------------------------	--

2.A.5 Der Investitionspriorität zugeordnete spezifische Ziele und angestrebte Ergebnisse

ID	SZ2
Spezifisches Ziel 2	Implementierung von kohlenstoffarmen Energie- und Klimaschutzstrategien, um die Treibhausgasemissionen in NWE zu reduzieren

VON DEN MITGLIEDSTAATEN MIT EU-UNTERSTÜTZUNG ANGESTREBTE ZIELE
Dieses spezifische Ziel wird die Emissionen und den Energieverbrauch senken und die Nutzung von erneuerbaren Energien in Nordwesteuropa steigern, insbesondere in öffentlichen Gebäuden, öffentlichen Infrastrukturen und im sozialen Wohnungsbau. Städte in NWE werden widerstandsfähiger gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels sein.

Der Erfolg dieser Initiativen hängt zum großen Teil von der Verbesserung der Kapazitäten der öffentlichen Einrichtungen in Nordwesteuropa ab. Daher sind öffentliche Einrichtungen die Hauptzielgruppe und ist die Erhöhung der Kapazität öffentlicher Einrichtungen bei der Umsetzung von effektiven kohlenstoffarmen Maßnahmen das wichtigste angestrebte Ergebnis dieses spezifischen Ziels. Diese Konzentrierung auf die Kapazität ermöglicht es dem Programm, Wissen darüber zu gewinnen, wie schnell und wie weit die kohlenstoffarmen Strategien in NWE implementiert worden sind. Zur Messung dieser Ergebnisse wird der folgende Indikator angewandt: „Effektivität der Organisationen des öffentlichen Sektors in NWE bei der Umsetzung von Strategien für eine kohlenstoffarme Wirtschaft“. Der Bezugs- und der Zielwert für diesen Ergebnisindikator sind in Tabelle 3 angegeben. Das Ziel von NWE für 2022 basiert auf einer negativen jährlichen Wachstumsrate (-15%) und dem Schätzwert von 9%, den das Programm bis zum Jahr 2022 zu verdoppeln wünscht.

Wie in der Einleitung zu dieser Priorität erwähnt, muss der NWE-Programmraum den ökologischen Fußabdruck der Gesellschaft in NWE verkleinern und gilt es, mehrere energiebezogene Herausforderungen, darunter die Energiewende, anzugehen. Der Übergang zu einem nachhaltigeren Energiesystem in NWE samt der damit einhergehenden Umstrukturierung des Energiesystems ist dringend notwendig. Um weitere soziale Fragmentierung zu vermeiden, sind ferner Maßnahmen zur Sicherstellung der Zugänglichkeit und Bezahlbarkeit von Energie erforderlich.

Regionale und lokale Behörden sowie andere Akteure (wie private oder öffentliche Sozialwohnungsbauunternehmen) stehen vor einer Reihe zunehmend komplexer Herausforderungen im Hinblick auf die Umsetzung von Strategien zur Senkung der Emissionen und zur Optimierung der Energieleistung (Erzeugung, Verbrauch, Effizienz). Die Umsetzung von Strategien zur Senkung der Kohlenstoffemissionen sowie von Energie- und Klimaschutzstrategien sind Teil von AdM4.

Die Maßnahmen müssen die oben genannten (technologischen, organisatorischen und finanziellen) Herausforderungen angehen, indem detaillierte und konkrete Strategien zur Senkung der Kohlenstoffemissionen, zur Optimierung der Energieleistung und zum Klimaschutz umgesetzt werden. Die Maßnahmen sollten in der praktischen Anwendung von echten (technischen, organisatorischen und finanziellen) Lösungen münden, sodass die Treibhausgasemissionen in NWE dann tatsächlich erfolgreich gesenkt werden.

AdM5 konzentriert sich auf die Umsetzung von kombinierten Lösungen zur Begrenzung der und zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels. Der NWE-Programmraum ist stark urbanisiert und verfügt über umfangreiche Infrastrukturen und eine hohe Bevölkerungsdichte. Dies macht das Gebiet sehr anfällig für die Auswirkungen des Klimawandels. Aus diesem Grund muss NWE innovative territoriale Lösungen zur Begrenzung der und zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels entwickeln und umsetzen. Da in NWE zahlreiche große städtische Zentren liegen, können städtische Raumplanungsstrategien zur Entwicklung von Ideen zum Schutz der Städte vor den Auswirkungen des Klimawandels beitragen. Die Herausforderung besteht darin, die Lösungen zur Begrenzung der Auswirkungen des Klimawandels und Lösungen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels stärker miteinander zu verknüpfen und Maßnahmen zur Eindämmung der Ursachen des Klimawandels einzuleiten, anstatt sich lediglich auf die Folgen des Klimawandels zu konzentrieren.

Die Maßnahmen innerhalb dieses SZ zielen nicht auf die Finanzierung umfangreicher Investitionen. Sie regen jedoch zu stärkerem Engagement an und fördern auf diese Weise zukünftige Investitionen der beteiligten Parteien über Fördermittel aus anderen (regionalen) europäischen Fonds.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 2

ID	Indikator	Maßeinheit	Bezugswert	Bezugsjahr	Zielwert ⁴ (2023)	Datenquelle	Berichtsfrequenz
R2	Effektivität der Organisationen des öffentlichen Sektors in NWE bei der Umsetzung von Strategien für eine kohlenstoffarme Wirtschaft	Prozent	31	2014	18	Bericht der Gemeinsamen Forschungsstelle 2013 „Covenant of Mayors in Figures“ Handbuch „How to develop a Sustainable Energy Action Plan“ der Europäischen Kommission 2010	2014 (Anfangsbericht) 2018 (Zwischenbericht) 2020 (Zwischenbericht) 2023 (Abschlussbericht)

2.A.6 Im Rahmen der Investitionspriorität geförderte Maßnahmen (nach Investitionsprioritäten)

2.A.6.1 Art und Beispiele der zu finanzierenden Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zum entsprechenden spezifischen Ziel

AdM4: Förderung der Senkung der Kohlenstoffemissionen in Städten und Regionen durch die Umsetzung neuer oder bestehender Strategien zur Senkung der Kohlenstoffemissionen sowie Energie- oder Klimaschutzstrategien. Dazu zählen beispielsweise eine stärker lokale Ausrichtung der Energieerzeugung sowie des Energieversorgungs-, Energieverteilungs- und Energieeffizienzmanagements sowie andere Mittel zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen auf Gebietsebene und auf Ebene deren Entstehung.

Die Maßnahmen können auf die Zusammenarbeit u. a. in den folgenden Bereichen zielen:

- Umsetzung von integrierten territorialen Strategien, die verschiedene Aspekte wie etwa lokale Energieerzeugung, Energieverteilung, Energieeffizienz, Energiespeicherung, Bezahlbarkeit von bzw. Zugang zu Energie oder Kohlenstoffemissionen von Schlüsselsektoren kombinieren;
- Entwicklung und Erprobung neuer Optionen zur Finanzierung von Strategien zur Senkung der Kohlenstoffemissionen durch öffentliche und private Mittel;
- Initiierung neuer politischer Strukturen (einschließlich Akteuren der Zivilgesellschaft und lokaler Gemeinschaften) zwecks Umsetzung von Strategien zur Senkung der Kohlenstoffemissionen und Verbesserung institutioneller Kapazitäten im Hinblick auf neue Lösungen;
- Förderung und Entwicklung länderübergreifender Netzwerke von energieneutralen Gemeinschaften im Hinblick auf die gemeinsame Entwicklung von neuen Lösungen;

⁴ Zielwerte können qualitativ oder quantitativ sein.

- Entwicklung innovativer Ansätze für eine stärker lokale Energieverteilung und Mikroerzeugung, zum Beispiel in öffentlichen Gebäuden oder im sozialen Wohnungsbau;
- Entwicklung von Technologien und Lösungen zur Schaffung kohlenstoffarmer intelligenter Energienetze;
- Entwicklung von Synergien zwischen bestehenden großen Infrastrukturprojekten mithilfe eines länderübergreifendem Wissensaustauschs zwecks effizienterer und effektiverer Umsetzung.

Spezifische technische Ansätze für diese Maßnahmen könnten besser zu SZ3 oder SZ4 passen. Bei der Erweiterung und Einführung bestehender Strategien könnten Innovationsfolger einbezogen werden, die bereits an der Entwicklung solcher Strategien arbeiten.

Mit den Maßnahmen werden Strategien zur Senkung der Kohlenstoffemissionen sowie Energie- und Klimaschutzstrategien und gemeinsam entwickelte (technologische, finanzielle, organisatorische, regulatorische und institutionelle) Lösungen zur Senkung der Treibhausgasemissionen umgesetzt.

AdM5: Umsetzung kombinierter Lösungen zur Begrenzung der bzw. zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels zwecks Nachweises von deren Machbarkeit und zwecks Optimierung regionaler Entwicklungspläne für die Zukunft. Die Projekte müssen sowohl eine Verringerung der Risiken als auch eine Verringerung der Treibhausgasemissionen erreichen.

Die Maßnahmen können auf die Zusammenarbeit u. a. in den folgenden Bereichen zielen:

- Analyse, Erprobung, Präsentation und Umsetzung von kombinierten Lösungen zur Begrenzung der und zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels. Dies umfasst technische, finanzielle, organisatorische, regulatorische und institutionelle Aspekte wie etwa:
 - Strukturen, die Ergebnisse sowohl zur Anpassung (Senkung der Risiken) als auch zur Begrenzung (Senkung der Treibhausgasemissionen) liefern und die nachhaltig konzipiert bzw. aufgebaut sind;
 - innovative Ansätze in Bezug auf ökologische Risiken auf städtischer oder regionaler Ebene, die sowohl der Anpassung als auch der Begrenzung dienen, zum Beispiel „wassersensitive Stadtentwicklung“ (*Wasser Sensitive Urban Design, WSUD*);
 - Maßnahmen zur Verringerung oder Kompensation von Emissionen in Wassersystemen, zum Beispiel optimierte Wasserverteilung und CO₂-neutrale Anpassungsmaßnahmen.

Mit den Maßnahmen werden Investitionen in innovative Lösungen zur Begrenzung der und zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels erzielt und wird auf diese Weise eine Senkung der Treibhausgasemissionen erreicht.

Identifizierung der Hauptzielgruppen

Die Hauptzielgruppen sind:

- private Haushalte/Einwohner, einschließlich Haushalte, die die Energiepreise nur schwer bezahlen können bzw. die kaum Zugang zu Energie haben;
- öffentliche Einrichtungen (lokal, regional, national und international);
- sozialer Wohnungsbau.

Spezifisch geförderte Gebiete

Die Maßnahmen im Rahmen dieser IP werden aus dem gesamten NWE-Programmraum zusammengetragen, sodass Partner aus allen Regionen die Gelegenheit haben, sich daran zu beteiligen. Bei der Erweiterung und Einführung bestehender Strategien könnten Innovationsfolger einbezogen werden, die bereits an der Entwicklung solcher Strategien arbeiten. Darüber hinaus besteht sowohl ein bisher nicht gedeckter Bedarf als auch ein Potenzial für die Stärkung der Energieversorgung in den ländlichen Gebieten. Die Einbeziehung ländlicher Gebiete in die Projekte stärkt den territorialen Zusammenhalt in NWE. Konkret können auch Gebiete mit Problemen im Hinblick auf den Zugang zu bzw. die Bezahlbarkeit von Energie angesprochen werden. Das Potenzial energieerzeugender Gebäude spielt ebenfalls eine wichtige Rolle im Rahmen dieser IP, insbesondere in städtischen Gebieten.

Die verschiedenen Arten von Begünstigten

Folgende Begünstigte sind primär an den Maßnahmen im Rahmen dieses spezifischen Ziels beteiligt:

- öffentliche Einrichtungen (lokal, regional, national und international);
- öffentliche Umweltorganisationen, zum Beispiel Wasserwirtschaftsämter und Naturschutzorganisationen;
- Intermediärorganisationen wie Handelskammern, Entwicklungsagenturen, Cluster-Organisationen, Technologietransferstellen;
- Bildungs- und Wissenseinrichtungen, einschließlich privater oder semiöffentlicher Forschungseinrichtungen;
- Akteure der Zivilgesellschaft (z. B. Organisationen des Tertiärsektors wie Nichtregierungsorganisationen und gemeinnützige Organisationen);
- Unternehmen.

2.A.6.2 Leitprinzipien für die Auswahl der Maßnahmen

Die zur Umsetzung dieses spezifischen Ziels durchgeführten Maßnahmen werden anhand von sieben Leitprinzipien ausgewählt:

- **Länderübergreifender Mehrwert:** Der Schwerpunkt der Projekte sollte auf länderübergreifenden Maßnahmen liegen, wobei der länderübergreifende Ansatz einen erkennbaren Mehrwert im Vergleich zu regionalen, nationalen, interregionalen oder nur grenzüberschreitenden Ansätze aufweisen sollte;
- **Innovation:** Die Projekte sollten die in Kapitel 1 beschriebenen Innovationskriterien erfüllen. Innovation sollte die Treibhausgasemissionen im NWE-Programmgebiet senken;
- **Externe Kohärenz:** Projekte, die auf den Ergebnissen anderer europäischer Programme und Netzwerke aufbauen (z. B. Europäisches Forschungsrahmenprogramm, Horizon 2020, COSME oder LIFE), sind willkommen. Länderübergreifende Zusammenarbeit sollte sich auf die Aktivitäten im Rahmen dieser Programme beziehen und Synergien aufzeigen. Ferner ist sicherzustellen, dass keine Doppelungen mit bestehenden oder früheren, im Rahmen anderer europäischer Programme oder unter staatlicher Förderung durchgeführten Projekten entstehen;
- **Sektorübergreifende Relevanz:** Die Projekte sollten alle wichtigen Akteure aus dem betreffenden Bereich in die vorgeschlagenen Projektaktivitäten mit einbeziehen und einen integrierten Ansatz sicherstellen.
- **Integrierter Ansatz:** Bei der Umsetzung von Strategien sollten die Projekte verschiedene Themen im Bereich Energie berücksichtigen, zum Beispiel Energieverteilung, Energieeffizienz, Energie im Verkehrssektor und Energieverbrauch in der öffentlichen Infrastruktur/in Gebäuden;

- **Territoriale Relevanz:** Im Hinblick auf die Herausforderung in Bezug auf den Abbau territorialer Unterschiede werden Projekte bevorzugt, die eine Mentoring-/Bildungsdimension zwischen weiter entwickelten und weniger entwickelten Regionen beinhalten. Im Hinblick auf die Verbesserung des Zugangs zu bzw. der Bezahlbarkeit von Energie für Bürger werden Projekte bevorzugt, deren Schwerpunkt auf sozial schwachen Gebieten oder auf von sozialer Ausgrenzung betroffenen oder gefährdeten Bevölkerungsgruppen liegt;
- Die Einbeziehung lokaler und/oder regionaler Behörden ist eine Grundvoraussetzung. Darüber hinaus muss es eine bestehende oder neue Strategie zur Senkung der Kohlenstoffemissionen geben und eine Energie- oder Klimaschutzstrategie als Rahmen für die Maßnahmen innerhalb der Projekte. Nur die gemeinsame Umsetzung bestehender oder neuer Strategien wird gefördert;
- **Ergebnisorientierter Ansatz:** Die Projekte sollten in die praktische Anwendung von echten (technischen, organisatorischen und finanziellen) Lösungen münden, sodass die Treibhausgasemissionen in NWE dann tatsächlich erfolgreich gesenkt werden.

2.A.6.3 Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten (falls zutreffend)

Nicht zutreffend

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Nicht zutreffend

2.A.6.5 Output-Indikatoren (nach Investitionsprioritäten) (Tabelle 4)

Tabelle 4: Allgemeine und programmspezifische Output-Indikatoren (nach Investitionsprioritäten)

ID	Indikator (Bezeichnung)	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquelle	Berichts- frequenz
2.01	Anzahl der Lösungen zur Förderung bestehender oder neuer Strategien zur Senkung der Kohlenstoffemissionen und bestehender oder neuer Energie- bzw. Klimaschutzstrategien	Anzahl der Lösungen	18 (6 Projekte x 3 Lösungen pro Projekt)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
2.02	Anzahl der umgesetzten kombinierten Lösungen zur Begrenzung der und zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels	Anzahl der Lösungen	15 (5 Projekte x 3 Lösungen pro Projekt)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
2.03	Anzahl der in allen Wirtschaftssektoren geschaffenen Arbeitsplätze	Anzahl der Arbeitsplätze	200 (10 Projekte x 20 Arbeitsplätze pro Projekt)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
2.04	Anzahl der in allen Wirtschaftssektoren bewahrten Arbeitsplätze	Anzahl der Arbeitsplätze	200 (10 Projekte x 20 Arbeitsplätze pro Projekt)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich

ID	Indikator (Bezeichnung)	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquelle	Berichts- frequenz
2.05	Summe der vom Projekt mobilisierten Fördermittel	EUR	80.811.405 (47.536.121 EUR EFRE x 1,7 Fremdfinanzierung)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
CO31	Anzahl der Haushalte mit verbesserter Energieklassifizierung	Anzahl der Haushalte	450 (5 Projekte x 3 Lösungen x 30 Haushalte pro Lösung)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
CO32	Senkung des jährlichen Primärenergieverbrauchs der öffentlichen Gebäude	kWh/Jahr	300.000 (10 Projekte x 3 Investitionen je Projekt x 40 kWh/m ² /Jahr x 250 m ² Gebäude)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
CO34	geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen pro Jahr	Tonnen CO ₂ -Äquivalente	450	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität (wird für jede Investitionspriorität im Rahmen der Prioritätsachse wiederholt)

Investitionspriorität 4F	Förderung von Forschung, Innovation und Einführung kohlenstoffarmer Technologien
-------------------------------------	---

2.A.5 Der Investitionspriorität zugeordnete spezifische Ziele und angestrebte Ergebnisse

ID	SZ3
Spezifisches Ziel 3	Ermöglichung der Nutzung von kohlenstoffarmen Technologien, Produkten, Prozessen und Dienstleistungen in Sektoren mit hohem Energieeinsparpotenzial zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in NWE

VON DEN MITGLIEDSTAATEN MIT EU-UNTERSTÜTZUNG ANGESTREBTE ZIELE

Dieses spezifische Ziel führt zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und der Umweltverschmutzung und wird den Energieverbrauch und die Energieproduktion in den NWE-Gebieten (sowohl geographisch als auch funktional und wirtschaftlich) optimieren,

insbesondere in den Sektoren, die die größten Treibhausgasemissionen verursachen (zum Beispiel Baugewerbe und die gebaute Umwelt).

Das erwartete Ergebnis der Initiativen im Rahmen dieses spezifischen Ziels ist die Beseitigung der Hindernisse für die Einführung von kohlenstoffarmen Technologien durch die Unternehmen (sie sind die Hauptzielgruppe dieses spezifisches Ziels) bzw. die Verbesserung der Bedingungen dafür. Das sind die Schlüsselfaktoren, um die Marktdurchdringung solcher Lösungen zu erhöhen und das Marktversagen zu verringern.

Sowohl technische als auch nicht-technischen Hürden und Bedingungen sind Schwerpunkte des Programms, einschließlich der öffentlichen Akzeptanz und Sensibilisierung für machbare, umweltfreundliche und wirtschaftlich tragfähige Lösungen. Der Ergebnisindikator zur Messung der Fortschritte bei der Erreichung dieses Ziels ist der nachstehende „Stand der Bedingungen für den Einsatz von kohlenstoffarmen Technologien in Nordwesteuropa“.

Typisch für den NWE-Programmraum ist ein hohes Niveau der Treibhausgasemissionen und eine starke Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energiequellen sowie ein unterdurchschnittlicher Anteil erneuerbarer Energieformen am Produktions- und Verbrauchsmix. Dieses SZ zielt darauf ab, die Marktchancen von kohlenstoffarmen und umweltfreundlichen Gütern und Dienstleistungen (KEGD) zu fördern, also von Produkten und Dienstleistungen, die zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und der Umweltverschmutzung sowie zur Optimierung des Energieverbrauchs und der Energieproduktion beitragen. Dies wird durch die Förderung der Nutzung und Einführung von bestehenden kohlenstoffarmen Lösungen (Technologien, Produkte, Verfahren) erreicht.

Die Maßnahmen im Rahmen dieses SZ konzentrieren sich auf die Demonstration der Machbarkeit von kohlenstoffarmen Lösungen, um deren Durchführbarkeit, Relevanz und deren wirtschaftlichen und ökologischen Sinn zu veranschaulichen. Die Maßnahmen werden die Sensibilisierung aller Beteiligten fördern und so zur Umsetzung von kohlenstoffarmen Lösungen beitragen.

Projekte mit Schwerpunkt auf der Entwicklung neuer Technologien, Produkte oder Verfahren (z.B. Machbarkeitsnachweis) fallen nicht unter dieses SZ, da sich dieses SZ ausschließlich auf die Einführung bestehender kohlenstoffarmer Technologien, Produkte und Dienstleistungen konzentriert. Die Entwicklung neuer Technologien ist unter SZ1 möglich.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 3

ID	Indikator	Maßeinheit	Bezugswert	Bezugsjahr	Zielwert ⁵ (2023)	Datenquelle	Berichtsfrequenz
R3	Stand bei den Bedingungen für den Einsatz von kohlenstoffarmen Technologien in NWE	Prozent	60	2014	70	Europäischer Strategieplan für Energietechnologien, DG Energie 2013 ESCO Market Report 2013, Joint Research Centre Flash Barometer 381 der EU „SMEs, Resource Efficiency and Green Market“ (KMUs, Ressourceneffizienz und Grüner Markt).	2014 (Bezugspunkt) 2018 (Zwischenbericht) 2020 (Zwischenbericht) 2023 (Schlussbericht)

⁵ Zielwerte können qualitativ oder quantitativ sein.

2.A.6 Im Rahmen der Investitionspriorität geförderte Maßnahmen (nach Investitionsprioritäten)

2.A.6.1 Art und Beispiele der zu finanzierenden Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zum entsprechenden spezifischen Ziel

AdM6 Implementierung kohlenstoffarmer Technologien und anderer Lösungen durch Demonstration und Einführung bestehender kohlenstoffarmer Produkte, Technologien und Lösungen.

Die Maßnahmen können verschiedenen Formen der Zusammenarbeit beinhalten:

- Einführung und Anwendung von kohlenstofffreien/-armen Technologien in Unternehmen und industriellen Produktionsprozessen, insbesondere im Zusammenhang mit der Energieerzeugung bzw. mit Energieeinsparungen / der Energieeffizienz;
- Vermittlung und Anwendung neuer Energietechnologien;
- Implementierung von länderübergreifenden „Living Labs“, um die Verwendung von kohlenstofffreien/-armen Lösungen unter realen Bedingungen zu testen und zu demonstrieren;
- Umsetzung der gemeinsamen Demonstrationsprojekte und -einrichtungen für kohlenstofffreie/-arme Technologien einschl. „Fab Labs“ sowie F&E- und Testeinrichtungen;
- Sicherstellen, dass neue Energielösungen machbar sind (zum Beispiel Suche nach Wegen, damit die Erzeugung von Bioenergie nicht die Landwirtschaft oder die Wasserressourcen belastet).

Diese Maßnahmen demonstrieren die ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen, die mit der Nutzung vorhandener kohlenstofffreier/-armer Lösungen verbunden sind, was zur Übernahme solcher Lösungen führen wird, insbesondere durch private Akteure.

Identifizierung der Hauptzielgruppen

Die Hauptzielgruppen sind:

- Unternehmen einschließlich KMU;
- staatliche Einrichtungen (auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene);
- Akteure der Zivilgesellschaft (z. B. Organisationen des Tertiärsektors wie Nichtregierungsorganisationen und gemeinnützige Einrichtungen);
- Intermediärorganisationen wie Handelskammern, Entwicklungsagenturen, Cluster-Organisationen, Technologietransferstellen;
- Umwelt- und Energieagenturen;
- private Haushalte/Einwohner.

Spezifische Zielregionen

Dieses SZ unterstützt Projekte aus dem gesamten NWE-Programmraum, damit Partner aus allen Regionen Gelegenheit zur Beteiligung haben. Angesichts der erwähnten Bedürfnisse und Herausforderungen zielen einige Maßnahmen stärker auf Regionen und Sektoren mit hohem Energiesparpotenzial.

Die verschiedenen Arten von Begünstigten

Hauptbegünstigte, die direkt an den Maßnahmen im Rahmen dieses spezifischen Ziels beteiligt sind:

- staatliche Einrichtungen (auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene);
- Akteure der Zivilgesellschaft (z. B. Organisationen des Tertiärsektors wie Nichtregierungsorganisationen und gemeinnützige Einrichtungen);
- Bildungs- und Wissenseinrichtungen einschließlich privater und semiöffentlicher Forschungsorganisationen;
- Intermediärorganisationen wie Handelskammern, Entwicklungsagenturen, Cluster-Organisationen, Technologietransferstellen;
- Umwelt- und Energieagenturen;
- Unternehmen, einschließlich der Sozialunternehmen.

2.A.6.2 Leitprinzipien für die Auswahl der Maßnahmen

Die zur Umsetzung dieses spezifischen Ziels durchgeführten Maßnahmen werden anhand von sieben Leitprinzipien ausgewählt:

- **Länderübergreifender Mehrwert:** Der Schwerpunkt der Projekte sollte auf länderübergreifenden Maßnahmen liegen, wobei der länderübergreifende Ansatz einen erkennbaren Mehrwert im Vergleich zu regionalen, nationalen, interregionalen oder nur grenzüberschreitenden Ansätze aufweisen sollte;
- **Innovation:** Die Projekte sollten die in Kapitel 1 beschriebenen Innovationskriterien erfüllen. Innovation sollte die Treibhausgasemissionen im NWE-Programmgebiet senken;
- **Externe Kohärenz:** Projekte, die auf den Ergebnissen anderer europäischer Programme und Netzwerke (z. B. Konvent der Bürgermeister, Fahrplan für eine emissionsarme Wirtschaft 2050 oder EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel) aufbauen, sind willkommen. Eine länderübergreifende und von diesem NWE-Programm geförderte Zusammenarbeit sollte sich auf die Aktivitäten im Rahmen dieser Programme beziehen und Synergien aufzeigen. Ferner ist sicherzustellen, dass keine Doppelungen mit bestehenden oder früheren, im Rahmen anderer europäischer Programme oder unter staatlicher Förderung durchgeführten Projekten entstehen.
- **Territoriale Relevanz:** Die Projekte sollten integrierte Ansätze verfolgen mit Fokus auf einer positive Entwicklung der Regionen und Städte und einen Beitrag zu den kohlenstoffarmen Strategien leisten.
- **Sektorübergreifende Relevanz:** Die Projekte zur Förderung der Energieeinsparung sollten auf Wirtschaftssektoren mit hohen Treibhausgasemissionen abzielen;
- **Ergebnisorientierter Ansatz:** Die Projekte sollten auf die tatsächliche Umsetzung der auf dem Markt verfügbaren Technologien, Produkte und Verfahren abzielen. Die Begünstigten müssen sicherstellen, dass die Auswirkungen und der Mehrwert der Projekte gemessen werden kann.

2.A.6.3 Geplante Einsatz von Finanzinstrumenten (falls zutreffend)

Nicht zutreffend

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Nicht zutreffend

2.A.6.5 Output-Indikatoren (nach Investitionspriorität) (Tabelle 4)

Tabelle 4: Gemeinsame und programmspezifische Output-Indikatoren (nach Investitionspriorität)

ID	Indikator (Name des Indikator)	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquelle	Berichtsfrequenz
3.01	Anzahl der übernommenen oder angewendeten kohlenstoffarmen Technologien	Anzahl der übernommenen oder angewendeten kohlenstoffarmen Technologien	44 (11 Projekte x 4 übernommene / angewendete Technologien pro Projekt)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
3.02	Anzahl der Arbeitsplätze, die in allen Branchen geschaffen wurden	Anzahl der Arbeitsplätze	220 (11 Projekte x 20 pro Projekt geförderte Arbeitsplätze)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
3.03	Anzahl der Arbeitsplätze, die in allen Branchen erhalten wurden	Anzahl der Arbeitsplätze	220 (11 Projekte x 20 pro Projekt geförderte Arbeitsplätze)	eigene Daten basierend auf Informationen	jährlich

ID	Indikator (<i>Name des Indikators</i>)	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquelle	Berichtsfrequenz
				von Begünstigten	
3.04	Summe der vom Projekt mobilisierten Fördermittel	EUR	87,545,688 (51,497,464 EUR EFRE x 1,7 Fremdfinanzierung)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
CO26	Anzahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Anzahl der Unternehmen	220 (11 Projekte x 20 pro Projekt geförderte Unternehmen)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
CO28	Anzahl der Unternehmen, die gefördert werden, um neue Produkte auf den Markt zu bringen	Anzahl der Unternehmen	220 (11 Projekte x 20 pro Projekt geförderte Unternehmen)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
CO29	Anzahl der Unternehmen, die gefördert werden, um neue Produkte im Unternehmen einzuführen	Anzahl der Unternehmen	220 (11 Projekte x 20 pro Projekt geförderte Unternehmen)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
CO30	Zusätzliche Kapazitäten für die Erzeugung erneuerbarer Energie	MW	120	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich

ID	Indikator (<i>Name des Indikator</i>)	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquelle	Berichtsfrequenz
CO31	Anzahl der Haushalte mit verbesserter Energieklassifizierung	Anzahl der Haushalte	660 (11 Projekte x 2 Lösungen pro Projekt x 30 Haushalte pro Lösung)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
CO34	Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen pro Jahr	Tonnen CO2-Äquiv.	500	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität (für jede Investitionspriorität im Rahmen der Prioritätsachse wiederholt)

Investitionspriorität 7C	Entwicklung umweltfreundlicher und CO2-armer Verkehrssysteme einschl. See- und Flusstransport, Häfen und multimodale Verbindungen [...].
------------------------------------	---

2.A.5 Spezifische Ziele, die der Investitionspriorität und den erwarteten Ergebnissen entsprechen

ID	SZ4
Spezifisches Ziel 4	Umsetzung länderübergreifender kohlenstoffarmer Lösungen für Verkehrssysteme zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in NWE

VON DEN MITGLIEDSTAATEN MIT EU-UNTERSTÜTZUNG ANGESTREBTE ZIELE

Dieses spezifische Ziel soll zu einer Verminderung der Treibhausgasemissionen der Verkehrssysteme in NWE führen (wie Netzwerke von Mobilitätsverbindungen, Personen-, Güter- und Verkehrsströme, Reisegewohnheiten, Logistikketten, Wertschöpfungsketten, multimodale Systeme).

Das erwartete Ergebnis dieses spezifischen Ziels betrifft die Hauptzielgruppe, den Verkehrssektor (Personen- und Güterverkehr). Das Programm zielt darauf ab, das Konzept und die Koordinierung der kohlenstoffarmen Transport- und Mobilitätslösungen des Sektors durch Erhöhung der institutionellen Kapazitäten zu verbessern. Dies soll durch Maximierung des Heterogenitätspotenzials der an den NWE-Projekten beteiligten öffentlich-privaten Partner erreicht werden. Das Programm überwacht die Ergebnisse anhand des Indikators „Stand der Kompetenz des Verkehrssektors bezüglich des Einsatzes kohlenstoffarmer Lösungen in Verkehrssystemen“.

Der Verkehrssektor ist mit Abstand der größte Energieverbraucher in der EU und auch eine der Hauptquellen für Umweltverschmutzung und CO₂-Emissionen. Mit dem wachsenden Umfang dieses Sektors werden folglich Energieverbrauch, Umweltverschmutzung und Emissionen weiter zunehmen. Wegen seines Umfangs gehört der Verkehrssektor der NWE-Länder zu den größten Umweltverschmutzern in der EU, vor allem bei den zum globalen Klimawandel beitragenden Treibhausgasemissionen. Die Luftverschmutzung verursacht Gesundheitsprobleme, insbesondere in dicht besiedelten Gebieten.

Zur Verminderung dieser Probleme sind effizientere Verkehrsmanagement-Lösungen und eine stärkere Verlagerung sowohl des Güter- als auch des Personenverkehr von der Straße auf umweltfreundlichere Verkehrsträger erforderlich. Die Verringerung der Treibhausgasemissionen erfordert zudem neue Mobilitäts- und Verkehrskonzepte, wie z.B. Multimodalität. Solche Herausforderungen verlangen die Entwicklung systematischer und struktureller Lösungen, von denen die meisten nur auf länderübergreifender Ebene umgesetzt werden können.

Daher zielt dieses SZ auf die länderübergreifenden Komponenten der NWE-Verkehrssysteme. Gefördert werden sollen keine Stand-alone-Lösungen, sondern es geht vor allem um

Verkehrskorridore und Verkehrssysteme. Diese sind für den länderübergreifenden, interregionalen Güter- und Personenverkehr wichtig und betreffen somit alle NWE-Länder. Statt Übernahme und Austausch von Stand-alone-Lösungen muss es um Maßnahmen mit einem länderübergreifenden Mehrwert gehen, die zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen führen.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 4

ID	Indikator	Maßeinheit	Bezugswert	Bezugsjahr	Zielwert ⁶ (2023)	Datenquelle	Berichtsfrequenz
R4	Stand der Kompetenz des Verkehrssektors beim Einsatz von kohlenstoffarmen Lösungen in den Verkehrssystemen	Prozent	6	2014	5	EMAS-Website und Online-Datenbank („Eco-Management and Audit Scheme“ - auch EU-Öko-Audit genannt), GD Umwelt, Europäische Kommission	2014 (Bezugszustand) 2018 (Zwischenbericht) 2020 (Zwischenbericht) 2023 (Abschlussbericht)

2.A.6 Im Rahmen der Investitionspriorität geförderte Maßnahmen (nach Investitionsprioritäten)

2.A.6.1 Art und Beispiele der zu finanzierenden Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zum entsprechenden spezifischen Ziel

AdM7: Implementierung von länderübergreifenden Lösungen für kohlenstoffarme Verkehrssysteme zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen

Die Maßnahmen können verschiedene Formen der Zusammenarbeit beinhalten:

- Entwicklung von Pilot- oder Demonstrationsprojekten, um in Entwicklung befindliche Technologien und neue Lösungen für den kohlenstoffarmen Transport (z.B. neue Antriebssysteme) einer öffentlichen Nutzung in den Verkehrssystemen und -netzen in NWE näher zu bringen;
- Erprobung und Demonstration von kohlenstoffarmen Transportlösungen für die Verkehrssysteme und -netze von NWE unter realen Bedingungen, wie zum Beispiel kohlenstoffarme oder kohlenstofffreie Schienenfahrzeuge, Antriebssysteme mit alternativen Kraftstoffen, verstärkte E-Mobilität;
- Zusammenarbeit mit verschiedensten Transportunternehmen und ihren Lieferketten innerhalb des NWE-Programmraums, um Verhaltensänderungen in großem Ausmaß zu erreichen – sowohl in Bezug auf den Einsatz kohlenstoffarmer Verkehrsmittel als auch in Bezug auf die Implementierung kohlenstoffarmer Lösungen.

⁶ Zielwerte können qualitativ oder quantitativ sein.

Diese Maßnahmen führen zur Einführung länderübergreifender kohlenstoffarmer Lösungen (Technologien, Systeme, Verfahren, Dienstleistungen) im Rahmen der bestehenden Verkehrssysteme und veranschaulichen die Möglichkeiten zur Reduktion von Treibhausgasemissionen.

AdM8: Implementierung von Lösungen für ein optimiertes Verkehrsmanagement zwecks Verbesserung der Kapazität und zwecks Demonstration konkreter Umstellungsmöglichkeiten auf kohlenstoffärmere Verkehrsträger mit dem Ziel, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Die Maßnahmen können verschiedenen Formen der Zusammenarbeit beinhalten:

- Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung von effizienten Verkehrsmanagement-Lösungen wie reibungslose Verkehrsdienste, intelligente Mobilität, IT-Systeme, Logistikkonzepte und -dienste für die „letzte Meile“ oder Reiseplanungsinstrumente, wenn diese zu einer Verminderung der Treibhausgasemissionen beitragen;
- Entwicklung und Verbesserung von multimodalen Verkehrssystemen (Personen- und Güterverkehr) mit Fokus auf der Verringerung der Treibhausgasemissionen;
- Optimierung von länderübergreifenden Logistikketten und -systemen für die Verkehrskorridore und Verkehrssysteme mit Fokus auf der Reduzierung der Treibhausgasemissionen.

Die Maßnahmen führen zu höheren Kapazitäten der (öffentlichen und privaten) Verkehrsleitzentralen und ermöglichen eine bessere Lenkung des Güter- und Personenverkehrs innerhalb des NWE-Programmraums, was zu einer Verringerung der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen führt.

Identifizierung der Hauptzielgruppen

Die Hauptzielgruppen sind:

- Unternehmen im Verkehrssektor (Dienstleistungsunternehmen, Logistikunternehmen usw.);
- öffentliche Verkehrsbetriebe;
- private Haushalte/Einwohner;
- öffentliche Einrichtungen (lokal, regional, national und international) mit Planungs- oder Regelungsbefugnissen für das Verkehrswesen.

Spezifische Zielgebiete

Alle Regionen und alle Beteiligten sind berechtigt, an Maßnahmen dieses SZ teilzunehmen, da kohlenstoffarme Verkehrslösungen für den gesamten NWE-Programmraum relevant sind. Die Maßnahmen sollten daher sowohl die großen Ballungsgebiete Nordwesteuropas als auch die peripheren Regionen einschließen.

Die verschiedenen Arten von Begünstigten

Die Hauptbegünstigten, die direkt an den Maßnahmen im Rahmen dieses spezifischen Ziels beteiligt sind:

- öffentliche Einrichtungen (lokal, regional, national und international);
- Akteure der Zivilgesellschaft (z. B. Organisationen des Tertiärsektors wie Nichtregierungsorganisationen und gemeinnützige Einrichtungen);
- Bildungs- und Wissenseinrichtungen einschließlich privater oder semiöffentlicher Forschungseinrichtungen;
- Intermediärorganisationen wie Handelskammern, Entwicklungsagenturen, Cluster-Organisationen, Technologietransferstellen;
- Unternehmen im Verkehrssektor.

2.A.6.2 Leitprinzipien für die Auswahl der Aktivitäten

Maßnahmen zur Verwirklichung dieses spezifischen Ziels werden auf der Grundlage von fünf Schlüsselprinzipien ausgewählt:

- **Länderübergreifender Mehrwert:** Schwerpunkt der Projekte sollte auf länderübergreifenden Maßnahmen liegen, wobei der länderübergreifende Ansatz einen erkennbaren Mehrwert im Vergleich zu regionalen, nationalen, interregionalen oder nur grenzüberschreitenden Ansätze aufweisen sollte. Dieses SZ zielt daher auf die länderübergreifenden Komponenten der Verkehrssysteme wie Verkehrskorridore oder Verkehrsflüsse (Güter-/Personenströme) im ganzen NWE-Programmraum;
- **Innovation:** Die Projekte sollten die in Kapitel 1 beschriebenen Innovationskriterien erfüllen. Die Innovationen sollten die Treibhausgasemissionen im NWE-Programmgebiet senken;
- **Externe Kohärenz:** Projekte, die auf den Ergebnissen anderer europäischer Programme oder Netzwerke (wie z.B. Connecting Europe Facility) aufbauen, sind willkommen. Länderübergreifende Zusammenarbeit sollte sich auf die Aktivitäten im Rahmen dieser Programme beziehen und Synergien aufzeigen. Ferner ist sicherzustellen, dass keine Doppelungen mit bestehenden oder früheren, im Rahmen anderer europäischer Programme durchgeführten Projekten entstehen;
- **Branchenübergreifende Relevanz:** Die Partnerschaften müssen einen diversifizierten Mix von Innovationsakteuren einbeziehen (z.B. Unternehmen, Forscher, Bildungseinrichtungen, Ausbildungsorganisationen, politische Entscheidungsträger, private Investoren);
- **Ergebnisorientierter Ansatz:** Die Projekte sollten auf die Demonstration, Prüfung und Umsetzung von neuen Verkehrs- und Transportmanagement-Lösungen ausgerichtet sein, die zur Senkung der Treibhausgasemissionen gegenüber bestehenden Verkehrssystemen führen.

Projekte mit ausschließlichem Schwerpunkt auf akademischer Zusammenarbeit oder Grundlagenforschung sind nicht förderfähig.

2.A.6.3 Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten (falls zutreffend)

Nicht zutreffend

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Nicht zutreffend

2.A.6.5 Output-Indikatoren (nach Investitionspriorität) (Tabelle 4)

Tabelle 4b: Gemeinsame und Programm-spezifische Output-Indikatoren (nach Investitionspriorität)

ID	Indikator (Bezeichnung)	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquelle	Berichts- frequenz
4.01	Anzahl der implementierten kohlenstoffarmen Lösungen im Verkehr- und Transportbereich	Anzahl der Lösungen	20 (5 Projekte x 4 Lösungen pro Projekt)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
4.02	Anzahl der neuen oder verbesserten Verkehrsmanagementsysteme, die zu Treibhausgasreduzierung führen	Anzahl der Systeme	10 (5 Projekte x 2 Systeme pro Projekt)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
4.03	Anzahl der geförderten Verkehrsunternehmen, die kohlenstoffarme Lösungen umgesetzt haben	Anzahl der Verkehrsunternehmen	200 (10 Projekte x 20 geförderte Verkehrsunternehmen pro Projekt)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
4.04	Anzahl der Arbeitsplätze, die in allen Wirtschaftssektoren geschaffen wurden	Anzahl der Arbeitsplätze	200 (10 Projekte x 20 Arbeitsplätze pro Projekt)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
4.05	Anzahl der Arbeitsplätze, die in allen Wirtschaftssektoren gewahrt wurden	Anzahl der Arbeitsplätze	200 (10 Projekte x 20 Arbeitsplätze pro Projekt)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
4.06	Summe der vom Projekt mobilisierten Fördermittel	EUR	80.811.405 (47,36.121 EUR EFRE x 1,7 Fremdfinanzierung)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
CO26	Anzahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Anzahl der Unternehmen	200 (10 Projekte x 20 geförderte Verkehrsunternehmen pro Projekt)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
CO28	Anzahl der Unternehmen, die gefördert werden, um neue Produkte auf den Markt zu bringen	Anzahl der Unternehmen	200 (10 Projekte x 20 geförderte Verkehrsunternehmen pro Projekt)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich

ID	Indikator (Bezeichnung)	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquelle	Berichtsfrequenz
CO29	Anzahl der Unternehmen, die gefördert werden, um neue Produkte im Unternehmen einzuführen	Anzahl der Unternehmen	200 (10 Projekte x 20 geförderte Verkehrsunternehmen pro Projekt)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
CO34	Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen pro Jahr	Tonnen CO2-Äquiv.	500	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich

2.A.7 Leistungsrahmen (nach Prioritätsachse) - Artikel 8 (2) (b) (v) ETZ-Verordnung

Tabelle 5: Der Leistungsrahmen der Prioritätsachse

Prioritätsachse	Indikatorart (Hauptumsetzungsschritt, finanzieller Indikator, Output-Indikator oder, falls zutreffend, Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder Hauptumsetzungsschritt	Maßeinheit, falls zutreffend	Meilenstein für 2018	Zielwert (2023)	Datenquelle	Erläuterung der Bedeutung des Indikators, falls erforderlich
2	Hauptumsetzungsschritt	2.A	Anzahl der im Rahmen von Prioritätsachse 2 genehmigten Projekte, die zu Lösungen zur Förderung bestehender oder neuer Strategien zur Senkung der Kohlenstoffemissionen und bestehender oder neuer Energie- bzw. Klimaschutzstrategien führen	Anzahl der Projekte	3	6	E-Überwachungssystem	Anzahl der Projekte im Rahmen von Priorität 2, die gewährleisten, dass die Zielwerte des Output-Indikators „Anzahl der Lösungen zur Förderung bestehender oder neuer Strategien zur Senkung der Kohlenstoffemissionen und bestehender oder neuer Energie- bzw. Klimaschutzstrategien“ bei Programmende auch tatsächlich erreicht werden
2	Hauptumsetzungsschritt	2.B	Anzahl der im Rahmen von Priorität 2 genehmigten Projekte, die Unternehmen zur Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen stimulieren	Anzahl der Projekte	11	21	E-Überwachungssystem	Anzahl der Projekte im Rahmen von Priorität 2, die gewährleisten, dass die Zielwerte des Output-Indikators „Anzahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten“ auch tatsächlich erreicht werden

Prioritätsachse	Indikatorart (Hauptumsetzungsschritt, finanzieller Indikator, Output-Indikator oder, falls zutreffend, Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder Hauptumsetzungsschritt	Maßeinheit, falls zutreffend	Meilenstein für 2018	Zielwert (2023)	Datenquelle	Erläuterung der Bedeutung des Indikators, falls erforderlich
2	Output-Indikator	C	Anzahl der Lösungen zur Förderung bestehender oder neuer Strategien zur Senkung der Kohlenstoffemissionen und bestehender oder neuer Energie- bzw. Klimaschutzstrategien	Anzahl der Lösungen	0	18	E-Überwachungssystem	Kritischer Output-Indikator im Rahmen der Hauptziele von SZ2 zur Gewährleistung der Emissionsreduktion, der Senkung des Energieverbrauchs und der vermehrten Nutzung erneuerbarer Energien
2	Output-Indikator	D	Anzahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Anzahl der Unternehmen	0	420	E-Überwachungssystem	Kritischer gemeinsamer Output-Indikator zur Gewährleistung der Übernahme kohlenstoffarmer Technologien, Produkte und Verfahren zwecks Nachweis der Wirksamkeit der Projekte im Rahmen von SZ3 und SZ4
2	Finanzieller Indikator	E	Gesamtbetrag der gegenüber der EK bestätigten förderfähigen Ausgaben für die Prioritätsachse 2	EUR	36.642.427	244.282.844	E-Überwachungssystem	

Zusätzliche qualitative Informationen über die Festlegung des Leistungsrahmens

Die bis zum Jahr 2018 zu erreichenden Meilensteine für die Output-Indikatoren im Leistungsrahmen werden auf „0“ gesetzt, da das NWE-Programm nicht davon ausgeht, dass jeder Vorgang (= genehmigtes Projekt) bis Ende 2018 abgeschlossen sein wird. Die Erfahrungen mit dem IV B-Programm zeigen, dass ein IV B-Projekt durchschnittlich mehr als vier Jahre dauert. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache wird erwartet, dass die ersten NWE-Projekte frühestens Ende 2019 abgeschlossen sein werden. Aus diesem Grund werden Hauptumsetzungsschritte eingeführt, die die bis Ende 2018 genehmigten Projekte zählen, die unmittelbar zu den ausgewählten Output-Indikatoren im Leistungsrahmen beitragen werden.

2.A.8 Maßnahmenkategorien (nach Prioritätsachse) - Artikel 8 (2) (b) (vii) ETZ-Verordnung

Tabellen 6-9: Maßnahmenkategorien

Tabelle 6: Dimension 1 - Maßnahmenfeld

Prioritätsachse	KOHLENSTOFFARME WIRTSCHAFT
Code	Summe €
012	16.505.598
013	16.505.598
015	16.505.598
023	16.505.598
065	16.505.597
087	16.505.598
036	15.845.373
043	15.845.373
044	15.845.373

Tabelle 7: Dimension 2 Form der Finanzierung

Prioritätsachse	KOHLENSTOFFARME WIRTSCHAFT
Code	Summe €
01	146.569.706

Tabelle 8: Dimension 3 Gebiet

Prioritätsachse	KOHLENSTOFFARME WIRTSCHAFT
Code	Summe €
07	146.569.706

Tabelle 9: Dimension 6 Gebietsmechanismus zur Lieferung der Ergebnisse

Prioritätsachse	KOHLENSTOFFARME WIRTSCHAFT
Code	Summe €
07	146.569.706

2.A.9 Zusammenfassung der geplanten Nutzung der technischen Hilfe, einschließlich, soweit erforderlich, der geplanten Maßnahmen zur Erweiterung der Verwaltungskapazitäten der an der Verwaltung und Kontrolle der Programme und Begünstigten beteiligten Behörden sowie, soweit erforderlich, Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Erweiterung der Verwaltungskapazitäten der relevanten, an der Durchführung von Programmen (nach Prioritätsachsen) beteiligten Partner – Artikel 7 (2) (b) (vi) ETZ-Verordnung

Nicht zutreffend

2.A.1 Einleitung zur Prioritätsachse 3 „Ressourcen- und Materialeffizienz“

ID der Prioritätsachse	3
Titel der Prioritätsachse	RESSOURCEN- UND MATERIALEFFIZIENZ

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich über Finanzinstrumente umgesetzt Nicht zutreffend
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich über Finanzinstrumente auf EU-Ebene umgesetzt Nicht zutreffend
- Die gesamte Prioritätsachse wird über die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Entwicklung umgesetzt Nicht zutreffend

2.A.2 Begründung der Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehrere thematische Ziel abdeckt (falls zutreffend)

Nicht zutreffend

2.A.3 Fonds und Berechnungsgrundlage für EU-Förderung (für jeden Fonds unter der Prioritätsachse wiederholt)

Fonds	EFRE
Berechnungsgrundlage	Gesamte förderfähige Ausgaben

2.A.4 Investitionspriorität (für jede Investition Priorität im Rahmen der Prioritätsachse wiederholt)

Investitionspriorität 6F	Förderung innovativer Technologien für einen verbesserten Umweltschutz und eine verbesserte Ressourcenschonung im Bereich Abfallverarbeitung, Wasserwirtschaft und Bodenschutz oder zur Reduzierung der Luftverschmutzung
---------------------------------	--

2.A.5 Der Investitionspriorität zugeordnete spezifische Ziele und angestrebte Ergebnisse

ID	SZ5
Spezifisches Ziel 5	Die Optimierung der (Wieder-)Verwendung von Materialien und natürlichen Ressourcen in NWE fördern.

VON DEN MITGLIEDSTAATEN MIT EU-UNTERSTÜTZUNG ANGESTREBTE ZIELE

Dieses spezifische Ziel soll zu einer optimierten Nutzung der materiellen Ressourcen und einer Verringerung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen in Nordwesteuropa führen. Der Erfolg wird in Bezug auf die Nutzung und Übernahme von Öko-Innovationen in NWE gemessen, aber auch im Hinblick auf Ressourcenschonung und Abfallverminderung/ Recycling.

Das erwartete Ergebnis dieses spezifischen Ziels bezieht sich auf die Hauptzielgruppe, also die ressourcenintensiven Industriebranchen. Das Programm will den Übergang der NWE-Wirtschaft zu einem Kreislaufmodell (3R - *Reduce, Reuse & Recycle*/Reduzierung, Wiederverwendung & Recycling) durch Förderung der Übertragung von Öko-Innovationen in die ressourcenintensiven Industriebranchen beschleunigen. Dies soll durch eine Verbesserung der Kompetenzen erreicht werden. Deshalb wird das Programm für dieses spezifische Ziel den Ergebnisindikator „Der Stand der Kompetenzen zur Verbreitung von Öko-Innovationen in den ressourcenintensiven Sektoren von NWE“ anwenden.

Es ist notwendig, das Wirtschaftswachstum vom Materialverbrauch abzukoppeln und den Verbrauch natürlicher Ressourcen in Produktionsprozessen deutlich zu verringern. Wir müssen die Nutzung der materiellen Ressourcen optimieren. Dies gilt für alle Bereiche der Ressourcennutzung und für alle Produktionsprozesse, insbesondere für Industriezweige, die natürliche Ressourcen und Rohstoffe intensiv nutzen. Darüber hinaus bietet eine höhere Ressourcenschonung große wirtschaftliche Chancen durch Produktivitätssteigerung, Kostensenkung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, womit Arbeitsplätze und Wachstum gesichert werden.

Dazu ist die Entwicklung und Einführung neuer Technologien, Produkte und Verfahren zur Verbesserung der Ressourcenschonung (AdM9) erforderlich. Ein solcher Schub in Richtung Öko-Innovationen wird ermöglicht durch Zusammenarbeit zwischen Innovationsakteuren bei Entwicklung und Test von Innovationen bzw. innovativen Lösungen, die weniger materialintensiv als die marktgängigen Verfahren sind. Das SZ umfasst auch Maßnahmen zur Flächennutzung für die pflanzliche Produktion (z.B. nachwachsende Rohstoffe).

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 5

ID	Indikator	Maßeinheit	Bezugswert	Bezugsjahr	Zielwert ⁷ (2023)	Datenquelle	Berichtsfrequenz
R5	Stand der Kompetenzen zur Verbreitung von Öko-Innovationen in den ressourcenintensiven Sektoren von NWE	Prozent	110 (110% des EU-Durchschnitts)	2014	112% (112% des EU-Durchschnitts)	Öko-Innovationsanzeiger 2014 Flash Eurobarometer N° 381: „KMU, Ressourcenschonung und grüne Märkte“, Europäische Kommission, 2013	2014 (Ausgangszustand) 2018 (Zwischenbericht) 2020 (Zwischenbericht) 2023 (Schlussbericht)

2.A.6 Im Rahmen der Investitionspriorität geförderte Maßnahmen (nach Investitionsprioritäten)

2.A.6.1 Art und Beispiele der zu finanzierenden Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zum entsprechenden spezifischen Ziel

AdM9: Implementierung neuer Technologien, Dienstleistungen, Produkte und Prozesse zur Verbesserung der Ressourcenschonung. Der Transfer und die Implementierung neuer Technologien und Lösungen ist u.a. erforderlich, um den Einsatz materieller Ressourcen gemäß den territorialen Strategien zu optimieren.

Die Maßnahmen können verschiedene Formen der Zusammenarbeit beinhalten:

- Implementierung von Lösungen zur Abmilderung der Folgen ressourcenintensiver Wirtschaftsaktivitäten;
- Konzipierung und Implementierung neuer Produktionsverfahren in öffentlichen Einrichtungen, Privatunternehmen und Forschungseinrichtungen zur Umsetzung des Konzepts „Kreislaufwirtschaft“;
- Konzipierung und Implementierung neuer Produkte, Verfahren, Technologien oder Lösungen, die den Ressourcenverbrauch senken bzw. nicht erneuerbare Rohstoffe ersetzen, z.B. durch Biorohstoffe, alternative Gewebe und Biokunststoffe;
- Implementierung von Lebenszyklusanalysen für Produkte und Dienstleistungen als ein Weg zur Verbesserung der Ressourcenschonung;
- Entwicklung und Umsetzung kooperativer Konzepte zur Verbesserung der Abfallwiederverwertung, z.B. Energiegewinnung aus Müll;
- Entwicklung „industriökologischer“ Praktiken, Förderung der Zusammenarbeit zwischen Organisationen zwecks Stimulierung einer effizienteren Nutzung von Abfällen, Energie und Materialien.

⁷ Zielwerte können qualitativ oder quantitativ sein.

Diese Maßnahmen führen zu einer Verringerung des Ressourcenverbrauchs, zur Nutzung weniger materialintensiver Produkte und Dienstleistungen, der Nutzung von Recyclingverfahren sowie zu einer Sekundärrohstoffverwertung, die besser der „End-of-Life“-Entsorgung angepasst ist. Die Maßnahmen führen zu einer verstärkten Übernahme durch die Wirtschaft und zielen eher auf die Umsetzung von Strategien als auf die Entwicklung von Strategien.

Identifizierung der Hauptzielgruppen

Die Hauptzielgruppen sind:

- ressourcenintensive Wirtschaftsbereiche;
- Unternehmen;
- Verbraucher;
- öffentliche Einrichtungen (lokale, regional, national und international);
- Akteure der Zivilgesellschaft (z. B. Organisationen des Tertiärsektors wie Nichtregierungsorganisationen und gemeinnützige Einrichtungen);
- Landeigentümer.

Spezifische Zielgebiete

Die Maßnahmen betreffen den gesamten NWE-Programmraum. Bestimmte Regionen haben spezifische Bedürfnisse bzw. stehen vor besonderen Herausforderungen in Bezug auf Ressourcenschonung, Abfallverwertung, Industrieproduktion oder es gibt einen dominanten Sektor mit sehr intensiver Wasser- oder Landnutzung.

Die verschiedenen Arten von Begünstigten

Die Hauptbegünstigten, die direkt an den Maßnahmen im Rahmen dieses spezifischen Ziels beteiligt sind:

- öffentliche Einrichtungen (lokal, regional, national und international);
- Akteure der Zivilgesellschaft (z.B. Organisationen des Tertiärsektors wie Nichtregierungsorganisationen und gemeinnützige Einrichtungen);
- Bildungs- und Wissenseinrichtungen einschließlich privater oder semiöffentlicher Forschungsorganisationen;
- Intermediärorganisationen wie Handelskammern, Entwicklungsagenturen, Cluster-Organisationen, Technologietransferstellen;
- Öffentliche Umweltorganisationen wie Wasserwirtschaftsämter und Naturschutzorganisationen;
- Unternehmen.

2.A.6.2 Leitprinzipien für die Auswahl der Aktivitäten

Maßnahmen im Rahmen dieses spezifischen Ziels werden auf der Basis von sechs Grundprinzipien ausgewählt:

- **Länderübergreifender Mehrwert:** Der Schwerpunkt der Projekte sollte auf länderübergreifenden Maßnahmen liegen, wobei der länderübergreifende Ansatz einen erkennbaren Mehrwert im Vergleich zu regionalen, nationalen, interregionalen oder nur grenzüberschreitenden Ansätze aufweisen sollte
- **Innovation:** Die Projekte sollten die in Kapitel 1 beschriebenen Innovationskriterien erfüllen. Die Innovationen sollten zu einer optimierten Ressourcennutzung führen;

- Externe Kohärenz: Projekte, die auf den Ergebnissen anderer europäischer Programme oder Netzwerke aufbauen, sind willkommen. Es ist sicherzustellen, dass keine Doppelungen mit bestehenden oder früheren, im Rahmen anderer europäischer Programme durchgeführten Projekten entstehen.
- Territoriale Relevanz: Die Projekte sollten auf bestehenden lokalen, regionalen oder nationalen Strategien aufbauen;
- Branchenübergreifende Relevanz: Die Partnerschaften müssen einen diversifizierten Mix aus Innovationsakteuren einbeziehen (z.B. Unternehmen, Forscher, Bildungseinrichtungen, Ausbildungsorganisationen, politische Entscheidungsträger, private Investoren);
- Ergebnisorientierter Ansatz: Die Projekte sollten auf die Übernahme von Technologien oder Verfahren ausgerichtet sein, die zu Reduzierung der benötigten natürlichen und materiellen Ressourcen führen sowie zu einer Senkung der im NWE-Programmraum anfallenden Abfallmengen. Die Projekte müssen nachweisen, wie sie zum vorgeschlagenen Ergebnisindikator beitragen.

Darüber hinaus gibt der Auswahlprozess den länderübergreifenden Projekten Vorrang, die

- Demonstrations- und Pilotprojekte beinhalten, zum Beispiel Projekte mit einer Testphase unter realen Bedingungen, um so den Wissen- und Know-how-Transfer zwischen den Akteuren zu maximieren.

Projekte mit ausschließlichem Schwerpunkt auf akademischer Zusammenarbeit oder Grundlagenforschung sind nicht förderfähig.

2.A.6.5 Output-Indikatoren (nach Investitionspriorität) (Tabelle 4)

Tabelle 4: Gemeinsame und programmspezifische Output-Indikatoren (nach Investitionspriorität)

ID	Indikator (Bezeichnung)	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquelle	Berichtsfrequenz
5.01	Anzahl der effizienten natürlichen und materiellen Lösungen zur Ressourcennutzung, die implementiert und getestet wurden	Anzahl der angewandten Lösungen	42 (14 Projekte x 3 getestete Lösungen pro Projekt)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
5.02	Anzahl der innovativen Nutzungen von Abfallverarbeitungsprozessen sowie von Produkten und Dienstleistungen aus der Abfallverwertung	Anzahl der erarbeiteten Lösungen	18 (6 Projekte x 3 innovative Nutzungen von Abfällen pro Projekt)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
5.03	Summe der vom Projekt mobilisierten Fördermittel	EUR	161.622.811 (95.072.242 EUR EFRE x 1,7 Fremdfinanzierung)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich

ID	Indikator (Bezeichnung)	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquelle	Berichts- frequenz
5.04	Menge der Rohstoff- einsparungen	Tonnen	1.000.000 (10 Projekte x 100.000 Tonnen pro Projekt)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
5.05	Menge der durch Rückgewinnung, Wiederverwendung und Recycling zusätzlich genutzten Materialien	Tonnen	1.000.000 (10 Projekte x 100.000 Tonnen pro Projekt)	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
5.06	Anzahl der in allen Wirtschaftssektoren geschaffenen Arbeitsplätze	Anzahl der Arbeitsplätze	400	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
5.07	Anzahl der in allen Wirtschaftssektoren erhaltenen Arbeitsplätze	Anzahl der Arbeitsplätze	400	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
CO01	Anzahl der unterstützten Unternehmen	Anzahl der Unternehmen	200	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
CO26	Anzahl der Unternehmen, die mit Forschungs- einrichtungen zusammenarbeiten	Anzahl der Unternehmen	200	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
CO28	Anzahl der Unternehmen, die bei der Markteinführung neuer Produkte unterstützt werden	Anzahl der Unternehmen	200	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich
CO29	Anzahl der Unternehmen, die bei der Einführung neuer Produkte in dem Unternehmen unterstützt werden	Anzahl der Unternehmen	200	eigene Daten basierend auf Informationen von Begünstigten	jährlich

2.A.7 Leistungsrahmen (nach Prioritätsachse) - Artikel 8 (2) (b) (v) ETZ-Verordnung

Tabelle 5: Der Leistungsrahmen der Prioritätsachse

Prioritätsachse	Indikatorart (Hauptumsetzungsschritt, finanzieller Indikator, Output-Indikator oder, falls zutreffend, Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder Hauptumsetzungsschritt	Maßeinheit, falls zutreffend	Meilenstein für 2018	Zielwert (2023)	Datenquelle	Erläuterung der Bedeutung des Indikators, falls erforderlich
3	Hauptumsetzungsschritt	3.A	Anzahl der im Rahmen der Prioritätsachse 3 zugelassenen Projekte	Anzahl der Projekte	10	20	E-Überwachungssystem	Anzahl der Projekte im Rahmen von Priorität 2, die gewährleisten, dass die Zielwerte des Output-Indikators "Anzahl der geförderten Unternehmen, die neue Öko-Innovationslösungen anwenden" bei Programmende auch tatsächlich erreicht werden. Dieser Indikator ist für Prioritätsachse 3 von kritischer Bedeutung.
3	Output-Indikator	3.B	Anzahl der geförderten Unternehmen	Anzahl der Unternehmen	0	400	E-Überwachungssystem	Kritischer Output-Indikator, der das gesamte SZ5 abdeckt. Der Indikator "Anzahl der geförderten Unternehmen" ist ein wichtiges Ergebnis für die Unternehmen, die bei der Umsetzung ressourcenschonender

Prioritätsachse	Indikatorart (Hauptumsetzungsschritt, finanzieller Indikator, Output-Indikator oder, falls zutreffend, Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder Hauptumsetzungsschritt	Maßeinheit, falls zutreffend	Meilenstein für 2018	Zielwert (2023)	Datenquelle	Erläuterung der Bedeutung des Indikators, falls erforderlich
								Lösungen und bei der Abfallwiederverwendung unterstützt wurden.
3	Finanzieller Indikator	3.C	Gesamtbetrag der gegenüber der EK bestätigten förderfähigen Ausgaben für die Prioritätsachse 3	EUR	23.768.061	158.453.737	E-Überwachungssystem	

Zusätzliche qualitative Informationen über die Festlegung des Leistungsrahmens

Die bis zum Jahr 2018 zu erreichenden Meilensteine für die Output-Indikatoren im Leistungsrahmen werden auf „0“ gesetzt, da das NWE-Programm nicht davon ausgeht, dass jeder Vorgang (= genehmigtes Projekt) bis Ende 2018 abgeschlossen sein wird. Die Erfahrungen mit dem IV B-Programm zeigen, dass ein IV B-Projekt durchschnittlich mehr als vier Jahre dauert. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache wird erwartet, dass die ersten NWE-Projekte frühestens Ende 2019 abgeschlossen sein werden. Aus diesem Grund werden Hauptumsetzungsschritte eingeführt, die die bis Ende 2018 genehmigten Projekte zählen, die unmittelbar zu den ausgewählten Output-Indikatoren im Leistungsrahmen beitragen werden.

2.A.8 Maßnahmenkategorien (nach Prioritätsachse) - Artikel 8 (2) (b) (vii) ETC Verordnung

Tabellen 6-9: Maßnahmenkategorien

Tabelle 6: Dimension 1 - Maßnahmenfeld

Prioritätsachse	3 - RESSOURCEN- UND MATERIALEFFIZIENZ
Code	Summe €
019	31.690.747
069	31.690.747
085	31.690.748

Tabelle 7: Dimension 2 – Form der Finanzierung

Prioritätsachse	3 - RESSOURCEN- UND MATERIALEFFIZIENZ
Code	Summe €
01	95.072.242

Tabelle 8: Dimension 3 – Gebiet

Prioritätsachse	3 - RESSOURCEN- UND MATERIALEFFIZIENZ
Code	Summe €
07	95.072.242

Tabelle 9: Dimension 6 – Gebietsmechanismus zur Lieferung der Ergebnisse

Prioritätsachse	3 - RESSOURCEN- UND MATERIALEFFIZIENZ
Code	Summe €
07	95.072.242

2.A.9 Zusammenfassung der geplanten Nutzung der technischen Hilfe, einschließlich, soweit erforderlich, der geplanten Maßnahmen zur Erweiterung der Verwaltungskapazitäten der an der Verwaltung und Kontrolle der Programme und Begünstigten beteiligten Behörden sowie, soweit erforderlich, Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Erweiterung der Verwaltungskapazitäten der relevanten an der Durchführung von Programmen (nach Prioritätsachsen) beteiligten Partner – Artikel 7 (2) (b) (vi) ETZ-Verordnung

Nicht zutreffend

Kapitel 2.B Beschreibung der Prioritätsachse 4 „Technische Hilfe“

2.B.1 Prioritätsachse 4 „Technische Hilfe“

ID der Prioritätsachse	4
Bezeichnung der Prioritätsachse	TECHNISCHE HILFE

2.B.2 Fonds und Berechnungsgrundlage für EU-Förderung (wird für jeden Fonds im Rahmen der Prioritätsachse wiederholt)

Fonds	EFRE
Berechnungsgrundlage	förderfähige Gesamtausgaben

2.B.3 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	SZ6
Spezifisches Ziel 6	Die Wirksamkeit und die Effizienz der Verwaltung und die Durchführung des INTERREG NWE-Programm maximieren

VON DEN MITGLIEDSTAATEN MIT EU-UNTERSTÜTZUNG ANGESTREBTE ZIELE

Hauptziel der Prioritätsachse „Technische Hilfe“ ist die effektive und effiziente Lieferung der INTERREG NWE-Programmergebnisse für den Zeitraum 2014-2020.

Dies erfordert den Aufbau von Unterstützungsstrukturen und die Entwicklung von Instrumenten und Aktivitäten auf der Programmebene, um ein Höchstmaß an Effektivität und Effizienz bei Programmmanagement und -umsetzung zu erreichen.

Dazu gehören ein effektives System zur Festlegung und Auswahl der Projekte, das zu einer überschaubaren Anzahl von hochwertigen Anwendungen mit realistischer Chance auf Genehmigung führt.

Dabei müssen die Akteure, um ihre geplanten Aktivitäten in effizienter Weise durchführen zu können, bei den geförderten länderübergreifenden Kooperationsprojekten auf angemessene Unterstützung und entsprechende Einrichtungen zurückgreifen können.

Erforderlich ist auch ein System der Überwachung, Evaluierung und Kontrolle, das einen ausreichenden Einblick in Ablauf und Qualität der geförderten Maßnahmen – bei möglichst wenig Verwaltungsaufwand für Begünstigte und Programmorgane – erlaubt.

Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Leistungen und Ergebnisse der geförderten Maßnahmen relevant sind und die ordnungsgemäße Verwendung der im Rahmen des Programms bereitgestellten Gemeinschaftsmittel gewährleistet ist.

Maßgeblich für die Erzielung der Ergebnisse ist auch die Entwicklung geeigneter Kanäle und Aktivitäten zur Kommunikation der Finanzierungsmöglichkeiten und zu Verbreitung und Kapitalisierung der Ergebnisse von länderübergreifenden Kooperationsprojekten.

Schließlich ist es wichtig, dass die Programmverwaltungsorgane bei der Umsetzung länderübergreifender Kooperationsmaßnahmen und bei der strategischen Ausrichtung des Programms informierte Entscheidungen treffen und eine wirksame Lenkung durchführen können.

2.B.4 Ergebnisindikatoren (pro spezifisches Ziel)

Tabelle 10: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (für spezifisches Ziel)

ID	Indikator	Maßeinheit	Bezugswert	Bezugsjahr	Zielwert ⁸ (2023)	Datenquelle	Berichtsfrequenz
TH1	Anteil (%) aller unterstützten Maßnahmen, die erfolgreich umgesetzt wurden, durch die Erreichung der geplanten Ziele bezeugt	Prozent	0	2013	90%	Programmüberwachung	jährlich
TH2	Prozentsatz der Zufriedenheit der geförderten Empfänger bei der Umsetzung und Kommunikation ihrer Projekte	Prozent	66%	2014	76%	Umfrage	alle drei Jahre
TH3	Summe der regulären Ausgaben in der Stichprobe beim Audit der Maßnahmen	Prozent	0%	2013	98%	jährlicher Kontrollbericht	jährlich

⁸Die Zielwerte können qualitativ oder quantitativ sein.

2.B.5 Geförderte Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

2.B.5.1. Beschreibung der geförderten Maßnahmen und ihr voraussichtlicher Beitrag zu den spezifischen Zielen

Die Technische Hilfe finanziert das Gemeinsame Sekretariat sowie das Kontaktstellennetz und bestimmte Aktivitäten der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde. Das Gemeinsame Sekretariat benötigt ein Team von Fachleuten, die für die Verwaltungsaufgaben, die Lieferung der Inhalte sowie für Finanz- und Kommunikationsaufgaben, die in Verbindung mit der Umsetzung dieses EU-weiten Kooperationsprogramms stehen, befähigt und kompetent sind. Die Bereitstellung von Personal und Ausrüstung für das Gemeinsame Sekretariat ist ein Kernstück des Budgets Technische Hilfe.

Neben der Bereitstellung des Personals für das Gemeinsame Sekretariat wird die Technische Hilfe vorrangig Maßnahmen und Tools fördern, die wesentlich zur Erreichung der spezifischen Ziele der Prioritätsachse beitragen. Dazu gehören folgende Kategorien von Maßnahmen:

Generierung und Auswahl von Projekten

- Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Ausschreibungen / Vergabebedingungen und Leitfäden für potentielle Projektantragsteller;
- Hilfestellung und Beratung potenzieller Projektantragsteller, die einen Projektantrag ausarbeiten wollen, z.B. anhand von Projektentwicklungs-Workshops, bilateralen Konsultationen und Kontakten;
- Qualitätsbewertung der Projektanträge.

Unterstützung der Akteure, die an länderübergreifenden Kooperationsprojekten beteiligt sind.

- Bereitstellung der Tools und Leitfäden (Handbücher, Anleitungen, Unterstützung der Projektteams bei der Umsetzung ihrer genehmigten Projekte);
- Unterstützung und Beratung der Hauptpartner und der anderen Partner bei der Umsetzung ihrer Projekte, z.B. durch Seminare für Hauptpartner, „First-Level-Control“- (FLC)- Seminare, Schulungen und bilaterale Kontakte;
- Teilnahme an projektbezogenen Tagungen und Veranstaltungen sowie Durchführung von Vor-Ort-Besuchen, um die Fortschritte der Projekte zu prüfen, Outputs und Ergebnisse zur Kenntnis zu nehmen sowie Hindernisse bei der Umsetzung zu überwinden.

Überwachung, Evaluierung, Kontrolle und Berichterstattung

- Installation und Betrieb eines EDV-Systems für Programmmanagement, Überwachung, Prüfung und Kontrolle;
- Regelmäßige Überprüfung der Projektfortschritte und Evaluierung der Leistungen und Ergebnisse;
- Bereitstellung von Beratung und Unterstützung, um auf allen Ebenen eine angemessene Kontrolle der Programmmaßnahmen zu gewährleisten (Partner, Prüfer, Einrichtungen der Mitgliedstaaten, die für die Genehmigung und die FLC verantwortlich sind), u.a. durch Seminare, Leitfäden und Beratung;
- Koordination und Organisation der Prüfungen auf Programmebene, einschließlich der (externen) Projektaudits und der Unterstützung der Rechnungsprüfer;
- Regelmäßige Berichterstattung an die Europäische Kommission über die Fortschritte des Programms.

Kommunikation, Verbreitung und Kapitalisierung

- Kontinuierliche Weiterentwicklung der Programm-Webseite;
- Erstellung von Programminformationen und Publikationen sowie von anderen relevanten Online-Tools;
- Organisation von Veranstaltungen, um Interesse für die Teilnahme am Programm zu wecken, Verbreitung von und Werbung für die Ergebnisse der vom Programm geförderten Maßnahmen und ihre Zugänglichmachung für die breite Öffentlichkeit und für die Fachwelt sowie Ermöglichung einer projektübergreifenden Interaktion und Kooperation.

Programmmanagement und Lenkung

- Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen der Programmorgane, insbesondere von Begleitausschuss und Rechnungsprüfergruppe;
- Mit der Programmdurchführung verbundene Auswertungen, Analysen und Studien, zur Unterstützung der kontinuierlichen Verbesserung von Verwaltung und Implementation.

2.B.5.2 Output-Indikatoren, die zu den Ergebnissen beitragen (Tabelle 12)

Tabelle 11: Output-Indikatoren

ID	Indikator (Bezeichnung)	Maßeinheit	Zielwert (2022) ⁹	Datenquelle
6.01	Anzahl der genehmigten länderübergreifenden Kooperationsprojekte	Anzahl		Programmüberwachung
6.02	Anzahl der Vor-Ort-Überprüfungen (Besuche vor Ort), durchgeführt von GS Personal	Anzahl		Programmüberwachung
6.03	Durchschnittliche Anzahl der Besucher auf der Programm-Webseite	Anzahl / Monat		Programmüberwachung
6.04	Anzahl der Sitzungen des Begleitausschuss	Anzahl		Programmüberwachung
6.05	Dauer der Ausgabenerstattung an die Endbegünstigten	Wochen		Programmüberwachung
6.06	Anzahl der Ausschreibungen	Anzahl		Programmüberwachung
6.07	Anzahl der Evaluierungen, Studien, Umfragen, Expertenberichte	Anzahl		Programmüberwachung
6.08	Anzahl der Mitarbeiter, deren Gehälter von der Technischen Hilfe kofinanziert werden	Anzahl		Gehaltsliste
6.09	Mitarbeiterfluktuation	Prozent		Gehaltsliste

2.B.4 Maßnahmenkategorien

⁹Die Zielwerte für Output-Indikatoren im Rahmen der Technischen Hilfe sind optionell.

Maßnahmenkategorien entsprechend der von der Kommission angenommenen Nomenklatur sowie vorläufige Aufteilung der EU-Fördermittel

Tabellen 12-14: Maßnahmenkategorien

Tabelle 13: Dimension 1 – Maßnahmenfeld

Prioritätsachse	4 - TECHNISCHE HILFE
Code	Summe €
121	18.568.524
122	2.030.766
123	3.168.770

Tabelle 14: Dimension 2 – Form der Finanzierung

Prioritätsachse	4 - TECHNISCHE HILFE
Code	Summe €
01	23.768.060

Tabelle 15: Dimension 3 – Gebiet

Prioritätsachse	4 - TECHNISCHE HILFE
Code	Summe €
07	23.768.060

KAPITEL 3 - FINANZIERUNGSPLAN

3.1 Vorgesehene Mittel aus dem EFRE (in Euro) -Artikel 8 (2) (D) (i) ETZ-Verordnung¹⁰

Tabelle 15

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt- wert
EFRE		48.338.137	40.970.523	74.443.199	75.932.063	77.450.703	78.999.717	396.134.342
	Nicht zutreffend							
	Nicht zutreffend							
		48.338.137	40.970.523	74.443.199	75.932.063	77.450.703	78.999.717	396.134.342

¹⁰ Wenn Regionen in Randlage in einem Programm grenzüberschreitende Zusammenarbeit und länderübergreifende Mittelzuweisungen verbinden, müssen die jeweiligen Zuweisungen separat ausgewiesen werden.

3.2.A Gesamtmittel aus EFRE und nationalen Kofinanzierung (in EUR)

Tabelle 16

	Fonds	Berechnungsgrundlage für EU-Fördermittel (gesamte förderfähige Kosten bzw. der öffentliche förderfähige Kosten)	EU-Fördermittel (a)	Nationale Kofinanzierung (b) = (c) + (d))	Vorläufige Aufteilung der nationalen Kofinanzierung		Gesamtförderung (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz** (f) = (a)/(e)	Zur Informationen	
					Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d)*			Beiträge von Drittländern	EIB-Beiträge
Prioritätsachse 1 - Innovation	EFRE	Gesamte förderfähige Kosten	130.724.334	87.149.556	74.077.123	13.072.433	217.873.890	60%		
	IPA									
	ENI									
Prioritätsachse 2 - Kohlenstoffarme Wirtschaft	EFRE	Gesamte förderfähige Kosten	146.569.706	97.713.138	87.941.824	9.771.314	244.282.844	60%		
	IPA									
	ENI									
Prioritätsachse 3 - Ressourcen und Materialeffizienz	EFRE	Gesamte förderfähige Kosten	95.072.242	63.381.495	57.043.345	6.338.150	158.453.737	60%		
	IPA									
	ENI									
Prioritätsachse 4 - Technische Hilfe	EFRE	Gesamte förderfähige Kosten	23.768.060	4.194.364	4.194.364	0	27.962.424	85%		
	IPA									
	ENI									
Gesamtwert	EFRE	Gesamte förderfähige Kosten	396.134.342	252.438.553	223.256.656	29.181.897	648.572.895	61,08%		
	IPA									

	Fonds	Berechnungsgrundlage für EU-Fördermittel (gesamte förderfähige Kosten bzw. der öffentliche förderfähige Kosten)	EU-Fördermittel (a)	Nationale Kofinanzierung (b) = (c) + (d))	Vorläufige Aufteilung der nationalen Kofinanzierung		Gesamtförderung (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz** (f) = (a)/(e)	Zur Informationen	
					Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d)*			Beiträge von Drittländern	EIB-Beiträge
	ENI									
Gesamtwert	Gesamtsumme der Fonds	Gesamte förderfähige Kosten	396.134.342	252.438.553	223.256.656	29.181.897	648.572.895	61,08%		

*Wird nur dann ausgefüllt, wenn Prioritätsachsen in Gesamtkosten angegeben sind.

**Diese Beträge können in der Tabelle auf die nächste gerade Zahl abgerundet werden. Der genaue Betrag des Kostenerstattungssatzes ergibt sich aus dem Verhältniswert (f).

3.2.B Aufteilung nach Prioritätsachse und thematischem Ziel - Artikel 8 (2) (d) (ii) ETZ-Verordnung

Tabelle 17

Prioritätsachse	Thematisches Ziel	EU-Fördermittel	Nationale Kofinanzierung	Gesamtförderung
Innovation	Thematisches Ziel 1	130.724.334	87.149.556	217.873.890
2 - Kohlenstoffarme Wirtschaft	Thematisches Ziel 4	99.033.585	66.022.390	165.055.975
	Thematisches Ziel 7	47.536.121	31.690.748	79.226.869
3 - Ressourcen- und Materialeffizienz	Thematisches Ziel 6	95.072.242	63.381.495	158.453.737
4 - Technische Hilfe	n/a	23.768.060	4.194.364	27.962.424
ESAMTWERT		396.134.342	252.438.551	648.572.895

Tabelle 18: Richtbetrag der speziell für Klimaschutzziele zu verwendenden Fördermittel (nach Artikel 27(6)).

Prioritätsachse	Richtbetrag der speziell für Klimaschutzziele zu verwendenden Fördermittel (EUR)	Anteil an der Gesamtzuweisung an das Kooperationsprogramm (%)
2	118.048.034,60	29,80%
3	25.352.598,00	6,40%
Gesamtwert	143.400.632,60	36,20%

KAPITEL 4 - INTEGRIERTER ANSATZ ZUR TERRITORIALEN ENTWICKLUNG

Beschreibung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung unter Berücksichtigung der Inhalte und Ziele des Kooperationsprogramms einschließlich der Gebiete im Sinne von Artikel 174 (3) AEUV unter Verweis auf die Partnerschaftsabkommen der teilnehmenden Mitgliedstaaten

Die Beschreibung muss ebenfalls darlegen, wie dieser Ansatz zur Erfüllung der Programmziele und der erwarteten Ergebnisse beiträgt.

Das NWE-Programm verwendet zur territorialen Entwicklung einen integrierten Ansatz, der auf den territorialen Stärken in Nordwesteuropa aufbaut. Das bedeutet, dass die im Rahmen des Programms genehmigten Projekte territoriale Herausforderungen in Angriff nehmen sollten, die in Verbindung mit relevanten territorialen Entwicklungspolitiken stehen (z.B. Strategien zur intelligenten Spezialisierung, regionale EFRE-Programme) und einen sektorübergreifenden Ansatz verfolgen. Daher sollten relevante Akteure der verschiedenen Sektoren und Verwaltungsebenen – direkt oder beratend – am Programm beteiligt sein.

Wie in Kapitel 1 erwähnt, sind die NWE-Regionen sehr heterogen - beispielsweise in Bezug auf sozioökonomische Leistung, Arbeitsmarkt, Energieverfügbarkeit oder Umweltfragen. Die Verminderung dieser territorialen Unterschiede und damit ein höheres Maß an territorialem Zusammenhalt in NWE ist das übergeordnete Ziel aller Projekte.

Die länderübergreifende Zusammenarbeit ist ein wesentlicher Faktor bei der Realisierung dieses Ziels. Das NWE-Programm zielt auf länderübergreifende Lösungen, d.h., dass die Projektpartnerschaften über die Grenzen hinweg zusammenarbeiten müssen, um vor Ort Ergebnisse zu erzielen.

Überdies soll das Programm zur Strategie „Europa 2020“ beitragen, d.h. zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum. Zur Erschließung neuer Wachstumschancen unterstützt das Programm intelligente Spezialisierungen als Mittel, bevorzugt die spezifischen Stärken der jeweiligen Regionen zu nutzen. Ebenso wichtig ist es, Verbindungen zu anderen Regionen aufzubauen und gegenseitige Beratung und gegenseitiges Lernen zu fördern. So müssen etwa die Projekte der Prioritätsachse 1 Partner aus verschiedenen Arten von Innovationsregionen einbeziehen, z.B. Innovationsfolger und mäßige Innovatoren. Auf diese Weise trägt das Wachstum zum territorialen Zusammenhalt in NWE bei.

4.1 Von der Gemeinschaft geleitete Entwicklungsstrategien (falls zutreffend)

Von der Gemeinschaft geleitete lokale Entwicklungsinstrumente im Sinne von Artikel 8(3) der ETZ-Verordnung werden im NWE-Programm nicht angewendet.

4.2 Integrierte Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung (falls zutreffend)

Der spezifische Ansatz für integrierte Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung im Sinne von Artikel 8(3) der ETZ-Verordnung wird im NWE-Programm nicht angewendet.

Tabelle 19: Die vorläufige Aufteilung der EFRE-Fördermittel für integrierte Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung

	Mittel für integrierte Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung
EFRE	0

4.3 Integrierte gebietsbezogene Investitionen (ITI) (falls zutreffend)

Der spezifische Ansatz für integrierte gebietsbezogene Investitionen im Sinne von Artikel 8(3) der ETZ-Verordnung wird im NWE-Programm nicht angewendet.

Tabelle 20: Vorläufige Mittelzuteilung an ITI anders als unter Punkt 4.2 angegeben

Priorität	Vorläufige Mittelzuteilung (EU-Fördermittel) (EUR)
Prioritätenachse 1	0
Prioritätenachse 2	0
Gesamtwert:	0

4.4 Beitrag der geplanten Maßnahmen zu makroregionalen Strategien und Meeresgebietsstrategien je nach den spezifischen, von den betreffenden Mitgliedstaaten ermittelten Anforderungen des Programmraums, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der strategisch wichtigen Projekte, die in den jeweiligen Strategien festgelegt sind (falls zutreffend).

(Falls Mitgliedstaaten und Regionen an makroregionalen Strategien und Meeresgebietsstrategien beteiligt sind)

4.4.1 Mechanismen zur Koordinierung von makroregionalen Strategien und Meeresgebietsstrategien

Im förderfähigen NWE-Programmraum gibt es eine makroregionale Strategie und eine Meeresgebietsstrategie:

- atlantische Meeresgebietsstrategie (Frankreich, Irland und Großbritannien);
- makroregionale Donaunraumstrategie¹¹ (Deutschland: Baden-Württemberg und Teile Bayerns).

Die Verwaltungsbehörde und die Partner des NWE-Programms sind über die einschlägigen makroregionalen Kooperationsinitiativen informiert und kontrollieren von Zeit zu Zeit die Fortschritte der Aktionspläne auf der Suche nach möglichen Komplementaritäten. Allerdings halten es die NWE-Partner zu diesem Zeitpunkt nicht für notwendig, formale Koordinationsmechanismen einzuführen.

Bei der atlantischen Meeresgebietsstrategie liegt dies vor allem an fehlender thematischer Relevanz, da das NWE-Programm sich nicht mit maritimen Fragen beschäftigt. Bei der makroregionalen Donaunraumstrategie gibt es nur kleine geografische Überlappungem mit dem förderfähigen NWE-Programmraum.

4.4.2 Beitrag des Kooperationsprogramms zu den geplanten Fördermaßnahmen im Rahmen der makroregionalen Strategien und der Meeresgebietsstrategien, gegebenenfalls unter Berücksichtigung strategisch wichtiger Projekte, die in den jeweiligen Strategien festgelegt sind

Die früheren Strategien wurden bei der Entwicklung der NWE-Programmstrategie nur teilweise berücksichtigt, da es zwischen dem NWE-Programm und diesen Strategien nur begrenzte Übereinkünfte gibt.

Atlantische Meeresgebietsstrategie

Der Aktionsplan der Europäischen Kommission für eine maritime Strategie im atlantische Meeresgebiet wurde am 13. Mai 2013 (COM(2013) 279 def.) veröffentlicht. Er basiert auf der atlantischen Strategie der Europäischen Kommission (COM(2011)782 def.).

Der Aktionsplan benennt 4 Prioritäten:

- Förderung von Unternehmertum und Innovation;
- Schutz, Absicherung und Entwicklung des Potenzials der atlantischen See- und Küstenumwelt;

¹¹<http://www.danube-region.eu/>

- Verbesserung der Zugänglichkeit und der Verbindungen;
- Schaffung eines sozial inklusiven und nachhaltigen Modells der regionalen Entwicklung.

Das NWE-Programm ist komplementär zum Aktionsplan für das atlantische Meeresgebiet und wird teilweise zu dessen ersten drei Prioritäten sowie innerhalb der einzelnen Prioritäten zu folgenden spezifischen Zielen des Aktionsplans beitragen:

- Wissensaustausch zwischen Hochschulen, Unternehmen und Forschungszentren (komplementär zum SZ1 des NWE-Programms);
- Verstärkung von Anpassungsfähigkeit und Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit durch Werbung für das Potenzial des atlantischen Raums (komplementär zum SZ1 des NWE-Programms);
- Nutzung des Potenzial an erneuerbaren Energien in der Meeres- und Küstenumwelt im atlantischen Raum (komplementär zu SZ3 des NWE-Programms);
- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Häfen (komplementär zu SZ4 des NWE-Programms).

Makroregionale Donaoraumstrategie

Die Implementierungsphase der makroregionalen Donaoraumstrategie begann offiziell am 24. Juni 2011 und konzentriert sich auf die folgenden Prioritäten:

- Vernetzung der Region (Mobilität und Multimodalität, nachhaltige Energie, Kultur und Tourismus, zwischenmenschliche Kontakte);
- Umweltschutz (Wasserqualität, Umweltrisiken, Biodiversität, Landschaften, Luft- und Bodenqualität);
- Wohlstand schaffen (Wissensgesellschaft, Wettbewerbsfähigkeit, Menschen und Fertigkeiten);
- Stärkung der Region (institutionelle Kapazität und Zusammenarbeit, Sicherheit).

Da die Donauregion nur mit einem sehr begrenzten Bereich des NWE-Programmraums Doppelungen hat (NUTS1-Regionen Bayern und Baden-Württemberg), wird NWE nur geringfügig zur Umsetzung der Donaoraumstrategie beitragen. Potenzielle Komplementaritäten sind bei den Themen Innovation, Entwicklung erneuerbarer Energien sowie Mobilität und Multimodalität zu finden.

KAPITEL 5 - DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DAS KOOPERATIONSPROGRAMM

5.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 21: Programmbehörden¹²

Behörde / Stelle	Name der Behörde / Stelle	Leiter der Behörde / Stelle
Verwaltungsbehörde	Région Nord-Pas de Calais Conseil régional	Daniel Percheron
Bescheinigungsbehörde	Provincie Oost-Vlaanderen	Marie-Paule Boone
Prüfbehörde	Commission Interministérielle de Coordination des Contrôles des actions cofinancées par les Fonds structurels (CICC)	Jean-Louis Rouquette

Die Behörde, die die Zahlungen von der Kommission erhält ist:

- die Verwaltungsbehörde
 die Bescheinigungsbehörde

Tabelle 22: Behörden oder Stellen, die die Kontroll- und Prüfungsaufgaben übernehmen

Behörde / Stelle	Name der Behörde / Stelle	Leiter der Behörde / Stelle
Benannte Behörde/Stelle, die für Kontrolle und Prüfung zuständig ist	Brussels Regional Public Service - Financial Control Department, Belgien—Brüssel	Abderrahmane Jaichi
Benannte Behörde/Stelle, die für Kontrolle und Prüfung zuständig ist	Department of Communities and Local Government, Großbritannien	Desmond Mulcahy
Benannte Behörde/Stelle, die für Kontrolle und Prüfung zuständig ist	Department of Public Expenditure & Reform, Irland	Gerard Doherty
Benannte Behörde/Stelle, die für Kontrolle und Prüfung zuständig ist	Agentschap Ondernemen – Afdeling Inspectie en Ondersteuning, Belgien- Flandern	Dirk De Rijck
Benannte Behörde/Stelle, die für Kontrolle und Prüfung zuständig ist	Inspection Générale des Finances, Luxemburg	Jeannot Waringo
Benannte Behörde/Stelle, die für Kontrolle und Prüfung zuständig ist	Inspection Générale des Finances, Belgien-Wallonien	Gérard Quinet
Benannte Behörde/Stelle, die für Kontrolle und Prüfung zuständig ist	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und	Udo Teßmer

¹²Gemäß Artikel 8 (12) der ETZ-Verordnung ist für die Information über die Benennung der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde (wenn zutreffend) und der Prüfbehörde nicht die der Kommission zur Genehmigung des Kooperationsprogramms zuständig, sondern sie liegt in der Verantwortung der teilnehmenden Mitgliedstaaten.

Behörde / Stelle	Name der Behörde / Stelle	Leiter der Behörde / Stelle
	Landesplanung des Landes Rheinland-Pfalz, Deutschland	
Benannte Behörde/Stelle, die für Kontrolle und Prüfung zuständig ist	National Audit Service (Finanzministerium), Niederlande	Ruud Van As
Benannte Behörde/Stelle, die für Kontrolle und Prüfung zuständig ist	Région Nord-Pas De Calais, Frankreich	Touhami Gherissi
Benannte Behörde/Stelle, die für Kontrolle und Prüfung zuständig ist	Eidgenössische Finanzkontrolle, Schweiz	Grégoire Demaurex
Benannte Behörde/Stelle, die für Kontrolle und Prüfung zuständig ist	Agentschap Ondernemen – Entiteit Europa Economie, Belgien-Flandern	Werner Van den Stockt
Benannte Behörde/Stelle, die für Kontrolle und Prüfung zuständig ist	Öffentlicher Dienst der Region Brüssel - EFRE-Abteilung, Belgien-Brüssel	Corentin Dussart
Benannte Behörde/Stelle, die für Kontrolle und Prüfung zuständig ist	Department of Communities and Local Government, Großbritannien	Arni Narain
Benannte Behörde/Stelle, die für Kontrolle und Prüfung zuständig ist	Direction du Contrôle financier, Luxemburg	Patrick Gillen
Benannte Behörde/Stelle, die für Kontrolle und Prüfung zuständig ist	Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Schweiz	Nora Bosshard
Benannte Behörde/Stelle, die für Kontrolle und Prüfung zuständig ist	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, Deutschland	Christian Debach
Benannte Behörde/Stelle, die für Kontrolle und Prüfung zuständig ist	Netherlands Enterprise Agency, Niederlande	Lambert Smeets
Benannte Behörde/Stelle, die für Kontrolle und Prüfung zuständig ist	Région Nord-Pas De Calais, Frankreich	Christophe Uliasz
Benannte Behörde/Stelle, die für Kontrolle und Prüfung zuständig ist	Southern & Eastern Regional Assembly, Irland	Stephen Blair
Benannte Behörde/Stelle, die für Kontrolle und Prüfung zuständig ist	Wallonie-Bruxelles International, Belgien-Wallonien	Christian Carette

5.2 Verfahren zur Gründung des Gemeinsamen Sekretariats

Das Gemeinsame Sekretariat (GS) wird nach Rücksprache mit den Mitgliedstaaten unter Verantwortlichkeit der Verwaltungsbehörde gebildet.

Das GS unterstützt den Begleitausschuss, die Verwaltungsbehörde und - falls zutreffend - die Prüfbehörde bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Es wird aus dem Budget der Technischen Hilfe finanziert.

Das Gemeinsame Sekretariat (GS) hat seinen Sitz in Lille. Die Durchführungsvereinbarungen liegen zum Zeitpunkt der Programmantragstellung bereits vor, da sie aus dem Programmzeitraum 2007-2013 übernommen werden. Die interne Organisation des GS wurde einem Überprüfungsprozess unterzogen, um besser die Herausforderungen des neuen Programms bewältigen zu können, d.h., der Fokus ist ergebnisorientiert (thematische Spezialisierung, mehr Kompetenz beim Risikomanagement usw.).

Die Arbeitssprache des Programms ist Englisch.

5.3 Zusammenfassende Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollregelungen

Das INTERREG NWE-Programm wird durchgeführt von:

- einer Verwaltungsbehörde;
- einem Gemeinsames Sekretariat;
- einem Begleitausschuss;
- einer Prüfbehörde
- und einer Rechnungsprüfergruppe.

Rolle und Aufgaben der Verwaltungsbehörde

Die Verwaltungsbehörde ist gemäß den Grundsätzen der wirtschaftlichen Haushaltsführung im Sinne von Artikel 125 der Verordnung (EU) 1303/2013 [CPR] und von Artikel 23 der Verordnung (EU) 1299/2013 mit Unterstützung des Gemeinsamen Sekretariats für die Verwaltung des Kooperationsprogramms verantwortlich.

Dazu gehören folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- Richtigkeit und Rechtmäßigkeit von Zahlungen;
- Information und Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf das Kooperationsprogramm;
- bei Bedarf fungieren als Verbindungsstelle zwischen den für die Programmdurchführung verantwortlichen Behörden und anderen interessierten Akteuren;
- Verbindungsstelle mit der Europäischen Kommission; Implementierung aller gebilligten Empfehlungen zur Anpassung von Verwaltungs- und Überwachungsverfahren;
- Beaufsichtigung des GS und Verwaltung des Budgets für Technische Hilfe;
- Vorbereitung der Sitzungen des Begleitausschusses und dessen Beratung in Bezug auf die strategischen Ziele;
- Implementierung wirksamer und verhältnismäßiger Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung.

Gemeinsames Sekretariat

Das Gemeinsame Sekretariat wird unter der rechtlichen Verantwortlichkeit der Verwaltungsbehörde gebildet. Das Gemeinsame Sekretariat unterstützt den Begleitausschuss, die Verwaltungsbehörde und gegebenenfalls die Prüfbehörde bei der Durchführung ihrer jeweiligen Aufgaben, dazu gehören insbesondere:

- a. die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Entscheidungen des Begleitausschusses und die Organisation von dessen Sitzungen;
- b. das Fungieren als Verbindungsstelle zu den Durchführungsbehörden und zur Europäischen Kommission, um sicherzustellen, dass den Behörden und der Kommission die entsprechenden Durchführungsberichte und andere relevante Informationen zur Verfügung stehen;
- c. die Zusammenarbeit mit Organisationen, Institutionen und Netzwerken, die für die Ziele des Programms relevant sind;
- d. die Verbreitung und Veröffentlichung von Informationen über das Programm und die zugehörigen Komponenten und Projekte, einschließlich der Betreuung von Programm-Webseite und Veranstaltungen;
- e. der Aufbau einer Programmdatenbank und eines Online-Projektüberwachungssystem, um die Daten, die für die Überwachung und Evaluierung, für das Finanzmanagement, die Kontrolle und die Rechnungsprüfung erforderlich sind, in elektronischer Form bereitzustellen;
- f. die Ausarbeitung eines dem Begleitausschuss zur Genehmigung vorzulegenden transparenten Auswahlverfahren, der Auswahlkriterien, der Vergabebestimmungen, und eines Unterlagenpakets für Antragsteller einschl. Finanzierungsregeln;
- g. die Abwicklung des Vergabeverfahrens für alle Projekte einschließlich der Informationsbereitstellung und der Beratung der Antragsteller (z.B. anhand des Unterlagenpakets), der Überprüfung und Beurteilung der Anträge auf der Grundlage der genehmigten Kriterien und Verfahren sowie die Information der Partner über die Entscheidungen des Begleitausschusses;
- h. die Unterstützung und Organisation von Aktivitäten zur Konzipierung und Entwicklung von Projekten;
- i. die Organisation von Veranstaltungen zur Partnersuche im gesamten NWE-Programmraum;
- j. die Überwachung der Zahlungsverpflichtungen und der Zahlungen von EFRE-Fördermitteln auf Programmebene je nach Maßnahmenkategorie;
- k. die Beratung und Unterstützung von Projekten in Bezug auf die Implementierung von Maßnahmen und die Finanzverwaltung;
- l. die Überwachung der Projektfortschritte durch das Zusammenstellen und Überprüfen der Fortschrittsberichte, durch Überwachung des Outputs, der Ergebnisse und der finanziellen Umsetzung;
- m. gewährleisten, dass die Zahlungen für Projekte innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens erfolgen;
- n. die Unterstützung der Verwaltungsbehörde in Bezug auf die Schaffung eines kohärenten Programmverwaltungs- und -kontrollsystems, um die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgabenerklärungen und die Einhaltung des Grundsatzes der guten Haushaltsführung zu gewährleisten, ferner die Pflege der Kontakte mit den von den Partnerländern benannten Prüfstellen auf FLC-Ebene, um die Überprüfungen gemäß Artikel 23 (4) der ETZ-Verordnung zu ermöglichen;
- o. die Unterstützung der Verwaltungsbehörde bei der Erstellung der Zuverlässigkeitserklärung für das Prüfsystem;
- p. wenn nötig Unterstützung der Verwaltungsbehörde bei der Verwaltung der Mittel für die Technische Hilfe (Rechnungswesen, Beschaffung, Zahlungen, Berichterstattung);

- q. die täglich anfallenden Arbeiten eines Programmsekretariats, d.h. Organisation von Sitzungen, Erstellung von Dokumente, Sitzungsprotokollen usw.;
- r. das Unterhalten regelmäßiger Kontakte mit dem Organ, das als Bescheinigungsbehörde fungiert, und diesem alle relevanten Daten zur Verfügung stellen;
- s. Unterstützung der Prüfbehörde und der Rechnungsprüfergruppe, d.h. die Organisation und Nachbereitung von Sitzungen, das Führen der Mitgliederlisten, die Überwachung des Verfahrens für die Vergabe der Prüfungen, die Gewährleistung eines guten Kommunikationsflusses zwischen der Prüfbehörde, der Rechnungsprüfergruppe, den geprüften Projekten und dem externen Wirtschaftsprüfungsunternehmen sowie die Bereitstellung der einschlägigen Daten an diese Akteure, damit sie ihre Aufgaben problemlos wahrnehmen können.

Im Hinblick auf die Verwaltung der Projekte haben die Verwaltungsbehörde bzw. das Gemeinsame Sekretariat folgende Ermessensspielräume:

Sie können über Veränderungen entscheiden, solange der Zweck und die Grundelemente des Projekts unverändert bleiben. Sie können auch über Veränderungen innerhalb der Projekte entscheiden, solange diese keine Auswirkungen auf die Förderfähigkeit und die Ergebnisse des Projekts haben. Insbesondere können die Verwaltungsbehörde bzw. das Gemeinsame Sekretariat Entscheidungen treffen über:

- zusätzliche sekundäre Bedingungen für genehmigte Projekte in einem Fall, dass in der Phase, in der der Hauptpartner die Bedingungen erfüllen will, Fehler, Irrtümer oder noch zu klärende Fragen entdeckt werden;
- eine Umverteilung des mit dem genehmigten Antrag verbundenen Budgets, solange sich der Inhalt und die Durchführung der Hauptaktivitäten nicht verändern (unter Ausschluss einer Erhöhung der EFRE-Mittel);
- die Anpassung von Aktivitäten, solange diese nicht die Gesamtziele des Projekts beeinträchtigen;
- eine Verlängerung von Projektlaufzeiten, solange die Laufzeit des Programms nicht beeinflusst wird;
- eine Verschiebung des Termins für die Fortschrittsberichte, die vom Hauptpartner vorgelegt werden müssen;
- eine Kürzung des genehmigten Projektbudgets, falls sich ein Projektpartner zurückzieht oder seine Aktivitäten reduziert;
- den Austausch eines bzw. die Hinzuziehung weiterer Projektpartner, sofern der Mitgliedstaat, auf dessen Hoheitsgebiet der neue Projektpartner ansässig ist, seine Zustimmung gibt.

In Zweifelsfällen und in allen anderen Fällen entscheidet der Begleitausschuss. Dieser ist über die von der Verwaltungsbehörde bzw. dem Gemeinsamen Sekretariat in den oben genannten Fällen getroffenen Entscheidungen zu unterrichten.

Rolle und Aufgaben des Organs, das als Bescheinigungsbehörde fungiert

Die Bescheinigungsbehörde ist für die Durchführung ihrer Aufgaben im Sinne von Artikel 126 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 21 (2) der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 verantwortlich.

Rolle und Aufgaben der Prüfbehörde und der Rechnungsprüfergruppe

Die Prüfbehörde gewährleistet gemäß Artikel 127 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, dass das reibungslose Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems überprüft wird und dass bei den Projekten geeignete Stichprobenkontrollen vorgenommen werden.

Gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 muss die Prüfbehörde ihren Sitz im Mitgliedstaat der Verwaltungsbehörde haben. In Übereinstimmung mit den französischen Verwaltungsvorschriften für die Prüfung der vom Europäischen Strukturfonds geförderten Maßnahmen fungiert die „Commission Interministérielle de Coordination des Contrôles des Opérations co-financées par les Fonds Européens“ (CICC) als Prüfbehörde. Sie ist für die Durchführung der Prüfungen gemäß Artikel 127 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 verantwortlich.

In Übereinstimmung mit Artikel 25 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 beschließen die NWE-Mitgliedsstaaten, dass es der Prüfbehörde nicht gestattet ist, die Prüfungen im gesamten Programmraum direkt durchzuführen. Deshalb wird die Prüfbehörde von einer Prüfergruppe unterstützt, die aus Vertretern jedes der am Kooperationsprogramm teilnehmenden NWE-Mitgliedstaaten besteht. Die Gruppe nimmt ihre Aufgaben gemäß Artikel 127 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 wahr. Jeder NWE-Mitgliedstaat ist für die auf seinem Hoheitsgebiet durchgeführten Prüfungen verantwortlich, d.h., dass es den Vertretern möglich sein muss, sich im Auftrag ihres jeweiligen Mitgliedstaates an der Entscheidungsfindung innerhalb der Prüfergruppe zu beteiligen. Sie müssen darüber hinaus einer Institution angehören, die weder von Mitgliedern des Begleitausschusses abhängig ist, noch von den Prüfern, die gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) 1299/2013 benannt werden, noch von den Aktivitäten und Mittelflächen eines Projekts. Die Kontaktdaten der jeweiligen unabhängigen Behörden/Stellen, die die Mitgliedstaaten in der Rechnungsprüfergruppe vertreten, werden in die Vereinbarung aufgenommen, die jeder NWE-Mitgliedstaat unterzeichnet. Eine Liste dieser Prüfstellen wird zusammen mit dem Kooperationsprogramm bei der EK eingereicht. Aktualisierungen der Liste werden der EK mit dem jährlichen Kontrollbericht mitgeteilt.

Die Rechnungsprüfergruppe wird innerhalb von drei Monaten nach Genehmigung des Kooperationsprogramms zusammengestellt. Den Vorsitz hat die Prüfbehörde. Die Gruppe der Rechnungsprüfer entwirft und genehmigt in der ersten Sitzung ihre Geschäftsordnung. Außerdem muss die Prüfbehörde innerhalb von acht Monaten nach Bestätigung des Kooperationsprogramms eine Prüfstrategie für die Durchführung der Prüfungen erstellen. Die Prüfstrategie legt die Prüfungsmethodik, das Stichprobenverfahren für die Prüfung der Projekte und die Terminplanung der Prüfungen für das laufende Rechnungsjahr und die beiden folgenden Rechnungsjahre fest.

Die Prüfbehörde kann gemäß Artikel 127 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 im Einvernehmen mit der Gruppe der Rechnungsprüfer (und dem Begleitausschuss in Bezug auf die Haushaltvorschriften) beschließen, ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen einzuschalten, um die ordnungsgemäße Arbeit der Verwaltungs- und Prüfsysteme anhand geeigneter Stichprobenkontrollen zu überprüfen. Für die Qualität und Vollständigkeit der durchgeführten Prüfungen garantieren die Prüfbehörde und die Prüfergruppe mit Unterstützung des Gemeinsamen Sekretariats. Das Gemeinsame Sekretariat wird den Begleitausschuss über die Ergebnisse der Prüfungen und über eventuell notwendige Folgemaßnahmen informieren. Die Koordination zwischen den Mitgliedern der Prüfergruppe wird in der Geschäftsordnung der Rechnungsprüfergruppe, in der Prüfstrategie und in der Beschreibung des Verwaltungs- und Prüfsystems niedergelegt.

Rolle und Aufgaben des Begleitausschusses

Gemäß Artikel 47 der Verordnung (EU) 1303/2013 werden die Mitgliedstaaten im Einvernehmen mit der Verwaltungsbehörde innerhalb von drei Monaten nach dem Tag der Bekanntgabe der Entscheidung über ein Aktionsprogramm einen Ausschuss einrichten, der die

Umsetzung des Programms überwacht und begleitet. Dieser Begleitausschuss wird seine Geschäftsordnung entwerfen und einstimmig in seiner ersten Sitzung beschließen.

Der Begleitausschuss besteht aus:

- bis zu drei Vertretern pro Land (NWE-Mitgliedstaaten und Schweiz), die die entsprechenden Verwaltungsebenen vertreten;
- Vertretern der Europäischen Kommission mit beratender Funktion;
- der Verwaltungsbehörde, dem Gemeinsamen Sekretariat und ggf. der Prüfbehörde mit beratender Funktion;
- relevanten Akteure, die auf Einladung in beratender Funktion daran teilnehmen.

Der Begleitausschuss kontrolliert gemäß Artikel 49 der Verordnung (EU) 1303/2013 die Programmdurchführung und die Fortschritte bei der Realisierung der Zielsetzungen und übernimmt insbesondere die in Artikel 110 der Verordnung (EU) Nr. 1303 / 2013 genannten Aufgaben. Gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU) 1299/2013 ist er für die Auswahl der vom Kooperationsprogramm zu fördernden Projekte verantwortlich. Vor Beginn der jeweiligen Ausschreibung legt der Begleitausschuss das Vergabeverfahren, die Kriterien für die Auswahl der Projekte und die Förderkriterien fest. Einzelheiten werden in der Geschäftsordnung des Begleitausschusses festgelegt.

Der Begleitausschuss bestätigt die Beschreibung des Verwaltungs- und Prüfsystems, das die Grundlage für die Benennung der Behörden gemäß Artikel 124 (2) der Verordnung (EU) 1303/2013 bildet.

Die Vertreter des Begleitausschusses gewährleisten gemäß Artikel 5(2) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, dass auf nationaler Ebene alle relevanten Partner an der Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung des Kooperationsprogramms beteiligt sind.

Im Hinblick auf die Aufgaben des Begleitausschusses ist sicherzustellen, dass die Beschlussfassung des Begleitausschusses unvoreingenommen ist und nicht durch persönliche bzw. organisationsgebundene Interessen der einzelnen Mitglieder beeinflusst wird. Mitglieder mit Interessenkonflikten in Bezug auf ein vom Begleitausschuss behandeltes Thema müssen dies bei Beginn der Sitzung angeben und dürfen dann nicht an der Entscheidungsfindung teilnehmen. Der Begleitausschuss wird die Einzelheiten dieses Verfahrens in seiner Geschäftsordnung festlegen.

Rolle und Aufgaben des Kontaktstellennetzes

Das Programm wird zur Erleichterung der Programmdurchführung in den Mitgliedstaaten ein Netz von Kontaktstellen (KS) schaffen. 2014 haben die Verwaltungsbehörde und die Mitgliedstaaten ein "*Manifesto for the improved functioning of the CP-JS Network*" (*Manifest für die verbesserte Funktionsweise des KS-GS Netzes*) gebilligt, das mehr Klarheit über die Rolle und Funktion der beteiligten Organe und ihre Beziehungen schaffen soll (Anhang 6).

Die KS sind die „Front-Offices“ des Programms und müssen ein fundiertes Wissen über die lokalen und regionalen Besonderheiten ihres jeweiligen Gebietes besitzen. Sie unterstützen die Entwicklung qualitativ hochwertiger Projektideen, d.h., sie konzentrieren sich auf deren strategische Eignung für das Programm und helfen bei der Partnersuche. Die KS sind die wichtigsten Anlaufstellen bei der Begleitung und Unterstützung des Projektfindungsprozesses. Sie arbeiten während der gesamten Projektentwicklungsphase eng mit dem GS zusammen. Innerhalb des GS wird ein Netzwerkkoordinator ernannt.

Beurteilung und Auswahl von Projekten und das Beschwerdeverfahren

Projektanträge können nach erfolgtem Projektauftrag eingereicht werden. Die für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Unterlagen werden auf der Webseite des Programms veröffentlicht. Sie beinhalten die Programmvorgaben und das Programmhandbuch mit den Finanzierungsregeln. Die Antragsteller finden im Handbuch auch Einzelheiten über das Auswahlverfahren. Alle Anträge werden den Mitgliedern des Begleitausschusses vorgelegt. Das Gemeinsame Sekretariat veranlasst eine unparteiische Beurteilung der Anträge auf der Grundlage der vom Begleitausschuss festgelegten Förder- und Qualitätskriterien und legt danach dem Begleitausschuss den Vorschlag zur Entscheidung vor.

Jeder Mitgliedstaat ist für die Überprüfung der Förderfähigkeit verantwortlich und muss, falls erforderlich, die Relevanz von jedem auf seinem Hoheitsgebiet ansässigen Projektpartner bestätigen. Dies sollte vorzugsweise vor der Genehmigung des Projekts durch den Begleitausschuss erfolgen, spätestens aber innerhalb von zwei Wochen nach der Genehmigung des Projekts. Jeder Mitgliedstaat kann die Teilnahme von Projektpartnern aus seinem Hoheitsgebiet aus berechtigten Gründen ablehnen, ohne dass dies eine Ablehnung des gesamten Projektvorschlags mit sich bringt. Im Anschluss an die Entscheidung des Begleitausschusses fertigt die Verwaltungsbehörde einen Fördervertrag zwischen der Verwaltungsbehörde und dem Hauptpartner jedes genehmigten Projekts aus.

Die Hauptantragsteller abgelehnter Projektvorschläge werden schriftlich über die Gründe informiert, weshalb ihr Antrag für nicht förderfähig oder nicht zulässig beurteilt wurde. Alle eventuellen Fragen der Antragsteller über die Beurteilung ihres Vorschlags werden von der Verwaltungsbehörde / dem Gemeinsamen Sekretariat behandelt. Gegebenenfalls werden Beschwerden geprüft und von einem Beschwerdeausschuss abgehandelt, bestehend aus dem ehemaligen, dem aktuellen und dem zukünftigen Vorsitzenden des Begleitausschusses bzw. der Verwaltungsbehörde / des Gemeinsamen Sekretariats. Erforderlichenfalls kann der Beschwerdeausschuss eine Beschwerde an den Programmbegleitausschuss zurückverweisen. Eine zusammenfassende Liste der vom Beschwerdeausschuss behandelten Beschwerden werden dem Begleitausschuss in der nächsten Sitzung vorgelegt. Eine detaillierte Beschreibung dieses Verfahrens ist im Programmhandbuch zu finden.

Beschwerden gegen Entscheidungen der Programmverwaltungsbehörde / des Gemeinsamen Sekretariats während der Projektdurchführung unterliegen den Bestimmungen des Fördervertrags, der zwischen der Verwaltungsbehörde und dem Hauptpartner abgeschlossen wurde. Beschwerden in Bezug auf die erste oder zweite Prüfebene müssen gemäß den geltenden nationalen Vorschriften bei der zuständigen nationalen Behörde eingereicht werden.

Verfahren zur Unterzeichnung des Dokuments mit den Förderbedingungen („Fördervertrag“)

Nach der Entscheidung des Begleitausschusses bezüglich der projektbezogenen Ausgaben, legt die Verwaltungsbehörde – in einem vom Begleitausschuss gebilligten Standardformular des Fördervertrags – die Verantwortlichkeiten und Pflichten des Begünstigten genauer fest. Der Fördervertrag wird von der Verwaltungsbehörde unterzeichnet und dem federführenden Projektbegünstigten (im Folgenden Hauptpartner genannt) zugestellt.

In Fällen, in denen die Verwaltungsbehörde von ihrem Recht Gebrauch macht, den Fördervertrag zu kündigen, werden die am Projekt beteiligten Mitgliedstaaten darüber einen Monat vor der Entscheidung per E-Mail informiert und erhalten die Möglichkeit, ihre Meinung dazu zu äußern. Der Begleitausschuss wird auf seiner nächsten Sitzung über die Beendigung eines Fördervertrags informiert.

Die Verwaltungsbehörde sorgt dafür, dass in den Förderverträge eindeutig angegeben ist, dass der Hauptpartner und die Projektpartner gemäß Artikel 140 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 zu Kontroll- oder Prüfzwecken allen autorisierten Organen der EU, den Mitgliedstaaten oder der Prüfbehörde, der Verwaltungsbehörde oder dem Gemeinsamen Sekretariat sämtliche Unterlagen vorzulegen haben, alle erforderlichen Informationen liefern und den Zugang zu ihren Geschäftsräumen gestatten müssen. Die Förderverträge verweisen auf die Prüfsysteme, die gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 von den NWE-Mitgliedsstaaten eingerichtet werden.

Finanzkontrolle der Begünstigten

Gemäß Artikel 125 (4) (a) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und in Anbetracht dessen, dass die Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 23 (4) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 selbst keine Überprüfungen innerhalb des gesamten Programmraums durchführen darf, muss jeder NWE-Mitgliedsstaat Organe („Prüfer“) benennen, die im jeweiligen Mitgliedsstaat für solche Überprüfungen bei den Begünstigten verantwortlich sind. In den Vereinbarungen, die als Anhang dem Kooperationsprogramm beigelegt sind, wird das Organ aufgeführt, das für das Prüfsystem der ersten Ebene im jeweiligen NWE-Mitgliedsstaat verantwortlich ist.

Darüber hinaus legt jeder NWE-Mitgliedsstaat der Verwaltungsbehörde eine ausführliche Beschreibung des implementierten Prüfsystems anhand des von der Verwaltungsbehörde / dem Gemeinsamen Sekretariat gelieferten Formulars vor. Die vollständige Beschreibung wird gemäß Artikel 72 der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 in der Beschreibung der Verwaltungs- und Prüfsysteme aufgenommen. Bei der Beurteilung dieses Dokuments ist die Prüfbehörde berechtigt, zusätzliche Informationen bei den Mitgliedstaaten anzufordern. Die NWE-Mitgliedstaaten informieren die Verwaltungsbehörde unverzüglich über Veränderungen des zuständigen Organs bzw. des Prüfsystems.

Jeder NWE-Mitgliedsstaat muss gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) 1299/2013 sicherstellen, dass die Ausgaben eines Begünstigten innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Einreichung der Unterlagen des Begünstigten überprüft werden können.

Die Kosten für diese Überprüfungen werden entweder vom NWE-Mitgliedsstaat oder von den Projektpartnern getragen. In letzterem Fall können die Kosten im Prinzip für eine Rückerstattung aus EFRE-Fördermitteln in Frage kommen und müssen dann vom Projekt gemeldet werden.

Um Kohärenz zwischen den Prüfern aller Teilnehmerländer des Programms zu gewährleisten, erstellt der Begleitausschuss Standarddokumente (wie z.B. FLC-Erklärung, Prüfberichte mit Checkliste), die in allen NWE-Mitgliedsstaaten als Mindestanforderungen gelten.

Bei Zahlungen an die Verwaltungsbehörde / das Gemeinsame Sekretariat aus Mitteln der Technischen Hilfe muss die Verwaltungsbehörde sicherstellen, dass die Ausgaben gemäß dem von Frankreich implementierten Kontrollsystem zulässig sind. Es können noch weitere Vorschriften gelten, falls die Fördermittel der Technischen Hilfe dazu verwendet werden, Maßnahmen auf nationaler Ebene zu finanzieren.

Die Ergebnisse der von den NWE-Mitgliedsstaaten durchgeführten Überprüfungen zum ordnungsgemäßen Funktionieren des FLC-Prüfsystems werden der Verwaltungsbehörde / dem Gemeinsamen Sekretariat für Koordinierungszwecke mitgeteilt (sowie eventuell erforderlich Folgemaßnahmen). Die Verwaltungsbehörde / das Gemeinsame Sekretariat unterrichtet auch den NWE-Mitgliedsstaat über die Ergebnisse und Folgemaßnahmen aller von

anderen Programmorganen, der Europäischen Kommission oder dem Europäischen Rechnungshofs durchgeführten Prüfungen

Projektüberwachung

Die Verwaltungsbehörde / das Gemeinsame Sekretariat überwacht die Maßnahmen und die finanzielle Abhandlung der Projekte, und zwar hauptsächlich auf der Basis folgender Informationen:

- die Verwendung der EFRE-Mittel für die im Fördervertrag und im genehmigten Antrag genannten Ziele;
- die Fortschritte bei der Umsetzung des Projektes gemäß Fördervertrag und genehmigtem Antrag;
- die Bestätigung der Ausgaben durch den Prüfer des Hauptpartners gemäß dem System, das im jeweiligen Mitgliedstaat festgelegt ist, und gemäß Artikel 23 (4) der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013.

Die Verwaltungsbehörde / das Gemeinsame Sekretariat bewertet die Berichte und überwacht die ordnungsgemäße Durchführung des genehmigten Projekts konform Fördervertrag und gemäß dem Verfahren, das in die Beschreibung des Verwaltungs- und Prüfsystems aufgenommen ist.

Programmüberwachung

Dank der Überwachung werden jederzeit Informationen über die Umsetzung zur Verfügung stehen. Das betrifft sowohl die finanziellen Aspekte als auch die erzielten Ergebnisse im Hinblick auf die festgelegten Ziele unter Berücksichtigung der im Leistungsrahmen aufgeführten Meilensteine.

Weil die Fortschritte der Projekte im Hinblick auf die angestrebten Ziele und Programmergebnisse überwacht werden, wird eine hochwertige und zweckmäßige Projektumsetzung stimuliert. Die Überwachung erfolgt vor allem anhand regelmäßiger Berichte der Projekte. Das Programm fordert jedes Projekt auf, für ein angemessenes Risikomanagement zu sorgen, um sowohl die Programmanforderungen zu erfüllen als auch Risiken zu vermeiden bzw. zu verringern (z.B. risikosensitive Infrastruktur).

Das Programm spezifiziert eine Anzahl von Indikatoren für die Überwachung und Evaluierung der Fortschritte (siehe Kapitel 2). Diese beziehen sich unmittelbar auf die verschiedenen spezifischen Ziele des Programms. Die Ergebnisindikatoren bilden insbesondere die Eckpfeiler der Leistungsanalysen des Programms, da sie sich auf messbare Teile der angestrebten Ergebnisse beziehen. Diese programmspezifischen Indikatoren werden gemäß bestimmter strenger Anforderungen definiert (die für alle Programme im Rahmen der Kohäsionspolitik gelten). Darüber hinaus kann das NWE-Programm ergänzende Indikatoren definieren, mit deren Hilfe die Programmorgane die Fortschritte und die Qualität der Programm- und Projektdurchführung gut überwachen können.

Die Projekte sind verpflichtet, über die Wirkungen und die greifbaren Ergebnisse der von den Partnerschaften entwickelten Kooperationsmaßnahmen regelmäßig Bericht zu erstatten. In diesen Berichten müssen die Projekte überzeugend nachweisen, welche Veränderungen durch ihre Maßnahmen erzielt wurden.

Die Daten aus diesen Berichten werden vom Gemeinsamen Sekretariat gesammelt und zusammengestellt, um auf der Programmebene Rückschlüsse zu ermöglichen. Zusammen mit zusätzlichen Informationen über die finanzielle Abhandlung verwendet die

Verwaltungsbehörde diese Dokumente für die Ausarbeitung der Jahresberichte und des Abschlussberichts, die dem Begleitausschuss zugehen.

Jahresberichte, Abschlussbericht und Programmabschluss

Die Verwaltungsbehörde wird der Kommission konform Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 in Übereinstimmung mit Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 die Durchführungsberichte vorlegen. Die Berichte müssen vom Begleitausschuss genehmigt werden, bevor sie an die Kommission gehen. Der Abschlussbericht über die Programmdurchführung wird der Kommission spätestens am 31. Dezember 2023 vorgelegt.

Der Abschluss des Programms für den Programmzeitraum 2014-2020 erfolgt durch die zuständigen Programmbehörden in Übereinstimmung mit Artikel 141 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Der Abschluss des Programms wird so weit wie möglich innerhalb des Förderzeitraums des Programms 2014-2020 vorbereitet, um die mit dem Abschluss verbundenen Aktivitäten und Kosten niedrig zu halten und die Mitgliedstaaten bzw. das Nachfolgeprogramm damit möglichst nicht zu belasten.

Evaluierung

Das Programm war Gegenstand einer Ex-ante-Evaluierung durch unabhängige Gutachter mit dem Ziel, die Gesamtqualität des Programms zu verbessern und die Zuweisung von Mitteln und die Quantifizierung der Zielwerte des Leistungsrahmens zu optimieren. Die Empfehlungen aus dieser Evaluierung wurden bei der Ausarbeitung des Programms berücksichtigt, wie im Abschlussbericht der Ex-ante-Evaluierung beschrieben.

Gemäß den Artikeln 56 und 114 der Verordnung (EG) 1303/2013 erstellt die Verwaltungsbehörde einen Evaluierungsplan für das Programm. Der Evaluierungsplan wird dem Begleitausschuss auf dessen erster Sitzung vorgelegt.

Um Zweckmäßigkeit, Effizienz und Wirksamkeit des Programms bewerten zu können, werden eine oder mehrere Evaluierungen durchgeführt. Alle Evaluierungen werden vom Begleitausschuss geprüft und die Resultate der Kommission übermittelt.

Spätestens am 31. Dezember 2020 übergibt die Verwaltungsbehörde der Kommission einen Bericht mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse der im Programmzeitraum durchgeführten Evaluierungen einschließlich einer Evaluierung der wichtigsten Outputs und Ergebnisse des Programms.

Automatischer Datenaustausch

Spätestens am 31. Dezember 2015 müssen die EDV-Systeme für die Verwaltung und Überwachung der Programm- und Projektdaten fertig sein. Außerdem werden Online-Projektberichtssysteme in Übereinstimmung mit den Bestimmungen in Artikel 122 (3) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 geschaffen. Die Systeme werden den Informationsaustausch zwischen den Begünstigten, der Verwaltungsbehörde und der Prüfbehörde erleichtern. Der Datenaustausch erfolgt über elektronische Systeme. Das System soll die Interoperabilität erleichtern, sodass die Begünstigten sämtliche Informationen gemäß Artikel 122 (3) nur einmal einzugeben brauchen.

Die Entwicklung der EDV-Systeme des Programms bezieht die Datenbank und die Online-Funktionen mit ein, die im Rahmen des Vorgängerprogramms entwickelt wurden.

Mobilisierung und Weiterleitung der Finanzmittel

Beitrag der einzelnen Partner zur Finanzierung des Programms

Auf Programmebene wird die Technische Hilfe aus EFRE-Fördermitteln und den nationalen Beiträgen der NWE-Mitgliedsstaaten finanziert. Die Mitgliedstaaten kofinanzieren die Technische Hilfe zu 15% (EFRE 85%). Der Anteil eines NWE Mitgliedsstaats ergibt sich aus der Einwohnerzahl der im Programmraum beteiligten NUTS-2-Regionen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des jeweiligen NWE-Mitgliedsstaats 2012. Außerdem trägt die Schweiz zum Budget der Technischen Hilfe bei. Das Gesamtbudget für Technische Hilfe beträgt EUR 27.962.424 (einschl. EUR 24.000 aus der Schweiz).

Die Verwaltungsbehörde verwaltet sowohl die EFRE-Mittel des Programms als auch die nationalen Beiträge zum Budget der Technischen Hilfe. Innerhalb von drei Monaten nach der Genehmigung des Kooperationsprogramms werden zwei separate Konten eröffnet: ein Konto für die Beiträge zur Technischen Hilfe und ein Konto für die EFRE-Fördermittel. Die Schweizer Projektfinanzierung wird von der zuständigen nationalen Stelle direkt an die Schweizer Projektpartner ausgezahlt. Die Schweizer Beitrag zur Technischen Hilfe wird auf das Konto der Technischen Hilfe überwiesen.

Die Mitgliedstaaten überweisen ihre Beiträge zur Technischen Hilfe im Programmzeitraum 2014-2020 in bis zu sieben Tranchen. Die Zahlung des Jahresbeitrags ist bis Ende Januar des zu finanzierenden Jahres fällig. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur in begründeten Fällen möglich. Das Gemeinsame Sekretariat versendet drei Monate vor dem Fälligkeitsdatum eine schriftliche Zahlungsaufforderung auf Basis der Finanztabellen für die nationalen Beiträge zum Budget der Technischen Hilfe 2014-2023, die vom Begleitausschuss gebilligt wurden. In der schriftlichen Zahlungsaufforderung steht die Kontonummer, die Höhe der zu zahlenden jährlichen Beiträge und die Zahlungstermine. Das Budget für Technische Hilfe basiert auf dem Finanzierungsplan des Kooperationsprogramms. Es wird unter den NWE-Mitgliedsstaaten nach ihrer Einwohnerzahl aufgeteilt und enthält auch den Beitrag der Schweiz. Falls die Fördermittel der Technischen Hilfe dazu verwendet werden, Maßnahmen auf nationaler Ebene zu finanzieren, können andere Regeln gelten.

Die Verwaltungsbehörde berichtet regelmäßig dem Begleitausschuss über die Zahlungssituation und über die auf dem Konto eingegangenen Zinsen. In Übereinstimmung mit Artikel 44 der Verordnung Nr. 1303/2013 sind sämtliche Zinsen aus der EFRE-Vorfinanzierung dem Programm zuzuführen und gelten als eine Ressource des jeweiligen NWE-Mitgliedsstaats in Form einer nationalen staatlichen Beteiligung. Die Zinsen aus der EFRE-Vorfinanzierung und deren Verwendung werden der EK zum Zeitpunkt des endgültigen Programmabschlusses gemeldet. Über die Verwendung der Zinsen, die durch die nationalen Beiträge zur Technischen Hilfe angefallen sind, entscheiden die Mitgliedstaaten.

Im Falle, dass die Mitgliedstaaten am Ende des Programmzeitraums mehr Mittel überwiesen haben als tatsächlich für die Technische Hilfe verwendet wurde, wird die Verwaltungsbehörde diese Mittel rückerstatten.

Auszahlung der EU-Fördermittel von der Verwaltungsbehörde an die Hauptpartner

Alle Projekte müssen von den Projektpartnern vorfinanziert werden. Der Hauptpartner sammelt die bescheinigten Ausgabenerklärungen der Projektpartner ein und stellt einen Erstattungsantrag (im Fortschrittsbericht) an die Verwaltungsbehörde / das Gemeinsame Sekretariat. Die Höchstsätze für die Rückerstattung erstattungsfähiger Ausgaben sind in Tabelle 16, Kapitel 3.2.A zu finden. EFRE vergütet maximal 60% der förderfähigen Gesamtkosten der Projektpartner. Die Erstattung wird von der Verwaltungsbehörde an den Hauptpartner gezahlt. Der Hauptpartner verteilt dann die Mittel an die Partner konform Fortschrittsbericht und Partnerschaftsvereinbarung. Alle im Fördervertrag genannten Beträge, sind in Euro (EUR) angegeben. Die Mittel werden in Euro auf das Bankkonto überwiesen, das

der Hauptpartner im Projektantrag angegeben hat. Das Wechselkursrisiko trägt der Hauptpartner.

Gemäß Artikel 21 (2) der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 und Artikel 132 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 zahlt die Verwaltungsbehörde die EFRE-Fördermittel an die Hauptpartner aus. Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass den Hauptpartnern die Zahlung in voller Höhe und so schnell wie möglich überwiesen wird, d.h. durchschnittlich innerhalb von 6 Wochen nach Billigung der Berichte seitens Verwaltungsbehörde / Gemeinsamem Sekretariat, vorausgesetzt, die Kommission hat Mittel zur Verfügung gestellt. Auf den auszahlenden Betrag dürfen keinerlei Abzüge, Einbehalte oder andere Gebühren in Minderung gebracht werden. Der Hauptpartner überweist den EFRE-Mittel an die Projektpartner entsprechend Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013.

Bei Verdacht auf Unregelmäßigkeiten informiert die Verwaltungsbehörde / das Gemeinsame Sekretariat gemäß der Beschreibung des Verwaltungs- und Prüfsystems diejenigen zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, die im Anhang der eingereichten Vereinbarung angegeben sind. Gleichzeitig setzt die Verwaltungsbehörde die Auszahlung der EFRE-Fördermittel aus, die mit dem betreffenden Projektpartner und den zu überprüfenden Ausgaben verbunden sind. Zahlungen an den Hauptpartner erfolgen nach Billigung der Berichte durch die Verwaltungsbehörde / das Gemeinsame Sekretariat.

Die Beiträge für die Schweizer Partner werden nicht vom Programm, sondern werden auf nationaler Ebene abgewickelt und daher von den zuständigen Schweizer Behörden verwaltet.

Länder außerhalb des NWE-Programmraums

Gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 1299/2013 kann die Verwaltungsbehörde zulassen, dass ein Projekt insgesamt oder teilweise außerhalb des zum EU-Gebiet gehörigen Programmraums durchgeführt wird, falls die Maßnahme zum Nutzen des Programmraums ist und falls der Gesamtbetrag, der vom Programm für Maßnahmen außerhalb des NWE-Programmraums bereitgestellt wird, nicht 20% des EFRE-Budgets übersteigt

Wenn ein Projekt mit Partnern aus Ländern außerhalb des NWE-Programmraums genehmigt wird, muss der Mitgliedstaat oder das Drittland, in dem dieser Partner ansässig ist, eine Vereinbarung über Verwaltung, Kontrollen und Prüfungen mit den Verwaltungs- und Prüfbehörden unterzeichnen .

Information und Kommunikation

Gemäß Artikel 116 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 entwirft die Verwaltungsbehörde mit Hilfe des Gemeinsamen Sekretariats eine Informationsstrategie, die spätestens sechs Monate nach Genehmigung des Kooperationsprogramms im Begleitausschuss diskutiert und gebilligt wird. Anpassungen der Kommunikationsstrategie müssen im Begleitausschuss diskutiert und genehmigt werden.

Die Verwaltungsbehörde informiert den Begleitausschuss mindestens einmal jährlich über den Stand der Umsetzung der Kommunikationsstrategie und über die Evaluierung der Ergebnisse sowie über die im Folgejahr geplanten Informations- und Kommunikationsaktivitäten.

Die Verwaltungsbehörde ernennt eine Person, die auf Programmebene für die Information und Kommunikation verantwortlich ist, und informiert die Kommission darüber. Diese Person ist Teil der von der Kommission geschaffenen Netzwerke und hat gemäß Artikel 117 (4) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 für den Informationsaustausch über die Ergebnisse der Umsetzung der Kommunikationsstrategie zu sorgen. Die Form der Zusammenarbeit zwischen

den auf Programmebene für Information und Kommunikation verantwortlichen Personen und den entsprechenden Personen in den einzelnen Mitgliedstaaten wird in der Kommunikationsstrategie festgelegt.

Die Kommunikationsstrategie wird vom Gemeinsamen Sekretariat unter der Leitung des Programmdirektors und der Verwaltungsbehörde umgesetzt. Dabei wird mit den NWE-Mitgliedsstaaten und den anderen, in Anhang XII (3) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannten Organen zusammengearbeitet. Die NWE-Mitgliedsstaaten unterstützen die Kommunikationsaktivitäten gegebenenfalls durch die Bereitstellung von landesspezifischen Informationen über potenziell Begünstigte, durch Schaffung einer Kontaktstelle für potenzielle Antragsteller, durch möglichst weite Verbreitung von Programminformationen und durch Organisation nationaler Veranstaltungen.

Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird aus dem TH-Budget ein Budget für die Durchführung der Kommunikationsstrategie freigemacht.

Die Kommunikationsstrategie zielt insbesondere darauf ab, potenzielle Begünstigten über die Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen dieses Kooperationsprogramms zu informieren und die Bürger durch Informations- und Kommunikationsinitiativen über die Rolle und die Erfolge der Kohäsionspolitik und über die Ergebnisse und Wirkungen der Programme und Projekte zu unterrichten. Dabei werden die in Anhang XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannten Elemente berücksichtigt.

Um Transparenz bei der Verteilung der Fördermittel zu gewährleisten, wird eine Liste der geförderten Projekte mit mindestens den im Anhang XII (1) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannten Angaben auf die Webseite des Programms gestellt. Die Informationen werden mindestens alle sechs Monate aktualisiert und in einem Format veröffentlicht, das es erlaubt, Daten zu exportieren, zu sortieren, zu durchsuchen, zu extrahieren, zu vergleichen und im Internet zu veröffentlichen.

5.4 Aufteilung der Haftung der teilnehmenden Mitgliedstaaten bei Finanzierungskorrekturen seitens Verwaltungsbehörde oder Kommission

Senkung und Rückforderung von Beträgen von Begünstigten

Die Verwaltungsbehörde sorgt dafür, dass Beträge, die infolge von Unregelmäßigkeiten ausgezahlt wurden, vom Projekt über den Hauptpartner zurückgefordert werden. Die Projektpartner müssen dem Hauptpartner alle zu Unrecht ausgezahlten Beträge erstatten. Die Verwaltungsbehörde fordert Fördermittel ebenfalls vom Hauptpartner (und der Hauptpartner vom betreffenden Projektpartner) zurück, wenn der Fördervertrag auf der Grundlage der im Fördervertrag festgelegten Bedingungen ganz oder teilweise aufgelöst wird. Wenn es dem Hauptpartner nicht gelingt, eine Rückzahlung von einem anderen Projektpartner zu erhalten, oder wenn es der Verwaltungsbehörde nicht gelingt, eine Rückzahlung vom Hauptpartner oder von einem Einzelbegünstigten zu erreichen, muss der NWE-Mitgliedsstaat, in dessen Hoheitsgebiet der Begünstigte ansässig oder als EVTZ registriert ist, für die Mittel aufkommen und sie der Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 27 (3) der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 rückerstatten. Einzelheiten des Verfahrens sind in der Beschreibung des nach Artikel 72 der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 zu schaffenden Verwaltungs- und Prüfsystem festzulegen. Parallel zur Rückzahlung der uneinbringlichen Beträge an die Verwaltungsbehörde durch einen NWE-Mitgliedsstaat behält sich der NWE-Mitgliedsstaat das Recht vor, Rückzahlungsansprüche gegenüber dem auf seinem Hoheitsgebiet ansässigen Projektpartner oder Einzelbegünstigten geltend zu machen, gegebenenfalls durch rechtliche Schritte. Dazu

treten die Verwaltungsbehörde und der Hauptpartner ihre Ansprüche aus dem Fördervertrag und dem Partnerschaftsabkommen an den betreffenden NWE-Mitgliedsstaat ab.

Die Verwaltungsbehörde ist – gemäß der Aufteilung der Verbindlichkeiten auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten – für die Rückerstattung der betreffenden Fördermittel an den EU-Gesamthaushalt verantwortlich – entsprechend den Festlegungen im Kooperationsprogramm und in Artikel 27 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013.

Die Folgen von finanziellen Korrekturen für NWE-Mitgliedstaaten, über die die Kommission auf der Grundlage der Artikel 144 bis 147 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 entscheidet, werden im nachstehenden Absatz „Verbindlichkeiten und Unregelmäßigkeiten“ erläutert. Sämtlicher damit verbundener Schriftwechsel zwischen der Kommission und einem NWE-Mitgliedsstaat wird immer in Kopie der Verwaltungsbehörde / dem Gemeinsamen Sekretariat zugestellt. Die Verwaltungsbehörde / das Gemeinsame Sekretariat informiert ggf. die Prüfbehörde bzw. die Rechnungsprüfergruppe.

Verbindlichkeiten und Unregelmäßigkeiten

Hinsichtlich der Nutzung von EFRE-Fördermitteln für das Programm haften die Mitgliedstaaten wie folgt:

- Der jeweilige Mitgliedsstaat haftet für projektbezogene Ausgaben, die Projektpartnern mit Sitz auf seinem Hoheitsgebiet ausgezahlt wurden;
- Im Falle von systembedingten Unregelmäßigkeiten oder bei (von der Kommission auferlegten) finanziellen Korrekturen tragen die NWE-Mitgliedsstaaten die finanziellen Folgen jeweils im Verhältnis zu den auf ihrem Hoheitsgebiet aufgedeckten Unregelmäßigkeiten. Sollten systembedingte Unregelmäßigkeiten oder finanzielle Korrekturen nicht an das Hoheitsgebiet eines NWE-Mitgliedsstaats gekoppelt werden können, haften die NWE-Mitgliedsstaaten jeweils im Verhältnis der EFRE-Mittel, die an die betreffenden nationalen Projektpartner ausgezahlt wurden;
- Hinsichtlich der Ausgaben für Technische Hilfe gilt:
 - Die Mitgliedstaaten haften für Beschlüsse des Begleitausschusses jeweils im Verhältnis ihres Anteils am Budget der Technischen Hilfe. Wenn die Technische Hilfe direkt von einem Mitgliedstaat in Anspruch genommen wird, haftet dieser Mitgliedstaat für die Ausgaben vollumfänglich.
 - Als Verantwortliche für die tägliche Praxis der Technischen Hilfe haftet die Verwaltungsbehörde vollumfänglich für die Folgen von Beschlüssen, die in ihrem Namen getroffen werden.

Wenn die Verwaltungsbehörde / das Gemeinsame Sekretariat oder ein NWE-Mitgliedstaat Unregelmäßigkeiten bemerkt, ist unverzüglich der haftende NWE-Mitgliedstaat bzw. die Verwaltungsbehörde / das Gemeinsame Sekretariat darüber zu informieren. Letztere sorgt für die Übermittlung der Informationen an die Prüfbehörde oder an die Rechnungsprüfergruppe.

In Übereinstimmung mit Artikel 122 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ist jeder NWE-Mitgliedsstaat verpflichtet, Unregelmäßigkeiten bei einem auf seinem Hoheitsgebiet ansässigen Begünstigten zu melden. Jeder NWE-Mitgliedstaat informiert sowohl die Kommission als auch die Verwaltungsbehörde über den Verlauf der diesbezüglichen Verwaltungs- und Gerichtsverfahren. Wenn nötig sorgt die Verwaltungsbehörde für die Übermittlung der Informationen an die Prüfbehörde.

Wenn ein Mitgliedstaat seinen Pflichten aufgrund dieser Bestimmungen nicht nachkommt, ist die Verwaltungsbehörde dazu befugt, sämtliche Auszahlungen an die auf dem Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats ansässigen Projektpartner auszusetzen.

5.5 Verwendung des Euro

In Übereinstimmung mit Option (b) von Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 und abweichend von Artikel 133 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 müssen Ausgaben, die in einer anderen Währung als dem Euro getätigt werden, von den Begünstigten in Euro umgewandelt werden, und zwar zum gültigen Kurs in dem Monat, in dem die Ausgaben gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 dem Prüfer zur Kontrolle vorgelegt werden. Die Umrechnung wird durch die Prüfstelle des Mitgliedstaates bzw. des Drittlandes, in dem der Begünstigte seinen Sitz hat, überprüft.

5.6 Einbeziehung von Partnern

1) Kurze Zusammenfassung des Vorbereitungsverfahrens für das Kooperationsprogramm mit Schwerpunkt Partnerschaft

Das NWE-Programm kam gemäß dem partnerschaftlichen Prinzip im Sinne von Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 zustande.

Zur Vorbereitung des NWE-Programms wurde eine Programme Preparation Group (PPG) gebildet. Die PPG-Gruppe besteht aus Vertretern der nationalen und regionalen Behörden der acht teilnehmenden Mitgliedstaaten, der Verwaltungsbehörde, des Gemeinsamen Sekretariats, des NWE-Kontaktstellennetzes und von INTERACT. Im Zuge dieses Prozesses haben die in Dienst genommenen Programmautoren und die Ex-ante-Prüfer an mehreren Sitzungen teilgenommen. Die Programmerstellung war ein ausgesprochen interaktiver Prozess, an dem sich alle PPG-Mitglieder beteiligten, und führte ständig zu neuen Vorschlägen und Verbesserungen.

Das erste PPG-Treffen fand im Februar 2012 statt. Nach 19 weiteren Sitzungen wurde das Programm bei der Europäischen Kommission offiziell eingereicht. Zu Beginn des Prozesses wurden eine Daten- und Politikanalyse für den Programmraum durchgeführt und die Ergebnisse der INTERREG IVB-Projekte analysiert. Die Resultate beider Analysen wurden für eine SWOT-Analyse des Programmraums genutzt.

Anhand der Ergebnisse der SWOT-Analyse und der Diskussionen innerhalb des PPG wurde die Strategie festgelegt und die TZ, IP und SZ ausgewählt. Nach und nach wurden die Inhalte der spezifischen Ziele, die Maßnahmenkategorien, die Indikatoren, Begünstigten und Leitprinzipien verfeinert.

Die PPG hat über die künftigen Programmstrukturen, die Verfahren und Umsetzungsinstrumente beraten. Die Erfahrungen und Empfehlungen aus den Evaluierungen des IVB-Programms wurden berücksichtigt, um das Programmmanagement und die Verfahren zu verbessern.

Bei der Vorbereitung des Programms haben die Beteiligung und die Beiträge anderer öffentlicher und privater Partner aus dem NWE-Programmraum eine Schlüsselrolle gespielt (u.a. nationale, regionale und lokale Behörden, Partner aus Wirtschaft und Forschung, Sozialpartner sowie nichtstaatliche Organisationen einschließlich Umwelt- und Energieverbänden).

Für das neue Programm wurden auf den jährlichen NWE-Veranstaltungen im Jahr 2010 in Manchester, im Jahr 2012 in Dortmund und im Jahr 2013 in Roubaix sowie während der verschiedenen nationalen oder regionalen Konsultationen und Gesprächsrunden, die von den NWE-Mitgliedstaaten organisiert wurden, viele Anstöße gegeben. Die Veranstaltung im Jahr

2013 war von entscheidender Bedeutung, da dort mehr als 400 Teilnehmer die Möglichkeit hatten, direkt zu den ausgewählten thematischen Prioritäten Stellung zu nehmen. Die eingegangenen Anregungen haben zu Änderungen am Kooperationsprogramm geführt.

Ferner wurde im September 2013 eine Online-Umfrage gestartet, um Ideen zu den wichtigsten Herausforderungen und den thematischen Prioritäten der Interessengruppen im Programmraum zusammenzutragen. Mehr als 200 Beiträge gingen von Einrichtungen und Verbänden in NWE ein (von öffentlichen und privaten, von Forschungsorganisationen, NGOs usw.).

Am Ende des Prozesses wurde im April 2014 der Entwurf des Kooperationsprogramms für die öffentlichen Konsultationen publiziert, parallel zu den Beratungen über den Umweltbericht. Die gestartete Umfrage mobilisierte 124 Organisationen aus 7 Ländern Nordwesteuropas. Eine Vielzahl von Anregungen ging ein, die zu Verbesserungen führten. Das Kooperationsprogramm wurde in den entsprechenden Kapiteln demgemäß überarbeitet. Eine Liste der an den beiden Umfragen 2013 und 2014 teilnehmenden Partner ist in Kapitel 9.3 zu finden.

2) Form der Beteiligung der Partner an Umsetzung, Überwachung und Evaluierung des Kooperationsprogramms

Das NWE-Programm ist das Ergebnis eines partizipativen Prozesses auf der Basis eines breiten, länderübergreifenden Dialogs. Zum Zustandekommen des Programms haben sowohl nationale, regionale und lokale Behörden als auch nichtstaatliche Organisationen beigetragen. Dieser partnerschaftliche Ansatz soll bei Umsetzung, Überwachung und Evaluierung des Programms fortgeführt werden. Einige der PPG-Mitglieder sind dem Begleitausschuss beigetreten, der für die Auswahl der Projekte, die Überwachung der Ergebnisse, die Leistungen der Projekte und für das Programm verantwortlich ist.

Das Programm stützt sich auf kontinuierliches Feedback und auf Beiträge der Begünstigten und weiterer Interessenten. Dazu wird das Programm regelmäßig Programmaktivitäten organisieren wie thematische Workshops und Veranstaltungen, damit ein breites Spektrum einschlägiger Akteure verschiedenster Ebenen und Sektoren aus dem NWE-Programmraum einbezogen werden kann.

KAPITEL 6 - KOORDINIERUNG

Die Mechanismen, die eine wirksame Koordinierung zwischen den Fonds ELER, EMFF und anderen nationalen und europäischen Finanzierungsinstrumenten, gewährleisten, einschließlich Koordination und mögliche Verbindungen mit CEF, ENI, EEF und IPA sowie mit der EIB, berücksichtigen die Bedingungen des GSR, die in Anhang I der gemeinsamen Bedingungen niedergelegt sind. Wenn sich Mitgliedstaaten und Drittländer an Kooperationsprogrammen unter Verwendung von EFRE-Mitteln für Regionen in äußerster Randlage und von Mitteln aus dem EEF beteiligen, müssen die Koordinierungsmechanismen auf entsprechender Ebene eine wirksame Koordinierung bei der Nutzung dieser Mittel fördern.

Synergien

Die NWE-Programmstrategie hängt eng mit anderen europäischen Programmen im NWE-Programmraum zusammen. Die folgenden Programme sind von besonderer Bedeutung:

- In den meisten regionalen EFRE-Programmen in den NWE-Mitgliedstaaten spielen die Themen „Innovation“ und „kohlenstoffarme Wirtschaft“ eine wichtige Rolle. Das NWE-Programm konzentriert sich auf Forschung und technologische Entwicklung in Marktnähe (z.B. Proof of Concept) und auf die Markterschließung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen (SZ1). Die im Bereich der Innovation zu bewältigenden Herausforderungen sollten sich vorzugsweise auf grünes Wachstum und soziale Eingliederung konzentrieren, da diese vielversprechend und in NWE dringend nötig sind. Ziel des NWE-Programms ist es, die Implementierung intelligenter regionaler Spezialisierungsstrategien auf länderübergreifender Ebene zu unterstützen. Die Programmstrategie zielt auch darauf ab, die Lücke zwischen Innovationsführern und Innovationsfolgern zu schließen, und leistet damit einen Beitrag zum territorialen Zusammenhalt innerhalb des NWE-Programmraums.
- Programme zur ländlichen Entwicklung stimulieren die sozioökonomische Entwicklung der ländlichen Gebiete Nordwesteuropas, wodurch sie die Inklusivität und den territorialen Zusammenhalt stärken. Das NWE-Programm und die ländlichen Programme ergänzen sich im Bereich Innovation (SZ1) und Energieversorgung in ländlichen Gebieten (SZ3). Länderübergreifende Projekte können neue Synergien zwischen den verschiedenen Projekten und Akteuren in den ländlichen Gebieten Nordwesteuropas schaffen.
- Andere INTERREG-Programme haben thematische Ähnlichkeiten mit dem NWE-Programm, wie z.B. die Fokussierung auf Innovationskapazität (SZ1) und Energiefragen (SZ2, SZ3 und SZ4). Einige dieser INTERREG-Programme überschneiden sich mit dem NWE-Programmraum (z.B. INTERREG Nordseeregion, INTERREG Europa, INTERREG 2 Meere, INTERREG Großregion). Diese Programme werden sich durch Aufstockung und Übertragung der Projekte auf verschiedene institutionelle Ebenen oder durch die Verbreitung der Projektergebnisse in anderen Bereichen wesentlich ergänzen. Das INTERACT-Programm wird bei der Koordinierung zwischen den verschiedenen INTERREG-Programmen und Projekten eine Rolle spielen.
- Bei der Mehrzahl der spezifischen Ziele des NWE-Programms (SZ1, SZ3 und SZ5) gibt es Zusammenhänge mit „Horizon 2020“. Das NWE-Programm trägt zu einer beschleunigten Innovation und einer optimierten Einführung von Technologien für neue Unternehmen bei, insbesondere in Bezug auf die gesellschaftlichen Herausforderungen (wie Umwelt, Demografie, Gesundheitswesen). „Horizon 2020“ konzentriert sich auf (angewandte) Forschung. Das NWE-Programm kann dessen Ergebnisse für die Umsetzung auf länderübergreifender Ebene verwenden.

- Das COSME-Programm stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der europäischen Wirtschaft, insbesondere durch neue länderübergreifende Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Unternehmen in den Bereichen F&E, Innovation, kohlenstoffarme Technologien und effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen und Materialien (SZ1, SZ3, SZ5) zu schaffen. Das NWE-Programm ist daher in mehrerlei Punkten komplementär. Unternehmen sind eine wichtige Zielgruppe bei der die Verbesserung der Innovationskapazität im NWE-Programmraum.
- Das LIFE-Programm hat zwei Themenbereiche, die für das NWE-Programm von Bedeutung sind: Eindämmung des Klimawandels (Schwerpunkt Senkung der Treibhausgasemissionen) und Klimaanpassung (Schwerpunkt Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel). Darüber hinaus unterstützt das LIFE-Subprogramm „Umwelt“ Initiativen im Bereich Umwelt und Ressourceneffizienz, wobei der Fokus auf der Umsetzung der EU-Umweltpolitik und der EU-Gesetzgebung liegt, jedoch Innovationen ausschließt, bei denen es lediglich um Marktfähigkeit geht.¹³
- Für den Zeitraum 2014-2020 konzentrieren sich die Investitionen im Rahmen der Connecting Europe Facility (CEF) insbesondere auf Projekte mit hohem EU-Mehrwert wie den Bau fehlender grenzüberschreitender Verbindungen und die Beseitigung von Engpässen in den wichtigsten transeuropäischen Verkehrskorridoren. Die CEF unterstützt große Infrastrukturvorhaben für europäische Verbindungen, während das NWE-Programm die Entwicklung und die Einführung kohlenstoffarmer Technologien zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (SZ3) und die Erprobung und Demonstration neuer Lösungen für länderübergreifende Grünsysteme (SZ4) fördert.
- Das URBACT-Programm konzentriert sich auf die Übertragung und Verbreitung bewährter Praktiken der nachhaltigen Stadtentwicklung einschließlich Stadt-Land-Verknüpfungen. Das NWE-Programm ergänzt das URBACT-Programm durch die Förderung sozialer Innovationen (SZ1), durch Demonstration von Lösungen für den Zugang und die Erschwinglichkeit von Energie in wirtschaftlich und sozial schwachen (städtischen) Gebieten, für Energieeffizienz im sozialen Wohnungsbau und für die Eindämmung des Klimawandels bzw. die Anpassung an seine Auswirkungen insbesondere in städtischen Gebieten (SZ2) sowie durch Förderung kohlenstoffarmer Verkehrsmittel in städtischen und ländlichen Gebieten (SZ4).
- Das ESPON-Programm kann nützliche territoriale Informationen zur Projektentwicklung und Projektauswahl im NWE-Programmraum liefern. ESPON kann auch nützlich sein, um die NWE-Projektergebnisse in Verbindung mit relevanten territorialen Daten zu analysieren. Dies erfordert ein Mindestmaß an Koordination / Zusammenarbeit zwischen beiden Programmen.

¹³ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Verabschiedung des Programms für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE), http://ec.europa.eu/environment/life/about/documents/COMM_PDF_COM_2011_0874_F_EN.pdf?reference=IP/11/1526&format=PDF&aged=0&language=EN&guiLanguage=en

Koordinierung

Die obenstehende Übersicht zeigt, dass in einer Vielzahl von Politikbereichen mehr als nur ein Programm genutzt werden kann, um die Ziele der Strategie „Europa 2020“ zu verwirklichen. Das NWE-Programm weiß um die Bedeutung der Komplementarität zwischen den verschiedenen Programmen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene sowohl in der Planungs- als auch der Durchführungsphase. Für die Koordinierung der Programme wird auf Projekt- und Programmebene gesorgt:

Projektebene

- Die sich um NWE Fördermittel bewerbenden Projekte müssen aufzeigen, ob und wie sie andere EU-Programme ergänzen bzw. zu ihnen beitragen (etwa „Horizon 2020“, COSME oder LIFE). Dies muss deutlich beim Projektauftrag und im Antragsformular angegeben werden.
- Bestehen potenziell Möglichkeiten für eine erfolgreiche Zusammenarbeit, können die betreffenden Projektpartner zusammengeführt werden, um über eine programmübergreifende Clusterbildung nachzudenken. Die NWE-IVB-Initiative „Strategic Health Cluster Europe“ zeigt die Vorteile, die entstehen können, wenn Projektergebnisse zwischen Programmen ausgetauscht werden.

Programmebene

- Alle Mitgliedstaaten nutzen ihre eigenen Strukturen, um die Koordinierung der verschiedenen regionalen und nationalen Programme – wie in den jeweiligen Partnervereinbarungen beschrieben – zu unterstützen.
- Die Programmpartner sind auch an anderen ESI-Programmen in ihren Regionen beteiligt. Die Mitgliedstaaten sorgen für die Verbreitung der Projektinformationen und gewährleisten die Komplementarität der verschiedenen Projekte innerhalb ihrer Organisationen.
- Außer mit den ESI-Programmen gibt es – wie oben bereits angedeutet – auch Überschneidungen mit anderen europäischen Programmen. Insbesondere das Programm „Horizon 2020“ weist starke Überschneidungen und Synergien auf. Daher wird das Programm sicherstellen, dass NWE-Kontaktstellen regelmäßige Verbindungen mit den nationalen Kontaktstellen der anderen europäischen Programmen unterhalten, insbesondere mit „Horizon 2020“. So bleibt jedes Programm über Projektaufträge anderer Programme und über eventuelle gemeinsame Projektpartner informiert und kann prüfen, ob Projektvorschläge eventuell für mehr als ein Programm relevant sind. Wenn ein Projekt oder mehrere Projektpartner sich mit anderen europäischen Programmen überschneiden, können die Mitgliedstaaten darüber beraten.
- Wie bereits in der Vergangenheit werden die Verwaltungsbehörde, das Gemeinsame Sekretariat und die NWE-Kontaktstellen eine aktive Zusammenarbeit mit anderen europäischen Programmen und Instrumenten anstreben, beispielsweise durch die Teilnahme an den Veranstaltungen der anderen Programme, durch die Verfolgung der Projektaufträge anderer Programme, durch Organisation gemeinsamer Veranstaltungen, durch die Stimulierung des Wissensaustauschs zwischen Begünstigten verschiedener Programme sowie durch Ergebnis- und Erfahrungsaustausch.

KAPITEL 7 - VERRINGERUNG DES VERWALTUNGSAUFWANDS FÜR BEGÜNSTIGTE

Zusammenfassung der Beurteilung des Verwaltungsaufwands für Begünstigte und, soweit erforderlich, der geplanten Maßnahmen zur Senkung des Verwaltungsaufwands (mit voraussichtlichem Zeitplan)

7.1 Beurteilung des Verwaltungsaufwands der Begünstigten

Eine eingehende Analyse der Wirksamkeit und Effizienz der NWE-Projektentwicklung und des Selektionsverfahrens wurde im Jahr 2012 durchgeführt (externe Halbzeitevaluierung). Der Bericht schließt mit Empfehlungen, von denen einige die Vereinfachung und Verringerung der Verwaltungsbudget für die Begünstigten zur Folge haben würden:

- Aufgrund der Komplexität der Entwicklung länderübergreifender Projekte sollte im nächsten Programmzeitraum ein Zweistufenverfahren – oder zumindest eine freiwillige Vorbeurteilungsphase – eingeführt werden, um die Verfahren effizienter und kostengünstiger zu gestalten und chancenlose Projektanträge zu vermeiden.
- Um die Antragstellung besser verwalten zu können, sollten alle Projekte gezwungen werden, sich vor Antragstellung von der KS oder dem GS beraten zu lassen. Eine Alternative könnte sein, programmweit vorab die Vorbereitungskosten zu vergüten.
- Für neue Partnerschaften sollte mehr Vorlaufzeit und ein späterer Abgabetermin der Anträge gelten, damit sie genügend Zeit haben, einen fundierten Antrag auszuarbeiten.
- Im kommenden Programmzeitraum sollten die Antragsformulare gemäß INTERACT-Empfehlung und der anderen, NWE erteilten Empfehlungen geprüft und vereinfacht werden.

7.2 Wichtigste geplante Maßnahmen zur Senkung des Verwaltungsaufwands bei INTERREG NWE

Die Vereinfachungsmaßnahmen, die im IVB-Programm in die Wege geleitet wurden, werden beibehalten und im NWE-Programm weiterentwickelt. Zu den Maßnahmen gehören u.a. Online-Formulare für Zahlungsabrufe und Fortschrittsberichte. Das Online-Verfahren ist im Hinblick auf Vereinfachung aus folgenden Gründen wichtig:

- Partner und Prüfer können sofort Daten austauschen und Korrekturen durchführen, da Zahlungsabrufe und Fortschrittsberichte von mehreren Nutzern ausgefüllt werden können, was das Verfahren beschleunigt.
- Das Verfahren gewährleistet Transparenz für Partner, Hauptpartner und GS, da sich jederzeit den Sachstand kontrollieren lässt. Es endet, wenn das GS die Beträge geprüft hat, die an die Begünstigten ausgezahlt und von der Kommission bestätigt werden. Es macht zudem eventuell vorgenommene Korrekturen transparent (welcher Posten, in welcher Höhe, wer hat warum die Korrektur vorgenommen).
- Andere Elemente zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands:
 - Das NWE-Programm nutzt die vereinfachten Kostenalternativen („Simplified Cost Options“), die in Artikel 67 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vorgesehenen sind, insbesondere durch:

- Verwendung eines Pauschalbetrags zur Vergütung von Vorbereitungskosten;
 - die Möglichkeit, einen Pauschalsatz von bis zu 20% der direkten Kosten (außer Personalkosten) anzuwenden, um die Personalkosten zu berechnen;
 - die Verwendung eines Pauschalsatzes von bis zu 15% der förderfähigen direkten Personalkosten, um die Büro- und Verwaltungskosten zu berechnen
- Das Online-Berichtssystem wird den neuen Programmanforderungen angepasst und auch weiterentwickelt, um mehr Transparenz, Benutzerfreundlichkeit und mehr Vereinfachungen zu erreichen. Die Kostenbeschreibung wird hinzugefügt, damit alle Dokumente in einem einzigen Tool abrufbar sind. Das System wird zudem weitere automatische Funktionen haben (automatische Berechnung von Pauschale, Förderrate, usw.)
 - Das Antragsformular wird online ausfüllbar (erhöhte Nutzerfreundlichkeit und längere Eingaben möglich) und für mehrere Nutzer zugänglich sein. Das Standardantragsformulars für INTERACT wird als Grundlage für das NWE-Antragsformular verwendet. Die Terminologie, die abmen und Definitionen von Budgetlinien werden mit dem INTERACT-Glossar übereinstimmen. Änderungen werden direkt ins Antragsformular eingegeben anhand von Versionsnummern, nicht länger anhand separater Excel-Dokumente. Dadurch wird die Flexibilität erhöht.
 - Das Antragsverfahren wird zweistufig sein. In einem ersten Schritt ist nur noch ein verkürztes Antragsformular auszufüllen. Nachdem die Mitgliedstaaten grünes Licht gegeben haben, können die Antragsteller das für Schritt 2 erforderliche vollständige Antragsformular ausfüllen. Ziel dieses neuen Verfahrens ist es, die Antragsphase für die Antragsteller effizienter zu gestalten und neue Antragsteller und Vorreiter anzuziehen. Das zweistufige Antragsverfahren wird eine bessere Lenkung der gesamten Projektentwicklung ermöglichen. Die Begünstigten erhalten also schon früh in der Projektentwicklungsphase Feedback auf ihre Ideen.
 - Es besteht die Absicht, ein Referenzdokument mit Projektinformationen zu erstellen und es nutzer- und lesefreundlicher für die Begünstigte zu gestalten, unter Berücksichtigung der Anmerkungen bei der Zwischenevaluierung von NWE IVB.

Abschließend lässt sich sagen, dass Vereinfachung, Harmonisierung und Senkung des Verwaltungsaufwands wichtige Prioritäten des NWE-Programms sind.

7.3 e-Kohäsion

Artikel 112 (3) der Gemeinsamen Bestimmungen besagt, dass bis spätestens Ende 2015 alle Programme sicherstellen müssen, dass sämtlicher Datenaustausch zwischen Begünstigten und Programmbehörden elektronisch erfolgt. Konkret stellt die Initiative „e-Kohäsion“ für die Strukturfonds die folgenden Anforderungen an den elektronischen Datenaustausch im Zeitraum 2014-2020:

- Begünstigte brauchen dieselben Daten nur einmal in das System einzugeben.
- Interoperabilität ist gewährleistet, d.h., dass die von den Begünstigten eingegebenen Daten mit den anderen Organen des gleichen Kooperationsprogramms geteilt werden.
- Der elektronische Prüfpfad entspricht den einschlägigen Artikeln der Verordnung (EU) 1303/2013 (Artikel 112 und 132) sowie den nationalen Anforderungen über die Verfügbarkeit der Dokumenten.

- Das elektronische Datenaustauschsystem gewährleistet die Datenintegrität und -vertraulichkeit, die Authentifizierung des Absenders und die Speicherung gemäß den niedergelegten Aufbewahrungsregeln (Artikel 132 der Verordnung (EU) 1303/2013).

Das elektronische Datenaustauschsystem, das unter NWE IVB benutzt wurde, entsprach bereits weitgehend diesen Normen. Ab Beginn des Programmzeitraums wird das NWE-Programm in vollem Einklang mit diesen Prinzipien umgesetzt.

KAPITEL 8 - HORIZONTALE GRUNDSÄTZE

8.1 Nachhaltige Entwicklung

Alle Programmpartner sind sich über die Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung in der Region Nordwesteuropa einig. Die allgemeine Zielsetzung des NWE-Programms definiert sechs Herausforderungen, die die aktuellen Bedürfnisse und Herausforderungen im NWE-Programmraum widerspiegeln. Dazu gehören Ressourcenschonung, Umweltrisiken sowie Energiesicherheit und -versorgung (z.B. erneuerbare Energie). Durch die Einbeziehung der Herausforderungen in der Strategie des neuen Programms - insbesondere Prioritätsachse 2 - wird die Bedeutung einer nachhaltigen Entwicklung betont.

Die gewählten thematischen Ziele und Investitionsprioritäten spiegeln klar die Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung wider. IP 4e beinhaltet kohlenstoffarme Strategien, einschließlich Bekämpfung des Klimawandels und Anpassungsmaßnahmen, während sich IP 4f auf kohlenstoffarme Technologien konzentriert. IP 7c bezieht sich auf nachhaltige und kohlenstoffarme Verkehrssysteme zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen. IP 6f beschäftigt sich mit den Umweltbedürfnissen und -herausforderungen mit dem Ziel, den Umweltschutz und die Ressourcen- und Materialeffizienz zu verbessern, die Luftverschmutzung zu reduzieren und die Abfallwiederverwertung zu steigern. Darüber hinaus gehören zur Innovationsstrategie des NWE-Programms auch Öko-Innovationen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung in NWE beitragen.

Projektvorschläge sind nur dann förderfähig, wenn die Projektziele und Aktivitäten mit den vom Programm definierten Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung übereinstimmen. Die Projekte müssen allen europäischen und nationalen gesetzlichen Regelungen und Umweltstandards genügen. Mit Unterzeichnung des Antragsformulars verpflichten sich die Antragsteller automatisch, die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung zu respektieren. Darüber hinaus sind die Antragsteller verpflichtet, in ihrem Antrag darzulegen, wie ihr Projekt zur Bewältigung der ökologischen Herausforderungen in NWE beiträgt.

Bei der Evaluierung des NWE-Programms wird u.a. der Beitrag zu einem nachhaltigen Wachstums beurteilt.

8.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Der horizontale Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist sowohl in der EU-Gesetzgebung verankert als auch in die Gesetzgebung der einzelnen Mitgliedstaaten Nordwesteuropas. Daher ist dieses Prinzip entscheidend für ein stärkeres und sozialeres Europa. In Bezug auf den sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt ist das übergreifende Ziel die gleichmäßige Entwicklung des gesamten NWE-Programmraums, speziell der Menschen und Regionen mit Entwicklungsrückstand und mit wirtschaftlichen und sozialen Problemen.

Durch Aufnahme der sozialen und wirtschaftlichen Integration in die NWE-Programmstrategie wird sichergestellt, dass auch wirtschaftlich und sozial schwache Gruppen einbezogen werden, z.B. junge Leute, ältere Menschen, Migranten und wirtschaftlich oder sozial Benachteiligte. Die Strategie unterstützt die Entwicklung von Technologien und Dienstleistungen mit großer sozialer Wirkung für alle Bevölkerungsschichten (beispielsweise im Gesundheitsbereich). Außerdem konzentriert sich das Programm unter Prioritätsachse 2 auf die Bezahlbarkeit von Energie für alle und auf Energieeinsparung im sozialen Wohnungsbau, um die „Energiearmut“

zu reduzieren. Dieses für Nordwesteuropa relevante Thema soll über die Projektaufrufe in Angriff genommen werden.

Projektvorschläge sind nur dann förderfähig, wenn die Projektziele und Aktivitäten nicht im Widerspruch zu den im Programme definierten Grundsätzen der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung stehen. In ihrem Projektantrag bestätigen die Bewerber, dass ihr Projekt zu diesen Grundsätzen beiträgt. Durch die Unterzeichnung des Antragsformulars verpflichten sich die Bewerber automatisch zur Respektierung dieser Grundsätze.

Bei der Evaluierung des NWE-Programms wird u.a. dessen Beitrag zur Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung geprüft.

8.3 Gleichberechtigung von Männern und Frauen

Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ist eines der Grundprinzipien des europäischen Rechts, ist im NWE-Programmraums allgemein akzeptiert und wird hier unterstützt. Die Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen wird ausdrücklich in Artikel 7 der Verordnung EU 1303/2013 erwähnt. Der Grundsatz der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen ist auch in dieses Programm eingebettet und gilt für alle Projekte im Rahmen des Programms.

Projektvorschläge sind nur dann förderfähig, wenn die Projektziele und Aktivitäten nicht im Widerspruch zu den im Programm genannten Grundsätzen der Gleichberechtigung von Männern und Frauen stehen. Daher haben Antragsteller in ihrem Projektantrag zu bestätigen, dass ihr Projekt zu der Stärkung dieser Grundsätze beiträgt. Durch die Unterzeichnung des Antragsformulars verpflichten sich die Bewerber automatisch zur Respektierung dieser Grundsätze.

Initiativen, die Aspekte dieser Thematik in Angriff nehmen, wie die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen, das Fehlen von Frauen in Führungspositionen oder die Bedeutung von Frauen auf Führungsebene für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, sind willkommen und können insbesondere bei den Auswahlkriterien für TZ1 berücksichtigt werden.

Der Beitrag des NWE-Programms zur Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen wird Teil der Evaluierung des NWE-Programms ausmachen.

KAPITEL 9 - EINZELNE ELEMENTE

9.1 Im Programmzeitraum umzusetzende Großprojekte

Nicht zutreffend

Tabelle 23: Liste der Großprojekte

Titel	Geplanter Zeitpunkt der Anmeldung / Einreichung des Großprojekts bei der Kommission (Jahr/Quartal)	Geplanter Beginn der Umsetzung (Jahr/Quartal)	Geplante Fertigstellung / Datum der Umsetzung (Jahr/Quartal)	Investitionspriorität	Prioritätsachse

9.2 Leistungsrahmen des Kooperationsprogramms

Tabelle 24: Leistungsrahmen (Übersichtstabelle)

Prioritätsachse	ID	Indikator oder Hauptumsetzungsschritt	Maßeinheit, falls zutreffend	Meilenstein für 2018	Endziel (2023)
INNOVATION	1.A	Anzahl der im Rahmen der Priorität 1 genehmigten Projekte, die neue oder verbesserte länderübergreifende Cluster und Innovationsnetzwerke betreffen	Anzahl der Projekte	5	9
INNOVATION	1.B	Anzahl der im Rahmen der Priorität 1 genehmigten Projekte, die sich zu förderwürdige Unternehmen beziehen	Anzahl der Projekte	14	27
INNOVATION	1.C	Anzahl der neuen oder verbesserten länderübergreifenden Cluster und Innovationsnetzwerke	Anzahl de	0	27
INNOVATION	1.D	Anzahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Zahl der Unternehmen	0	540

Prioritätsachse	ID	Indikator oder Hauptumsetzungsschritt	Maßeinheit, falls zutreffend	Meilenstein für 2018	Endziel (2023)
INNOVATION	1.E	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, der von der EK für Priorität 1 bestätigt wurde	EUR	32.681.033	217.873.888
KOHLENSTOFF-ARME WIRTSCHAFT	2.A	Anzahl der im Rahmen von Priorität 2 genehmigten Projekte, die zu Lösungen zur Förderung bestehender oder neuer kohlenstoffarmer Energie- oder Klimaschutzstrategien führen	Anzahl der Projekte	3	6
KOHLENSTOFFARME WIRTSCHAFT	2.B	Anzahl der im Rahmen von Priorität 2 genehmigten Projekte, die Unternehmen zur Zusammenarbeit Forschungseinrichtungen stimulieren	Anzahl der Projekte	11	21
KOHLENSTOFFARME WIRTSCHAFT	2.C	Anzahl der Lösungen, die die Implementation bestehender oder verbesserter kohlenstoffarmer Strategien oder bestehender oder verbesserter Energie- und Klimaschutzstrategien stimulieren	Anzahl der Lösungen	0	18
KOHLENSTOFFARME WIRTSCHAFT	2.D	Anzahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Anzahl der Unternehmen	0	420
KOHLENSTOFFARME WIRTSCHAFT	2.E	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, der von der EK für Priorität 1 bestätigt wurde	EUR	36.642.427	244.282.844
3 - RESSOURCEN-UND MATERIAL-EFFIZIENZ	3.A	Anzahl der unter Priorität 3 genehmigten Projekte	Anzahl der Projekte	10	20

Prioritätsachse	ID	Indikator oder Hauptumsetzungsschritt	Maßeinheit, falls zutreffend	Meilenstein für 2018	Endziel (2023)
3 - RESSOURCEN-UND MATERIAL-EFFIZIENZ	3.B	Anzahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Anzahl der Unternehmen	0	400
3 - RESSOURCEN-UND MATERIAL-EFFIZIENZ	3.C	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, der von der EK für Priorität 1 bestätigt wurde	EUR	23.768.061	158.453.737

9.3 Partner, die an der Vorbereitung des Kooperationsprogramms beteiligt sind

Wie in Kapitel 5.6 beschrieben, hat sich bei zahlreichen Konsultationsrunden und auf Veranstaltungen eine Vielzahl von Partnern an der Vorbereitung des NWE-Programms beteiligt. Die zwei wichtigen Gelegenheiten, bei denen zum Entwurf des Kooperationsprogramms Stellung genommen werden konnte, waren eine Umfrage zur Strategie und zu den gewählten Prioritäten im September 2013 und die öffentlichen Konsultationen mit Partnern aus sämtlichen NWE-Mitgliedsstaaten im April-Mai 2014.

Eine vollständige Liste der teilnehmenden Organisationen der beiden Konsultationsrunden enthält Anhang 4 des Kooperationsprogramms.

9.4 Geltende Programmumsetzungsbedingungen in Bezug auf Finanzverwaltung, Programmierung, Überwachung, Evaluierung und Prüfung für die Beteiligung von Drittstaaten an länderübergreifenden und interregionalen Programmen mit Beiträgen von ENI- und IPA-Fördermitteln

Nicht zutreffend

ANHÄNGE

- Anhang 1 - Abkürzungen im NWE-Kooperationsprogramm
- Anhang 2 - NUTS-2-Regionen im NWE-Programmraum
- Anhang 3 - Karte des Programmraums
- Anhang 4 - Partner, die sich an der Vorbereitung des Kooperationsprogramms beteiligt haben

ANHANG 1 - Abkürzungen im NWE-Kooperationsprogramm

AA - Prüfbehörde

CEF - Connecting Europe Facility

CF - Kohäsionsfonds

CICC - *Commission Interministérielle de Coordination des Contrôles des Opérations cofinancées par les Fonds Européens* (Interministerieller Ausschuss für die Koordinierung der Kontrollen der durch die europäischen Strukturfonds kofinanzierten Maßnahmen)

CP - Kontaktstellen

CPR - Gemeinsame Bestimmungen

GSR - Gemeinsamer Strategischer Rahmen

EC - Europäische Kommission

EDF / EEF - Europäischer Entwicklungsfonds

EGTC - Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit

EIB - Europäische Investitionsbank

EAFRD / ELER - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

EMFF - Europäischer Meeres- und Fischereifonds

ENI - Europäisches Nachbarschaftsinstrument

EFRE - Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

ESF - Europäischer Sozialfonds

ESIF - Europäischer Struktur- und Investitionsfonds

ETC / ETZ - Europäische territoriale Zusammenarbeit

EU - Europäische Union

FLC - Prüfung auf der ersten Ebene

GHG / THG - Treibhausgase

ICT / IKT - Informations- und Kommunikationstechnik

IP - Investitionsprioritäten

IPA - Instrument für Heranführungshilfe

ITI - Integrierte territoriale Investition

JS / GS - Gemeinsames Sekretariat

LCEGS / KEGD - Kohlenstoffarme und energieeffiziente Güter und Dienstleistungen

MA - Verwaltungsbehörde

MC / BA - Begleitausschuss

MS - Mitgliedstaat

NUTS - Systematik der Gebietseinheiten für Statistik

NWE - Nordwesteuropa

PPG - Programm Preparatory Group (Vorbereitungsgruppe)

R&D / F&E - Forschung und Entwicklung

RIS - Regionaler Innovationsanzeiger

SFC - Gemeinsames Finanzverwaltungssystem der Mitgliedsstaaten und der Europäischen Kommission

SME / KMU - kleine und mittlere Unternehmen

SZ - Spezifisches Ziel

SWOT - Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

TA / TH Technische Hilfe

TA2020 -Territoriales Agenda der Europäischen Union 2020

TFEU / AEUV - Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

TO / TZ - Thematisches Ziel

ToA / AdM - Art der Maßnahmen

TRL - Grad der Einsatzfähigkeit der erforderlichen Technologie

WSUD - Wassersensible Stadtentwicklung

ANHANG 2 - NUTS-2-Regionen im NWE-Programmraum

BE10	Région de Bruxelles-Capitale/Brussels Hoofdstedelijk Gewest
BE21	Prov. Antwerpen
BE22	Prov. Limburg (BE)
BE23	Prov. Oost-Vlaanderen
BE24	Prov. Vlaams-Brabant
BE25	Prov. West-Vlaanderen
BE31	Prov. Brabant Wallon
BE32	Prov. Hainaut
BE33	Prov. Liège
BE34	Prov. Luxembourg (BE)
BE35	Prov. Namur
DE11	Stuttgart
DE12	Karlsruhe
DE13	Freiburg
DE14	Tübingen
DE24	Oberfranken
DE25	Mittelfranken
DE26	Unterfranken
DE27	Schwaben
DE71	Darmstadt
DE72	Gießen
DE73	Kassel
DEA1	Düsseldorf
DEA2	Köln
DEA3	Münster
DEA4	Detmold
DEA5	Arnsberg
DEB1	Koblenz
DEB2	Trier
DEB3	Rheinhessen-Pfalz
DEC0	Saarland
FR10	Île de France
FR21	Champagne-Ardenne
FR22	Picardie
FR23	Haute-Normandie
FR24	Centre
FR25	Basse-Normandie
FR26	Bourgogne
FR30	Nord-Pas-de-Calais
FR41	Lorraine
FR42	Alsace
FR43	Franche-Comté
FR51	Pays de la Loire
FR52	Bretagne
IE01	Border, Midland and Western

IE02	Southern and Eastern
LU00	Luxembourg
NL21	Overijssel
NL22	Gelderland
NL23	Flevoland
NL31	Utrecht
NL32	Noord-Holland
NL33	Zuid-Holland
NL34	Zeeland
NL41	Noord-Brabant
NL42	Limburg (NL)
UKC1	Tees Valley and Durham
UKC2	Northumberland and Tyne and Wear
UKD1	Cumbria
UKD6	Cheshire
UKD3	Greater Manchester
UKD4	Lancashire
UKD7	Merseyside
UKE1	East Yorkshire and Northern Lincolnshire
UKE2	North Yorkshire
UKE3	South Yorkshire
UKE4	West Yorkshire
UKF1	Derbyshire and Nottinghamshire
UKF2	Leicestershire, Rutland and Northamptonshire
UKF3	Lincolnshire
UKG1	Herefordshire, Worcestershire and Warwickshire
UKG2	Shropshire and Staffordshire
UKG3	West Midlands
UKH1	East Anglia
UKH2	Bedfordshire and Hertfordshire
UKH3	Essex
UKI3	Inner London-West
UKI4	Inner London-East
UKI5	Outer London - East and North East
UKI6	Outer London - South
UKI7	Outer London – West and North West
UKJ1	Berkshire, Buckinghamshire and Oxfordshire
UKJ2	Surrey, East and West Sussex
UKJ3	Hampshire and Isle of Wight
UKJ4	Kent
UKK1	Gloucestershire, Wiltshire and Bristol/Bath area
UKK2	Dorset and Somerset
UKK3	Cornwall and Isles of Scilly
UKK4	Devon
UKL1	West Wales and The Valleys
UKL2	East Wales
UKM5	North Eastern Scotland

UKM2	Eastern Scotland
UKM3	South Western Scotland
UKM6	Highlands and Islands
UKN0	Northern Ireland
CH	Schweiz

ANHANG 3 - Karte des NWS-Programmraums



ANHANG 4 - Partner, die an der Vorbereitung des Kooperationsprogramms beteiligt sind

Organisation	Typ	Land
Agentschap voor Natuur en Bos	Öffentliche Organisation - regionale oder lokale Behörde	BE
AMCV	Öffentliche Organisation - gemeinnützige Einrichtung,	BE
BEMAS - Belgian Maintenance Association	Verband	BE
Cabinet du Ministre wallon de l'Economie	Bezirksregierung	BE
CCBT	Öffentliche Organisation - gemeinnützige Einrichtung,	BE
Centre Wallon de Recherches Agronomiques	Öffentliche Organisation - Forschungsinstitut / Universität	BE
Cluster Eco-construction	Intermediärorganisationen	BE
CSL (Centre Spatial de Liège)	Öffentliche Einrichtungen - Forschungsinstitut / Universität	BE
Departement LNE	Bezirksregierung	BE
ENTP European New Towns and Pilot Cities Platform	Nichtregierungsorganisation	BE
Espace environnement	Öffentliche Organisation - gemeinnützige Einrichtung	BE
European Federation of National Maintenance societies (EFNMS)	Europäischer Verband	BE
Flemish Land Agency - VLM	Öffentliche Organisation - nationale Behörde	BE
Haven van Brussel	Bezirksregierung	BE
Intercommunale Leiedal	Öffentliche Organisation - regionale oder lokale Behörde	BE
Interface Entreprises-Université de Liège	Forschungs- bzw. Bildungseinrichtung	BE
KAHO Sint-Lieven	Private Organisation - im öffentlicher Hand - Forschung und Ausbildung (Uni, Institution usw.)	BE
Limburg.net	Öffentliche Organisation - regionale oder lokale Behörde	BE
Logistics in Wallonia	Business-Support-Organisationen	BE
Nexus Communication	KMU	BE
OVAM Flanders Waste Agency	Bezirksregierung	BE
POM West-Vlaanderen	Öffentliche Einrichtung - sonstige öffentliche oder gleichwertige Einrichtung (z. B. regionale Entwicklungsagentur)	BE
Proefbedrijf Pluimveehouderij VZW - provinciebestuur Antwerpen	Private Organisation - in öffentlicher Hand - Forschung und Ausbildung (Uni, Institution usw.)	BE
Provincie Vlaams-Brabant	Bezirksregierung	BE
PWVL	Öffentliche Organisation - nationale Behörde	BE
Regionaal Landschap Lage Kempen vzw	Öffentliche Organisation - gemeinnützige Einrichtung,	BE
SIRRIS	Forschungs- oder Bildungseinrichtung	BE
Stad Brugge	Öffentliche Organisation - regionale oder lokale Behörde	BE
Stad Gent	Öffentliche Organisation - regionale oder lokale Behörde	BE
Stadsbestuur Geel	Öffentliche Organisation - regionale oder lokale Behörde	BE
Think Tank Européen Pour la Solidarité	Nichtregierungsorganisation	BE
Universiteit Antwerpen - TPR	Öffentliche Organisation - Forschungsinstitut / Universität	BE

Organisation	Typ	Land
Vlaamse Landmaatschappij	Öffentliche Organisation - regionale oder lokale Behörde	BE
Vlaamse Milieumaatschappij	Öffentliche Organisation - regionale oder lokale Behörde	BE
Vlaamse Overheid- departement Leefmilieu, Natuur en Energie	Öffentliche Organisation - regionale oder lokale Behörde	BE
Waterwegen en Zeekanaal nv	Private Organisation - in Privatbesitz - große Organisation - Produktion	BE
West-Vlaamse Intercommunale	Öffentliche Einrichtung - sonstige öffentliche oder gleichwertige Einrichtung (z. B. regionale Entwicklungsagentur)	BE
Zeeland Seaports	Anderes	BE
Agiplan GmbH	KMU	DE
CHU Freiburg, Deutschland	Öffentliche Organisation - Forschungsinstitut / Universität	DE
EBZ Business School - Hochschule für Angewandte Wissenschaften	Private Organisation - in Privatbesitz – KMU - Forschung / Entwicklung	DE
Emschergenossenschaft	Öffentlicher Wasserverband	DE
Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH	Energieagentur	DE
Energy Hills e.V.	Öffentliche Organisation - Forschungsinstitut / Universität	DE
Euregio Rijn-Waal	Öffentliche Einrichtung - andere öffentliche oder gleichwertige Einrichtung (z. B. regionale Entwicklungsagentur)	DE
Gemeinde Morbach	Öffentliche Organisation - nationale Behörde	DE
GVV Donaueschingen	Kommunalverwaltung	DE
Industrie- und Handelskammer Koblenz	Handelskammer	DE
IZES gGmbH	Private Organisation - in Privatbesitz – KMU - Forschung / Entwicklung	DE
Joseph-Stiftung, kirchliches Wohnungsunternehmen	KMU	DE
Klima-Bündnis - Climate Alliance - Alianza del Clima e.V.	Verband	DE
LIPPEVERBAND	Öffentliche Organisation - gemeinnützige Einrichtung,	DE
Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz	Öffentliche Organisation - regionale oder lokale Behörde	DE
NanoBioNet	Öffentliche Organisation - gemeinnützige Einrichtung,	DE
NiO GmbH	Lokaler Verkehrsanbieter	DE
Regierung von Oberfranken	Bezirksregierung	DE
Regionalmanagement Nordhessen GmbH	Business-Support-Organisationen (z. B. Entwicklungsagentur)	DE
Regionalverband FrankfurtRheinMain	Regionale Planungsgremien	DE
Regionalverband Südlicher Oberrhein	Kommunalverwaltung	DE
Rupprecht Consult GmbH	Private Organisation - in Privatbesitz - KMU - Berater	DE
Stadt Ludwigsburg	Öffentliche Organisation - regionale oder lokale Behörde	DE
Stadt Würz.B.urg CTW Wirtschaftsförderung	Kommunalverwaltung	DE
Uni Koblenz-Landau	Forschungs- bzw. Bildungseinrichtung	DE

Organisation	Typ	Land
Verbandgemeinde Göllheim	Kommunalverwaltung	DE
Wasserverband Eifel-Ruhr	Verband	DE
WVIS - Wirtschaftsverband für Industrieservice	Verband	DE
ZENIT GmbH	Business-Support-Organisationen (z. B. Entwicklungsagentur)	DE
A.P.R.E.M	Nichtregierungsorganisation	FR
AC3A	Nichtregierungsorganisation	FR
ADEIS	Nichtregierungsorganisation	FR
Agglomération de Chaumont (Haute-Marne)	Kommunalverwaltung	FR
Alain Hespel Consultants	KMU	FR
Brest Métropole Océane	Kommunalverwaltung	FR
CCI Cher	Business-Support-Organisationen	FR
CHU Strasbourg	Öffentliche Einrichtung - sonstige öffentliche oder gleichwertige Einrichtung (z. B. regionale Entwicklungsagentur)	FR
Clasel	Private Organisation - im Privatbesitz - KMU - Berater	FR
CMAR-BN	Öffentliche Organisation - regionale oder lokale Behörde	FR
Communauté d'agglomération Orléans val de Loire	Kommunalverwaltung	FR
Communauté de communes d'Erdre et Gesvres	Kommunalverwaltung	FR
Conseil Général des Côtes d'Armor	Öffentliche Organisation - Regionale oder lokale Behörde	FR
Conseil Général des Vosges	Öffentliche Organisation - Regionale oder lokale Behörde	FR
Conseil Général du Bas-Rhin	Öffentliche Organisation - regionale oder lokale Behörde	FR
Conseil Général du Finistère	Kommunalverwaltung	FR
Conseil général du Pas-de-Calais	Kommunalverwaltung	FR
Conseil Régional de Lorraine	Bezirksregierung	FR
Conseil Régional Nord-Pas de Calais	Bezirksregierung	FR
CORIA CNRS	Forschungs- bzw. Bildungseinrichtung	FR
CPIE Val d'Authie	Öffentliche Organisation - andere öffentliche oder gleichwertige Gremien (z.B. Regionalentwicklungsagentur)	FR
CRESS chambre régionale de l'économie sociale et Solidaire	Business-Support-Organisationen	FR
CRITT Transport & Logistique	Business-Support-Organisationen	FR
ECOLE CENTRALE DE LILLE	Forschungs- bzw. Bildungseinrichtung	FR
EPAMA	Öffentliche Einrichtung - sonstige öffentliche oder gleichwertige Einrichtung (z. B. regionale Entwicklungsagentur)	FR
EPAQM	Forschungs- bzw. Bildungseinrichtung	FR
EPTB Seine Grands Lacs	Interregionale Gremien	FR
ESIGELEEC -IRSEEM	Forschungs- bzw. Bildungseinrichtung	FR
Esitpa	Forschungs- bzw. Bildungseinrichtung	FR
Eurometropole Lille-Kortrijk-Tournai	Öffentliche Einrichtung - sonstige öffentliche oder gleichwertige Einrichtung (z. B. regionale Entwicklungsagentur)	FR

Organisation	Typ	Land
Federation Regionale Chasseurs Nord Pas De Calais	Private Organisation - in Privatbesitz - KMU - Forschung / Entwicklung	FR
Fondaterra	Öffentliche Organisation - Forschungsinstitut / Universität	FR
France Conseil Elevage	Private Organisation - in Privatbesitz - KMU - Service-	FR
IAU	Business-Support-Organisationen	FR
IMC	Private Organisation - in Privatbesitz - KMU - Berater	FR
INERIS	Öffentliche Organisation - nationale Behörde	FR
Institut de Radioprotection et de Sûreté Nucléaire	Öffentliche Organisation - nationale Behörde	FR
Institut du Développement Territorial-Ecole de Management de Normandie	Forschungs- bzw. Bildungseinrichtung	FR
Institut du Droit International des Transports	Öffentliche Organisation - Forschungsinstitut / Universität	FR
Institut Polytechnique LaSalle Beauvais	Forschungs- bzw. Bildungseinrichtung	FR
Laboratoire MIS de l'UPJV (Université de Picardie Jules Verne)	Private Organisation - in öffentlicher Hand - Forschung und Ausbildung	FR
Loire-Atlantique Développement (agence de conseil, d'ingénierie et de portage de projets innovants en Loire-Atlantique)	Verband	FR
Mairie de Lille	Öffentliche Organisation - regionale oder lokale Behörde	FR
Mairie de Rauville la Bigot	Öffentliche Organisation - regionale oder lokale Behörde	FR
MAISZN DE L'INITIATVE	Verband	FR
MATERALIA	Verband	FR
MEDEFI	Öffentliche Organisation - gemeinnützige Einrichtung,	FR
MIRIADE	Business-Support-Organisationen	FR
Paris Région Lab	Öffentliche Organisation - gemeinnützige Einrichtung,	FR
Pays des vallons de Vilaine	Öffentliche Organisation - gemeinnützige Einrichtung,	FR
Pictanovo	Öffentliche Einrichtung - sonstige öffentliche oder gleichwertige Einrichtung (z. B. regionale Entwicklungsagentur)	FR
Pôle de Compétitivité DREAM Eau et Milieux	Private Organisation - in Privatbesitz - KMU - Service	FR
Polytech-Lille	Öffentliche Organisation - Forschungsinstitut / Universität	FR
PROMOTECH CEI	Business-Support-Organisationen	FR
Quimper Communauté	Kommunalverwaltung	FR
Région Basse-Normandie	Öffentliche Organisation - regionale oder lokale Behörde	FR
REGION CENTRE	Bezirksregierung	FR
Région franche Comté	Öffentliche Organisation - regionale oder lokale Behörde	FR
Région Nord Pas de Calais - Direction Environnement	Öffentliche Organisation - regionale oder lokale Behörde	FR
RITTMO Agroenvironnement	Private Organisation - in Privatbesitz - KMU - Forschung / Entwicklung	FR
San de Senart	Kommunalverwaltung	FR
SMEDAR	Kommunalverwaltung	FR
Technopôle Brest-Iroise	Business-Support-Organisationen	FR
Université d'Artois	Forschungs- bzw. Bildungseinrichtung	FR

Organisation	Typ	Land
Université de Caen & ENSICAEN	Öffentliche Organisation - Forschungsinstitut / Universität	FR
Université de Technologie de Troyes	Öffentliche Organisation - Forschungsinstitut / Universität	FR
Université du littoral Côte d'Opale UCEIV	Forschungs- bzw. Bildungseinrichtung	FR
Universite Lille 1	Forschungs- bzw. Bildungseinrichtung	FR
UTBM	Öffentliche Organisation - Forschungsinstitut / Universität	FR
CCAN - The Collaborative Center for Applied Nanotechnology	Verband	IE
Codema - Dublin's Energy Agency	Lokale Energieagentur	IE
ConsultWickham	KMU	IE
Cork Institute of Technology	Öffentliche Organisation - Forschungsinstitut / Universität	IE
Einzelperson	Einzelperson	IE
Irish Exporters Association	Verband	IE
Local Government Management Agency	Kommunalverwaltung	IE
Midland Regional Authority	Bezirksregierung	IE
NUID-UCD	Öffentliche Organisation - Forschungsinstitut / Universität	IE
South Kerry Development Partnership Ltd.	Business-Support-Organisationen	IE
CRP Henri Tudor	Öffentliche Organisation - Forschungsinstitut / Universität	LU
Lycée Technique Agricole Ettelbruck	Forschungs- bzw. Bildungseinrichtung	LU
Ministry for Sustainable development and Infrastructure; Umweltabteilung, Luxembourg	Nationale Regierung	LU
Kulturministerium , "Service des Sites et monuments", Centre National de la Recherche Archéologique	Nationale Regierung	LU
Mobilitätszentrale der Großregion	Nationale Regierung	LU
RBS-Center fir Altersfroen	Forschungs- bzw. Bildungseinrichtung	LU
Stiftung Forum EUROPA	Verband	LU
Wasserverwaltung, Luxemburg	Nationale Regierung	LU
Alterre Wageningen UR	Private Organisation - in Privatbesitz - große Organisation - Forschung / Entwicklung	NL
AutomotiveNL	Öffentliche Einrichtung - sonstige öffentliche oder gleichwertige Einrichtung (z. B. regionale Entwicklungsagentur)	NL
Bizzeurope consulting	Private Organisation - in Privatbesitz - KMU - Berater	NL
Brainport Development	Business-Support-Organisationen	NL
Stadt Eindhoven	Öffentliche Organisation - regionale oder lokale Behörde	NL
C-mone	Privatperson	NL
DCMR Milieudienst Rijnmond	Öffentliche Organisation - Forschungsinstitut / Universität	NL
De Witte Roos	Öffentliche Organisation - gemeinnützige Einrichtung,	NL

Organisation	Typ	Land
Dienst Landelijk Gebied (DLG)	Öffentliche Organisation - nationale Behörde	NL
DIALOG	Verband	NL
DLV Plant	Private Organisation - in Privatbesitz - KMU - Produktion	NL
ECN	Öffentliche Organisation - gemeinnützige Einrichtung,	NL
Energy Hills e.V.	Öffentliche Organisation - Forschungsinstitut / Universität	NL
Gemeente Arnhem	Kommunalverwaltung	NL
Gemeente Barneveld	Öffentliche Organisation - regionale oder lokale Behörde	NL
Gemeente Eindhoven	Kommunalverwaltung	NL
Gemeente Heerhugowaard	Öffentliche Einrichtung - sonstige öffentliche oder gleichwertige Einrichtung (z. B. regionale Entwicklungsagentur)	NL
Gemeente Lochem	Öffentliche Organisation - regionale oder lokale Behörde	NL
Gemeente Schouwen-Duiveland	Öffentliche Organisation - Forschungsinstitut / Universität	NL
Gemeente Venlo	Öffentliche Organisation - regionale oder lokale Behörde	NL
Hogeschool Utrecht	Öffentliche Organisation - Forschungsinstitut / Universität	NL
Hoogheemraadschap Schieland en de Krimpenerwaard	Öffentliche Organisation - Forschungsinstitut / Universität	NL
Maintenance education Consortium	Öffentliche Organisation - gemeinnützige Einrichtung,	NL
MOB	KMU	NL
Mobycon	Private Organisation - in Privatbesitz - KMU - Dienstleister	NL
NHTV Breda University of Applied Sciences	Private Organisation - in öffentlicher Hand - Forschung und Ausbildung (Uni, Institution usw.)	NL
Noord-Holland	Öffentliche Organisation - regionale oder lokale Behörde	NL
NV REWIN West-Brabant	Öffentliche Organisation - nationale Behörde	NL
Ontwikkelingsmaatschappij Oost-Nederland NV	Öffentliche Einrichtung - sonstige öffentliche oder gleichwertige Einrichtung (z. B. regionale Entwicklungsagentur)	NL
Oost NV	Private Organisation - in Privatbesitz - große Organisation - Produktion	NL
ProRail B.V.	Private Organisation - in Privatbesitz - große Organisation - Dienstleister	NL
Provincie Limburg	Bezirksregierung	NL
Provincie Noord-Brabant	Öffentliche Organisation - nationale Behörde	NL
Provincie Zeeland	Öffentliche Organisation - regionale oder lokale Behörde	NL
Provincie Zuid-Holland	Öffentliche Organisation - nationale Behörde	NL
Radboud Universiteit	Öffentliche Organisation - Forschungsinstitut / Universität	NL
Rijkswaterstaat	Öffentliche Organisation - nationale Behörde	NL
Rijkswaterstaat Zee en Delta	Öffentliche Organisation - nationale Behörde	NL
Scarabeus	KMU	NL
Stadsregio Parkstad Limburg	Öffentliche Organisation - regionale oder lokale Behörde	NL
Stichting Agrodome	Private Organisation - in Privatbesitz - KMU - Berater	NL
Stichting Ontwikkelingsmaatschappij ENCI-gebied	Öffentliche Einrichtung - sonstige öffentliche oder gleichwertige Einrichtung (z. B. regionale Entwicklungsagentur)	NL
Studio VMK	Öffentliche Organisation - gemeinnützige Einrichtung,	NL

Organisation	Typ	Land
Syntens Innovatiecentrum	Öffentliche Organisation - nationale Behörde	NL
Tecema	Private Organisation - in Privatbesitz - KMU - Berater	NL
Universiteit Leiden	Öffentliche Organisation - Forschungsinstitut / Universität	NL
Veiligheidsregio Zuid-Holland Zuid	Öffentliche Einrichtung - sonstige öffentliche oder gleichwertige Einrichtung (z. B. regionale Entwicklungsagentur)	NL
Waterschap Vechtstromen	Bezirksregierung	NL
Wiersma Projecten en Advies	Privatperson	NL
WISER Consultancy	Private Organisation - in Privatbesitz - KMU - Berater	NL
Zorg Innovatie Forum	Verband	NL
Argyll and Bute Council	Kommunalverwaltung	UK
Aston University	Forschungs- bzw. Bildungseinrichtung	UK
Atkins	Großunternehmen	UK
Blackpool Council	Öffentliche Organisation - gemeinnützige Einrichtung,	UK
Brecon Beacons NPA	Öffentliche Einrichtung - sonstige öffentliche oder gleichwertige Einrichtung (z. B. regionale Entwicklungsagentur)	UK
Brighton & Hove City Council	Kommunalverwaltung	UK
Broads Authority	Verband	UK
Cambridgeshire County Council	Öffentliche Organisation - nationale Behörde	UK
Colchester Borough Council	Öffentliche Organisation - Forschungsinstitut / Universität	UK
Comhairle nan Eilean Siar	Kommunalverwaltung	UK
Conwy County Borough Council	Kommunalverwaltung	UK
Department for Transport - Maritime Directorate	Öffentliche Organisation - nationale Behörde	UK
DHL Supply Chain	Verband	UK
Disability Action	Nichtregierungsorganisation	UK
Early Years - the organisation for young children	Nichtregierungsorganisation	UK
Eden Rivers Trust	Öffentliche Organisation - gemeinnützige Einrichtung,	UK
Environment Agency for England	Öffentliche Organisation - nationale Behörde	UK
ERA21 ltd	KMU	UK
Gaelectric Holdings	KMU	UK
Greater London Authority	Bezirksregierung	UK
Groundwork London	Nichtregierungsorganisation	UK
Hampshire County Council	Kommunalverwaltung	UK
ICBAN - Irish Central Border Area Network Ltd	Grenzüberschreitende, von lokalen Behörden geführte Organisation	UK
Institute for Sustainability	KMU - registrierte unabhängige Wohlfahrtseinrichtung	UK
Lancaster University	Öffentliche Organisation - Forschungsinstitut / Universität	UK
Liverpool John Moores University	Öffentliche Organisation - Forschungsinstitut / Universität	UK
Merseytravel	Öffentliche Organisation - nationale Behörde	UK
Midlands Aerospace Alliance	Verband	UK
National Green Specification	Private Organisation - in Privatbesitz - KMU - Berater	UK
National Trust	Nichtregierungsorganisation	UK

Organisation	Typ	Land
New Economy Manchester	Wirtschaftsentwicklungsagentur	UK
Norfolk County Council	Kommunalverwaltung	UK
Northamptonshire County Council	Kommunalverwaltung	UK
Queen's University, Belfast	Forschungs- bzw. Bildungseinrichtung	UK
Red Lynx Limited	Private Organisation - in Privatbesitz - KMU - Berater	UK
Severn Wye Energy Agency	Öffentliche Organisation - gemeinnützige Einrichtung	UK
Sheffield Hallam University	Forschungs- bzw. Bildungseinrichtung	UK
Somerset County Council	Kommunalverwaltung	UK
South East Technologies Alliances (SEHTA)	Private Organisation - in Privatbesitz - KMU - Dienstleister	UK
South Yorkshire Forest Partnership	Öffentliche Einrichtung - sonstige öffentliche oder gleichwertige Einrichtung (z. B. regionale Entwicklungsagentur)	UK
Stockport Council	Kommunalverwaltung	UK
Stoke-on-Trent City Council	Öffentliche Organisation - nationale Behörde	UK
The Design Programme	Private Organisation - in Privatbesitz - KMU - Dienstleister	UK
The SeaChange Trust	Öffentliche Organisation - gemeinnützige Einrichtung	UK
Town & Country Planning Association	Öffentliche Organisation - gemeinnützige Einrichtung	UK
Transport for Greater Manchester	Öffentliche Organisation - nationale Behörde	UK
UCL (University College London)	Öffentliche Organisation - Forschungsinstitut / Universität	UK
UEA Health Partners	Öffentliche Organisation - gemeinnützige Einrichtung	UK
University of Brighton	Öffentliche Organisation - Forschungsinstitut / Universität	UK
University of Liverpool	Öffentliche Organisation - Forschungsinstitut / Universität	UK
University of Sheffield	Öffentliche Organisation - Forschungsinstitut / Universität	UK
West of Scotland Colleges' Partnership	Öffentliche Organisation - gemeinnützige Einrichtung	UK
West of Scotland European Forum	Kommunalverwaltung	UK
Westcountry Rivers Trust	Öffentliche Organisation - gemeinnützige Einrichtung	UK
University of Applied Sciences HTW Chur	Öffentliche Organisation - Forschungsinstitut / Universität	CH
Universität St. Gallen	Öffentliche Organisation - Forschungsinstitut / Universität	CH
European Federation for Living cross border	Öffentliche Organisation - gemeinnützige Einrichtung	grenzüberschreitend
RheinPorts Basel-Mulhouse-Weil	Verband	grenzüberschreitend
Special EU Programmes Body	Grenzüberschreitende europäische Fördereinrichtung	grenzüberschreitend
Euregio Rijn-Waal	Öffentliche Einrichtung - sonstige öffentliche oder gleichwertige Einrichtung (z. B. regionale Entwicklungsagentur)	grenzüberschreitend
Hezelburcht	Private Organisation - in Privatbesitz - große Organisation - Produktion	grenzüberschreitend

Gesamtanzahl der Partner: 266